



Geschäftsbericht 2017

Amt für Jugend, Schule und Sport

mit aktuellen Zahlen und Statistiken

Vorwort des Dezernenten Herrn Eichner

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

hiermit liegt Ihnen der 8. Geschäftsbericht des Amtes für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden vor. Er vermittelt Ihnen wie in den Vorjahren einen strukturierten Ein- und Überblick in die geleistete Arbeit des Jahres 2017, ergänzt um Daten, Fakten und Perspektiven zum Auftrag des Fachamtes.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden hat 2017 umfänglich die Bildungsförderung für unsere Kinder vorangetrieben und sich in anerkennenswerter Weise für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien eingesetzt.

Verstetigt haben diese Leistungen zum einen nach innen diverse Maßnahmen wie zum Beispiel die Stabilisierung der Onlinepräsenz des Amtes durch das Familienportal HiKE und des Onlinezugriffs auf Verwaltungsangebote wie das Elternportal „Little Bird“. Auch die Gestaltung einer sachgerecht und zielorientiert funktionierenden Jugendhilfeinfrastruktur und die Steuerung von professionellen Netzwerken bei Erziehungsproblemen und Kindeswohlgefährdung will ich an dieser Stelle gern erwähnen.

Zum anderen wirkten nach außen die vielfältigen Kooperationsbeziehungen und das Management der Schnittstellen in den Bereichen Prävention, Hilfe und Kontrolle zu den Trägern der freien Jugendhilfe sowie zur Schule, zum Gesundheitswesen und zur Bundesagentur für Arbeit. Das Amt für Jugend, Schule und Sport war zudem auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag mit einem eigenen, durch ein reichhaltiges Programm und eine phantasievolle Gestaltung auffälligen Informationsstand vertreten, der es bis ins Fernsehen schaffte. Mit begründetem Stolz verweise ich auch auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan, der als der NRW-weit beste ausgezeichnet wurde.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluss die wesentliche Chance eines Vorworts nutzen, einen besonderen Dank auszusprechen. Der Wechsel der Amtsleitung in 2017, von Frau Noosha Aubel zu Herrn Ulrich Brakemeier, vollzog sich ohne Reibungsverluste und mit viel Unterstützung der MitarbeiterInnen des Amtes. Dass zu den entsprechenden Veränderungen und Belastungen die täglichen wie die besonderen Aufgaben hervorragend bewältigt wurden, ist nicht selbstverständlich. An dieser Stelle deshalb ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen für die erbrachte Leistung, auch bei der externen und wohlwollenden Unterstützung für die gemeinschaftlichen Erfolge.

Ich wünsche den weiteren Prozessen einen guten Verlauf und Ihnen alles Gute für die kommende Zeit.



Sönke Eichner
Beigeordneter



Vorwort des Amtsleiters Herrn Brakemeier

Bereits im Vorwort des Geschäftsberichtes 2016 hatte meine Vorgängerin Noosha Aubel den Wechsel an der Spitze des Amtes für Jugend, Schule und Sport angekündigt. Aus diesem Grund darf ich mich bei allen, denen ich noch unbekannt bin, auf diesem Wege kurz vorstellen. Zur Person: Mein Name lautet Ulrich Brakemeier, seit 1988 in Diensten der Stadt Hilden und in nahezu allen Bereichen des großen Amtes für Jugend, Schule und Sport in diesen Jahren tätig gewesen. Zuletzt in der Funktion der stellvertretenden Amtsleitung und der Sachgebietsleitung für Kita, Schule und das Familienbüro Stellwerk. Ich bin also der Neue und gleichzeitig hoffe ich doch sehr, für die allermeisten Leserinnen und Leser dieses Geschäftsberichtes so neu schließlich nicht mehr. Wenn doch, so freue ich mich auf die vielen Gelegenheiten des gegenseitigen Kennenlernens in der nahen Zukunft.

Zunächst einmal gilt der Dank meiner hoch geschätzten Kollegin Noosha Aubel, mit der mich eine über viele Jahre enge und äußerst vertrauensvolle Zusammenarbeit verbindet. Was unter ihrer Ägide in den vergangenen Jahren für und mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport erreicht werden konnte, ist bemerkenswert und hat auch weit über die Grenzen der Stadt hinaus hohe Aufmerksamkeit erregt, die dann schlussendlich auch zu ihrer beruflichen Veränderung beigetragen hat. Das soziale Geflecht der Stadt Hilden verdankt ihr, stabile Strukturen in Jugendhilfe, Schule und Sport, innovative Entwicklungen der Bereiche, aber auch ein gutes Gespür für die handelnden Menschen. Sie hinterlässt eine große Lücke, allerdings auch ein Team, das trotz oder gerade wegen der besonderen Herausforderungen der verschiedenen Arbeitsfelder, höchste methodische Kompetenzen mit einem Blick für das Machbare verbindet.

Dies ist Anlass für meinen zweiten besonderen Dank. Der geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 51, die in ganz besonderer Weise den spezifischen Anforderungen der Aufgaben nicht nur gerecht werden, sondern mich Tag für Tag mit ihrem Ideenreichtum, ihrem Einsatz und ihrer Kreativität überraschen. Sie haben mir die Übernahme der großen Schuhe von Noosha Aubel so leicht wie nur möglich gemacht.

An dieser Stelle möchte auch ich gerne ansetzen und die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortführen. Mich führt die Gewissheit, dass komplexe Systeme, wie es ein Amt mit fünf Sachgebieten und weit über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darstellt, nur in einem gut orchestrierten Miteinander der zahlreichen Akteure und Netzwerkpartner zu bewerkstelligen ist. Leitungsarbeit ist in hohem Maße Teamarbeit und auch nur so erfolgreich zu bewerkstelligen. Diesen Weg möchte ich auch in Zukunft konsequent weiter verfolgen, gleichzeitig aber auch notwendige strukturelle und organisatorische Entwicklungspotentiale nutzen. Dabei gilt es die aus meiner Sicht, eine zentrale Ressource stärker in den Fokus zu nehmen: Die Bindung und Gewinnung von engagiertem und qualifiziertem Personal! Das wird über neue und innovative Personalkonzepte gelingen. Gleichzeitig ist es substanziell, der Kritik, den Wünschen und den Ideen der Mitarbeiterschaft noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als bisher bereits geschehen, um die Kraft des Dialoges für eine gute Entwicklung zu nutzen. Am Ende des Tages messen sich alle Konzepte, Angebote und Hilfen des Amtes an der Frage, in welchem Maße wir unsere Zielgruppen damit erreichen.

So ist schlussendlich die Handlungsmaxime des Amtes für Jugend, Schule und Sport gebündelt in seinem Leitziel, das im Jahre 2011 noch Maßgeblich von Noosha Aubel entwickelt worden ist und das heute wie gestern höchste Priorität besitzt:

**Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie
darf verloren gehen!**



Ulrich Brakemeier
Amtsleiter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Dezernenten Herrn Eichner	3
Vorwort des Amtsleiters Herrn Brakemeier	5
Inhaltsverzeichnis	7
Verzeichnis der Abkürzungen & Symbole	9
Teil I – Das Amt für Jugend, Schule und Sport	11
Einführung	12
Arbeitsprogramm	14
Teil II – Leistungen des Amtes nach Altersgruppen	25
Altersstufe 0 bis 2 Jahre (HiBabys)	26
Altersstufe 3 bis 5 Jahre (HiKids)	27
Altersstufe 6 bis 9 Jahre (HiKids)	28
Altersstufe 10 bis 14 Jahre (HiYoungster)	29
Altersstufe ab 14 Jahre (HiTeens)	30
Teil III – Aus den Sachgebieten – insbesondere die altersübergreifenden Themen und Schwerpunkte	31
Sachgebiet Jugendförderung	32
- Kinder- und Jugendparlament	36
Sachgebiet Kita & Schule	39
Sachgebiet Soziale Dienste	45
Sachgebiet Psychosoziale Beratungsstelle	56
Sachgebiet Verwaltung	65
- Stellwerk	67
Sportbüro	71
Bildungs- und Planungsbüro	73
Teil IV – Ratsausschüsse	77
Jugendhilfeausschuss (JHA)	78
Ausschuss für Schule und Sport (ASS)	80

Teil V – Tabellen & Statistiken	87
Allgemeine Strukturdaten 2017	88
Kennzahlen aus dem Amt für Jugend, Schule und Sport	92
 Teil VI – Anhang	 101
#Materialien	102
#Adressen	103
#Links	104
 Impressum	 107

Verzeichnis der Abkürzungen & Symbole

Abkürzung	gemeinte Bezeichnung	zusätzl. Informationen
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	
BuP	Bildungs- und Planungsbüro	erreichbar im Bürgerhaus, Mittelstraße 40
BuT	Bildung und Teilhabe	Programm zur Unterstützung finanziell schwacher Familien, damit Kinder an kulturellen und sportlichen Gemeinschafts- aktivitäten teilnehmen können
HZE	Hilfen zur Erziehung	vielfältige Beratungs- und Unter- stützungsleistungen für Familien
JuHiS	Jugendhilfe im Strafverfahren	früher: Jugendgerichtshilfe
OGS	Offene Ganztagsgrundschule	Betreuung von Grundschulkindern; i.d.R. bis 17:00 Uhr inkl. Mittags- verpflegung und Hausaufgaben- betreuung
OK.JUS	Software für Sozialdienste	Fachverfahren zur Steuerung und zur Auswertung der definierter Arbeitsabläufe
PKD	Pflegekinderdienst	vermittelt, unterstützt und begleitet Pflegekinder und Pflegeeltern
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer	entspricht faktisch den UMF
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	s.o. ► UMA
VGS	Verlässliche Grundschule	Betreuung von Grundschulkindern; mind. bis 13:00 Uhr
↕	(Symbol einem Link folgend)	bedeutet: verlinkt innerhalb des Dokuments
↗	(Symbol einem Link folgend)	bedeutet: verlinkt nach außerhalb des Dokuments, i.d.R. ins Internet

Teil I

Das Amt für Jugend, Schule und Sport

Einführung

Arbeitsprogramm



Amtsleitung

Amt für Jugend, Schule und Sport

Ulrich Brakemeier

Funktion seit 07/2017

Kontakt: 02103 72-510

ulrich.brakemeier@hilden.de

*zuvor bis 06/2017
Noosha Aubel*



Ulrich Brakemeier
Amtleiter

Neben Leitungsfragen in der Struktur des Amtes waren im Jahr 2017 insbesondere die sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen in Hilden ein hoch beeinflussender Faktor. Noch vor wenigen Jahren gingen alle maßgeblichen Institute in Deutschland von sinkenden Geburtenraten, Bevölkerungsrückgang und einer fortschreitenden Überalterung der Gesellschaft aus. Der Begriff demografische Krise war ein geflügeltes Wort, die Systeme der sozialen Sicherung und der Daseinsfürsorge befassten sich vorrangig mit dem Rück- und Umbau der Ressourcen. Die Erkenntnisse des Jahres 2017 brachten - recht abrupt – einen Wechsel dieser Prognosen mit sich. Die Prognosen bleiben für die gesellschaftliche Gesamtheit der Bundesrepublik Deutschland durchaus existent, es verdeutlichen jedoch erhebliche Differenzierungen je nach Bundesland, Region oder Stadt. Die Rhein-Ruhr Region rund um die Oberzentren Düsseldorf und Köln und damit auch der Kreis Mettmann und die Stadt Hilden gehören eindeutig zu Gewinnern der Bevölkerungsentwicklungen. Das ist selbstverständlich ein enormes, positives Entwicklungspotential dieser Gebiete, denn die Bevölkerungsstruktur dieser Städte wird familienbezogener und damit jünger. Gleichwohl bedeutet dies auch, die Städte wachsen und somit auch die Bedarfe der Kommunen bei Kita- und Schulraumversorgung, bei den Hilfen für Familien und der Kinder- und Jugendarbeit. An dieser Stelle sei über die dargestellte Grafik aus der Schulstatistik die Entwicklung einmal exemplarisch dargestellt.

Einschulungsjahrgänge auf der Basis bereits geborener Kinder in Hilden

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
436	435	457	458	471	474	490	486	521	509

Hierbei handelt es sich um tatsächlich bereits geborene Hildener Kinder, die im jeweiligen Jahr eingeschult werden und für die daher Schulraum vorhanden sein muss. Man kann leicht erkennen, dass sich die Werte kontinuierlich und in der Spitze bis zu 20 % erhöhen werden. Dieses Zahlenwerk spiegelt sich auch in den Bereichen der Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund stand und steht das Amt für Jugend, Schule und Sport vor der Aufgabe, kurzfristig die steigenden Bedarfe zu decken, mittelfristig die Strukturen auszubauen und langfristig die Volatilität von Bevölkerungsentwicklungen vor Augen zu haben. Das bedeutet in der Praxis: Lösungen für alle Bereiche des Amtes müssen schnell, nachhaltig, aber gleichzeitig auch flexibel gestaltet werden.

Für die strategische Planung des Amtes für Jugend, Schule und Sport ist es daher eine Konsequenz, sich nicht mehr länger ausschließlich auf prognostische Werte zu verlassen, sondern – soweit als möglich – als Basis die Zahlen der Kinder und Jugendlichen zu nutzen, die bereits geboren sind.

Es wird deutlich:

Die Herausforderungen für das Amt für Jugend, Schule und Sport sind 2017 weiter gewachsen!

Sie sind nur mit qualifizierten, lern- und entwicklungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bewältigen. Die Basis für erfolgreiches Handeln stellt eine gut abgestimmte, integrierte Gesamtplanung dar, die auf der Grundlage von Zahlen, Daten und Fakten die Wege aufzeigt. In der ausgeprägten Netzwerkstruktur der Stadt Hilden verbinden sich Theorie und Praxis zu den zahlreichen, hervorragenden Handlungsansätzen, die das Bild der sozialen Stadt Hilden prägen.

Ein besonderes Highlight des Jahres 2017 war sicherlich die Teilnahme am Deutschen Jugendhilfetag 2017 in Düsseldorf. Mit dem Wunschbaum konnte das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport einen vielbeachteten Beitrag zur Messe leisten. Der Wunschbaum trug als Blätter die vorab gesammelten Wünsche, Ideen, aber auch Kritikpunkte von Hildener Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Diese waren gelungene Anlässe, mit sehr vielen Besucherinnen und Besuchern des Jugendhilfetages ins Gespräch zu kommen und sich über die Leistungen der sozialen Netzwerke auszutauschen. Unter dem Wunschbaum fand zusätzlich ein attraktives Rahmenprogramm verschiedener Akteure aus Hilden statt.

Wieder einmal präsentierte sich das Hildener Team 51 mit seiner besonderen Kreativität, seiner Einsatzbereitschaft und seiner Innovationskraft. Darüber hinaus ergaben sich gute Gelegenheiten, mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Städten in den Austausch zu gelangen. Viele Gespräche konnten auch zur Akquise von geeignetem Personal genutzt werden. Schlussendlich war für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch das inhaltliche Begleitprogramm mit vielen hochrangigen Referenten ein besonderer Gewinn.



Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Das Jahresarbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport wurde dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport im November/ Dezember 2011 erstmalig zur Kenntnis gebracht. Seither wird es jährlich veröffentlicht. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms wird jeweils durch den im darauffolgenden Jahr erscheinenden Geschäftsbericht dokumentiert.

Im vorliegenden Geschäftsbericht wurde die Umsetzung des Jahresprogrammes 2017 ausgewertet.

Erledigungen sind mit einem Haken versehen.



Fortlaufende Maßnahmen sind mit einer Stoppuhr gekennzeichnet.



Maßnahmen, die (vorerst) von der Tagesordnung genommen wurden, erhalten ein Stopp-Symbol



Erläuterungen der Abkürzungen sind in den Fußnoten der Tabellen vermerkt.

Prinzipiell ist es möglich oder gar nötig, dass im Jahresverlauf aktuelle Maßnahmen neu hinzukommen und andere dadurch zurückstehen müssen. Diese Flexibilität kann zu relativ hohen Ausfallquoten bei den Maßnahmen führen.

Amtsleitung

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Steuerung	Umsetzung der SGB VIII Reform Teil 1	Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen, welche bereits in 2017 greifen werden		
	Planung der Umsetzung der SGB VIII Reform – inklusive Lösung	Planung der Realisierung der vom Gesetzgeber angestrebten „inklusive Lösung“, so dass diese 2022 realisiert werden kann	„Große Reform“ vorerst zurückgestellt	
	Weitere inklusive Ausrichtung des Fachamtes	weitere Verankerung der Thematik im Fachamt, Ausbau der inklusiven Angebote	2018ff	

	Bedarfsgerechte Weiterqualifizierung der Mitarbeiter mittels Inhouse-Schulungen	Bedarfsgerechte Weiterqualifizierung der Mitarbeiter mittels Inhouse-Schulungen	2018	
	Neuausrichtung des Bildungsnetzwerkes	Nach Stellenneubesetzung erfolgt hier eine Neuausrichtung	2018ff	
	Umsetzung des Personalmanagementkonzeptes der Gesamtverwaltung		2018ff	
	Auftritt Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag	Stand und Programm auf dem DJHT in Düsseldorf im März 2017		
	Einführung eines QM, Selbstbewertung mittels CAF	Umsetzung der §§ 79a SGB VIII	2018ff	
	Teilnahme am Projekt Wirkungsorientierte Steuerung der KGSt	Implementierung von wirkungsorientierter Steuerung anhand ausgewählter Prozesse		

Jugendförderung

Jugendförderung allgemein (JF allg.), Erz. Kinder- und Jugendschutz (Erz. Ki/Jusch), Jugendparlament (JuPa), Kinderparlament (KiPa), Schulsozialarbeit (Schulsoz.), Internationaler Jugendaustausch (Int. Jugendaust.), Kulturarbeit (Ka), Medienarbeit (Ma)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
JZ	Modifikation der Konzepte der Jugendeinrichtungen	Modifikation der Angebotspalette für die Zielgruppe Jugendliche ab 14 mit der Vorgabe von Einsparungen im Haushalt im area51	2016/ 2017	
Erz. Kinder- und Jugendschutz	Neuanlauf der Alkoholtestkäufe	Neuanlauf der Alkoholtestkäufe;	2016ff	
Jupa	Einführung des Young Political Talk	Einführung einer Plattform zur Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Entwicklungen	2016ff	
KiPa	Entwicklung von Qualitätsstandards bundesweit für kleine Kommunen	Erarbeitung eines Instrumentarienkatalogs zur Interessensvertretung in kleinen Kommunen von Kindern	2016ff	
KJFP 2015-2020	Zielgruppe 15+	Fortführung Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung	2016f	

KJFP 2015-2020	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Durchführung von Qualitätszirkeln, Weiterentwicklung und Konkretisierung des Kriterienkatalogs guter offener Kinder- und Jugendarbeit, Begleitung der Umsetzung neuer Konzepte der Einrichtungen	2016ff	
KJFP 2015-2020	Zielvereinbarungen mit freien Trägern der JF	Qualitätsdialoge, Abgleich, Zielerreichung, Zielvereinbarungen für 2017	2017	
Aufsuchende Jugendarbeit	Mobiles Beratungsangebot	Etablierung des Angebotes mit niederschwelligem Ansatz für Jugendliche ausserhalb der Einrichtungen	2016ff	
Pädagogisches Zentrum	Ausbau der Zusammenarbeit mit dem HGH und der Sekundarschule und Fabry Realschule	Einbindung von Freizeitangeboten, Beratung im Bereich Einzelfallhilfe, Gruppenangebote zum Thema Gewalt- und Suchtprävention sowie Angebote im Bereich Soziale Gruppenkurse, Förderung von Anti-Mobbing-Strukturen. Umsetzung des gemeinsamen Musikangebotes wie Band Coaching in Zusammenarbeit mit der Musikschule. Umsetzung verschiedener erlebnispädagogische Angebote im Sportbereich im Schulzentrum	2016ff	
Beratungsstelle Jueck, Aufsuchende Arbeit, Schulsoz.	Durchführung von "Zukunft aktiv gestalten" (ZAG)	Begleitung von Jugendlichen, die aus dem Schulsystem herausfallen	2015 – 2018	
Bildungspartnerschaft im Hildener Süden	Gemeinsame Durchführung von Ferienmaßnahmen	Planung und Durchführung von Ferienmaßnahmen für den gesamten Stadtteil für die Altersgruppe 8+	2016ff	
Ferienmaßnahmen	Durchführung von Maßnahmen für geflüchtete Personen	Freizeitangebote für geflüchtete Personen zum außerschulischen Spracherwerb	2016ff	

Kinderbetreuung und Schule

(Kinderbetreuung (KB), Schule (Schule))

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
KB	Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung	Ermittlung des Betreuungsbedarfs und des Betreuungsangebotes	2017ff	
KB	Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote und Gewährleistung des Rechtsanspruchs	Laufende Bedarfsprüfung, Anpassung des Betreuungsangebotes, ggfs. Einrichtung zusätzlicher Kindergartengruppen bzw. Kitas sowie Umwandlung von Kindergartengruppen	2017ff	

KB	Ausbau der Kindertagespflege	Gewinnung und Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern	2017ff	
KB	Umsetzung Investitionsförderung	Beratung der Träger, prüfen der Verwendungsnachweise	2017ff	
KB	Qualitätsentwicklung städt. Kitas	Fortsetzung des Qualitätsprozesses in städt. Kitas	2017ff	
KB	Gezielte Förderung Kita-Kinder	Schulung Mitarbeiter und Umsetzung	2017ff	
KB	Unterstützung von Kindern und Familien in Problemsituationen	Schulung Mitarbeiter, Konzepterarbeitung	2016ff	
KB	Software Kita und Platzvergabeprogramm "Little Bird"	Weiterentwicklung des Vergabeprogrammes Little Bird	2017ff	
Schule	Fortschreibung Schulentwicklungsplanung für Grundschulen und Weiterführende Schulen	Datenerhebung, Abgleich mit Prognose, Prüfung notwendiger Maßnahmen, Feststellung der Raumbedarfe auf der Basis aktueller Schülerzahlen	2016ff.	
Schule	weiterer bedarfsgerechter Ausbau OGS/VGS	Bedarfserhebung, Planung und ggf. Umsetzung	2016ff.	
Schule	Qualitätsentwicklung OGS/VGS	Umsetzung	2016ff.	
KB/Schule	Weiterentwicklung des internen Controllings	Datenabgleich, Budgetbericht einschl. Analyse	2016ff	
KB/Schule	Ausbau der Inklusion in Kitas und Schule	Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, Schaffung der Rahmenbedingungen	2016ff	
Schule	Renovierung / Ausbau von HGH und Sekundarschule einschl. Außengelände	Abstimmung der von Amt 26 bzw. Amt 66 geplanten Maßnahmen mit Schule, Umsetzung der politischen Vorgaben	2016ff.	
Schule	Optimierung Schülertransporte und Lernmittel	Transport Gymnasiasten nach Haan zur Kooperation. Lernmittel für Bedürftige, Kostenübernahme durch Stadt, III 51	2016 ff	

Soziale Dienste

Soziale Dienste (SD), Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Pflegekinderdienst (PKD), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis), Controlling (CO)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
ASD	Kontraktmanagement	Standardisierung und Optimierung des Berichtswesens im Bereich der Kontrakte	2017	
ASD	Leistungsberichte der Jugendhilfeträger	Weiterentwicklung der Standards für die Leistungsberichte der Jugendhilfeträger	2017	
ASD/ PKD / JuHis	Qualitative Optimierung der Fallsteuerung	Weiterentwicklung der Beratungs- und Entscheidungsprozesse, Implementierung von Fallrevisionen	2017	
ASD	Weiterentwicklung der Verselbstständigungsplanung	Ausbau der Standards für die Verselbstständigungsplanung	2017	
ASD	Weiterentwicklung der Sozialpädagogische Familienhilfe	Überprüfung und Fortführung der eingeleiteten Optimierungsansätze	2017	
ASD	Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)	Weiterentwicklung des Übergangsmanagements bei den Schnittstellen Schule/ Beruf und Wohngruppe/Anschlussmaßnahmen	2017	
ASD / PKD / JuHis	Weiterentwicklung der Angebotsstruktur	Überprüfung und Einleitung eines bedarfsgerechten Ausbaus von Gruppenangeboten und in Regelangeboten integrierten Hilfen zur Erziehung	2017	
ASD / JuHis/ PKD	Informationsmanagement	Optimierung der Prozesse zur internen und Auswertung und Speicherung von relevanten Informationen zu fachlichen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen	2017	
ASD/ PKD / JuHis/WJH	Administrationssoftware	Einführung einer neuen Administrationssoftware	2017	
ASD/ PKD / JuHis/WJH/ Frühe Hilfen	SGB VIII Reform	Erste strategische Maßnahmen zur Umsetzung des Bundesvorhaben	2017ff	
PKD	Traumatisierte Pflegekinder	Konzeptionelle Weiterentwicklung der Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien mit traumatisierten Pflegekindern	2017	
PKD	Biographiearbeit mit Pflege- und Adoptivkindern	Konzeptionelle Weiterentwicklung von Biographiearbeit mit Pflege- und Adoptivkindern	2017	
JuHis	Kooperation mit Initiative „Kurve kriegen“	Implementierung des Präventionsprojektes für straffällige Kinder mit den Projektpartnern	2017ff	

Frühe Hilfen	Familienhebammen in den Frühen Hilfen	Einführung des Projekts Familienhebammen in den Frühen Hilfen über einen niederschweligen Zugangspunkt	2017ff	
Frühe Hilfen/ Kinderschutz	Weiterentwicklung des Netzwerkes „Frühe Kindheit in Hilden“	Ausbau des Netzwerkes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Moderation von Arbeitskreisen zu aktuellen Themen, Entwicklung von Fortbildungsmodulen, Beratung der Träger bei der organisatorischen Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, Vernetzung mit den überörtlichen Fachgremien zur Qualitätssicherung im Kinderschutz, Fallberatung	2017ff.	
Frühe Hilfen/ Kinderschutz	Bereitstellung von Angeboten zum Thema Kinderschutz	Fortsetzung und Weiterentwicklung des Angebotes an Schulungen für Fachkräfte in pädagogischen Arbeitsfeldern zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, Fallberatung	2017ff	
Frühe Hilfen/ Kinderschutz	Weiterentwicklung der kommunalen Steuerungsgruppe „Frühe Hilfen“	Vernetzung mit Akteuren der Stadtverwaltung, die maßgeblich den Arbeitsbereich frühe Kindheit berühren; Austausch über aktuelle Informationen, Angeboten und Bedarfen	2017ff	

Psychologische Beratungsstelle

Niedrigschwelligkeit der Psychologischen Beratungsstelle (Niedrigschw. PB),

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Niedrigschw. PB	Pflege eines modernisierten Öffentlichkeitsauftritts bei absoluter Sicherung von Schweigepflichtschutz und Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Beratung	Pflege und Aktualisierung des durch HIKE modernisiert zielgruppengerechten Homepageauftritts, von Beratungsstellenflyern und sonstigen Präsentationsmedien (Plakate etc.)	2017f, MEZ	
Niedrigschw. PB	Fortsetzung Modellprojekt Familienzentren /Kitakooperation	Wiederkehrende bedarfsgerechte Anpassung der Präsenzformen der Beratungsstelle für die Einrichtungen vor Ort . Möglichst vollständige Erreichung aller Stadtbezirke in Hilden und Haan.	2017f, MEZ	
Frühe Hilfen	Weitere Sicherung des Angebots früher Entwicklungsberatung in der Beratungsstelle	Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltig bedarfsgerechte Steuerung des bestehenden Angebots kurzfristiger früher Beratungstermine (i.e. "Babysprechstunde"). Fortführung der eingeschlagenen Frühe-Hilfen-Kooperationen	2017f	

Begabungsförderung	Fortsetzung des Förderprojekts für besondere Begabungen	Sicherung der fachberaterischen Ressourcen für Inklusions- und Begabungsförderungsfragen flankierend zum fallbezogenen Ausbau des schulpsychologischen Angebots	2017ff		
Schulpsychologie	Anpassung des schulpsychologischen Angebotsspektrums an aktuelle Nachfrageveränderungen	1 Weiterentwicklung des fallbezogenen Beratungsangebotes. Aufbau eines speziellen, Grundlernkompetenzen von Kindern stärkenden, Förderangebotes (z.B. Konzentrationstraining).	2017f	1	
		2 Weiterentwicklung des multiprofessionell-kooperativen Multiplikatoren- und Elternmodellprojekts zur Gewaltprävention in Hilden bezogen auf Neue Medien (Web2.0 etc.). Abstimmung mit Kinderprojekten (z.B. im Kinderparlament)		2	
		3 Weiterqualifizierung und Präzisierung der Zusammenarbeitsabläufe bei der schulischen Krisenintervention (kreisweit koordiniert)		3	
		4 Nachfrageorientierter Ausbau und Steuerung der offenen Präsenzangebote in den Schulen in Hilden (darin auch PZ) und Haan		4	
Schulpsychologisches Modellprojekt zur Niedrigschwelligkeit	Modellprojekt: Beratungssetting im Pädagogischen Zentrum Hilden	Sicherung des niedrigschwelligen Zuweisungsprozederes zur psychologischen Beratung für Schüler und Schülerinnen aus dem Campus Holterhöfchen im Rahmen der schulsozialarbeiterischen Praxis am Pädagogischen Zentrum	2016ff		
Flüchtlingsintegration	Entwicklung von Angebotsmodulen für unterstützende Kräfte in der Flüchtlingsarbeit wie für die Flüchtlingsfamilien selbst mit dem Ziel, die „Integration durch Bildung“-Strategie der Stadt Hilden zu stärken	1 Aktualisierung und Weiterentwicklung des Informationsmoduls der Beratungsstelle für Helfer, Betreuer und pädagogische Fachkräfte zur Begegnung mit Kindern und Familien mit Flucht- und Traumaerfahrungen	2017ff	1	
		2 Weitere Zuarbeit zum kreisweiten Screeningnetz für fluchtbezogene Traumafolgestörungen durch Weiterentwicklung in der Beratungsstelle vorhandener screeningdiagnostischer Möglichkeiten		2	
		3 Entwicklung und erprobender Einsatz einer Frühe-Hilfen-Erziehungsedukation für Eltern aus Flüchtlingsfamilien		3	
		4 Weiterer Ausbau der Elternberatung für Flüchtlingsfamilien hinsichtlich der Vermittlung des nordrhein-westfälischen Schul- und Bildungssystems		4	

Verwaltung

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Verwaltung	Softwareeinsatz im Sozialen Dienst	Projektleitung für die Einführung einer neuen Software im Bereich der Sozialen Dienste und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe; Organisation und Koordination	2017	
Controlling	Entwicklung einer Angebotsstruktur für niederschwellige Hilfen	Auswertung von Hilfebedarfen, Entwicklung eines Netzwerkes und einer Angebotsstruktur für niederschwellige Hilfen	2017ff	
Controlling	Heimdatei	Aufbau einer Datei für stationäre Unterbringungen; Darstellung der fachlichen Schwerpunkte innerhalb der Einrichtungen; Unterscheidung von Regel- und Intensivgruppen	2017	
Controlling	Weitere Optimierung des Controllings	Weiterentwicklung der passgenauen Installation von Hilfen, Wirksamkeitsanalysen	2017ff	

Stellwerk

Die bisher getrennt voneinander dargestellten Bereiche Familienbüro (FB) und Bildungs- und Teilhabecoaches (BTC) werden ab sofort zusammengefasst als Stellwerk (SW) aufgeführt
Bildung und Teilhabe (BUT),
Interkulturelle Beratung (IKB)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
SW	Seiteneinsteiger	Betreuung der Familien im Rahmen von Bildung und Teilhabe, intensive Begleitung in allen KiTa - und schulrelevanten Angelegenheiten	2016 ff	
SW	Aktive Beteiligung an Veranstaltungen Dritter	Organisation und Durchführung von Infoständen und Präsentationen zur Arbeit des Stellwerks	2016 ff	
SW	Angebotsprogramm Stellwerk	Planung und Durchführung von Extraschichten und Sonderveranstaltungen im Stellwerk	2016 ff	
SW	Familientrödelmärkte	Planung und Durchführung von Trödelmärkten (themenbezogen) in Koop. mit dem Area 51 in den Räumen des Jugendzentrums	2016 ff	
SW	Alleinerziehenden Netzwerk	Ausbau und Koordination eines offenen Treffs/Netzwerkes für alleinerziehende Mütter und Väter	2016 ff	

SW	Wegweiser	Verknüpfung der Aufgabenschwerpunkte mit allen anderen Arbeitsbereichen	2016 ff	
BUT	Verfahrensoptimierung Bildungs- und Teilhabepaket	Standardisierung von guter Praxis, Überprüfung und Optimierung des Verfahrens vom Antrag bis zur Bewilligung (auch Übersichtlichkeit, Übergaben, etc.)	2016 ff	
BUT	Statistik BUT	Weiterentwicklung statistischer Verfahren zur Erfassung des Antragsgeschehens BTP	2016 ff	
IKB	Interkulturelle Bildung/Beratung	Umsetzung des Konzeptes interkulturelle Beratung, Projekt OpenMind, Kooperation mit Trägern	2016 ff	
SW	Leihgroßeltern	Wenn Großeltern nicht erreichbar sind, sich Familien aber den Kontakt zur älteren Generation in Form von Leih-Großeltern wünschen und Senioren den aktiven Austausch zwischen den Generationen fördern wollen, setzt diesen Konzept an	2016 ff	
SW	Willkommenskurs	Niederschwelliges Sprachangebot für Frauen mit gar keinen oder nur sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen bzw. Schreib- und Lesefähigkeiten	2016 ff	
SW	Familienfrühstück	Planung und Durchführung eines Familienfrühstücks in Koop. mit dem Area 51 in den Räumen des Jugendzentrums (Quartalsweise)	2017 ff	
SW	Junge Mamas/Papas Treff (JuMa)	Andere Mütter kennenlernen, quatschen, Kontakte knüpfen, Infos bekommen, Gleichgesinnte finden, Fragen stellen – offener Treffpunkt für junge Mamas und Papas unter Anleitung	2016 ff	
SW	Kindertheater	Planung und Durchführung eines Kindertheaters in Koop. mit dem Area 51 in den Räumen des Jugendzentrums (Quartalsweise)	2017 ff	
BUT	Härtefallfond	Sachbearbeitung und Verwaltung des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ des Landes Nordrhein-Westfalen	2011 ff	
SW	Bildungsfond	Verwaltung des auf Spenden basierenden Bildungsfonds, der sehr niederschwellig allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung ermöglichen soll	2011 ff	

Sportbüro

Veranstaltungen (Veranst.), Bereitstellung von Sportanlagen (Bereitst. Spoa.), Sport- und Bewegungsmodell (Sport- und Bewegungsm.)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Veranst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Grundschulfußballturnier für Jungen, März 2017	2017	
Veranst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Grundschulfußballturnier für Mädchen, Mai 2017	2017	
Veranst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Sportlerehrung, März 2017	2017	
Bereitst. Spoa.	Sicherheitsbegehungen	Sicherheitsbegehungen der Hildener Turn- und Sporthallen, Jan. 2017	2017	
Bereitst. Spoa.	Sicherheitsbegehungen	Begehungen der Hildener Sportplätze, Sept.-Okt. 2017	2017	
Sport- und Bewegungsm.	Seniorenkonzept	Bewegungsförderungs- und Gesundheitskonzept für die Zielgruppe Senioren	2017 ff	
Quietschfidel	Projekt Schwimmen lernen in Hilden	Weiterentwicklung des ganzheitlichen Konzepts, Bestandserhebung/Ermittlung Status Quo, Abstimmung mit den Krankenkassen; Prüfung; Fortführung	2017 ff	
Sport- und Bewegungsm.	Fortschreibung Sport- und Bewegungsmodell	Aktualisierung, Ergebnisse, Vernetzung, weitere Möglichkeiten zur Sport- und Gesundheitsförderung schaffen	2017 ff	
KommSport	Landesprojekt zur Bewegungsförderung	Austausch und Partizipation mit weiteren 32 Städten und Kommunen	2015/ 2016/ 2017	

Bildungs- und Planungsbüro (BuP)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Übergänge	Übergang Kita/Grundschule	Begleitung der Planung und Durchführung einer zentralen Info-Veranstaltung zu Fördermöglichkeiten Vierjähriger (Zielgruppen Eltern und Kinder); Sicherstellung der vorhandenen Kooperation zwischen den beiden Systemen erfolgt federführend durch die Fachberatung	2017	
Frühe Hilfen	Ausbau der Zusammenarbeit und Zusammenführung der Konzepte	Regelhafter Dialog und Entwicklung von gemeinsamen Planungsansätzen und Ideen, vor allem für das Alter 0-3 Jahre	2017ff	

Übergänge	Übergang Grundschule/ weiterführende Schule	Entwicklung einer Kommunikations- struktur zwischen Vertretern beider Systeme, Entwicklung von Instrumenten für einen möglichst sanften Übergang aller Kinder, Entwicklung von Ansätzen für eine effektive individuelle Unterstützung, Begleitung des Dialogs zwischen Grund- und weiterführenden Schulen, der vom Helmholtz-Gymnasium organisiert wird	2017ff	
Inklusion	Inklusion	Entwicklung und Angebot Weiterbildungs- angebotes für ErzieherInnen von Kita und OGS – Thema: "Erzieherische Fachkraft für die inklusive und kulturelle Heterogenität im Spannungsfeld des Übergangs von Kindertageseinrichtungen zur offenen Ganztagsschule"	2017 ff	
Kinderarmuts- prävention	Umsetzung Pro- Teilhabe-Konzept (Pro-Te-Kt)	Ju-Ma - junge Mütter / Elterntreff im Rahmen von Pro-Te-Kt Montagmorgen in den Räumen des Stellwerks; Aufbau eines Netzwerkes für Alleinerziehende; Verknüpfung mit der Fachstelle 'Frühe Hilfen'; in Planung: niederschwelliges Angebot im Vorfeld von HzE - "Eltern-AG" - Elterngruppe in den Räumen des Stellwerks	2017ff	
Berichtswesen	Kommunaler Geschäftsbericht	Weiterentwicklung und Betreuung Geschäftsbericht (amtsintern)	2016 ff	
Statistik	Datenkonzept Gesamtamt III/51	Kontinuierliche Systematisierung von Daten und Erhebungen, die für Qualitätsentwicklung und die strategische Gesamtentwicklung des Amtes relevant sind. Perspektivisch: Aufbau eines Gesamtdatenkonzeptes für das Amt für Jugend, Schule und Sport	2016ff	
Digitalisierung	Digitalisierung	Digitalisierung konkret erfassen und die Wirksamkeit für das Thema Bildung herausarbeiten ; Entwicklung einer ersten Standortbestimmung, Ziele und Strategien im Umfeld von Schule und Bildung; Implementierung von Digitalisierung in Bildungskonzepten und -prozessen in der Kommune	2017 ff	
Kooperationen	Wirtschaft	Entwicklung von neuen Kooperationen und einer gemeinsamen Vernetzung; Aufbau von gemeinsamen Ansätzen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Work Life Balance; Vernetzung der Themen Bildung, Jugend, Forschung und Wirtschaft	2017 ff	

Teil II

Leistungen des Amtes nach Altersgruppen

Altersstufe 0 bis 2 Jahre (HiBabys)

Altersstufe 3 bis 5 Jahre (HiKids)

Altersstufe 6 bis 9 Jahre (HiKids)

Altersstufe 10 bis 14 Jahre (HiYoungster)

Altersstufe ab 14 Jahre (HiTeens)



Leistungen des Amtes nach Altersgruppen

Am 21. Juli 2016 ist der überarbeitete Internet-Auftritt des Amtes für Jugend, Schule und Sport online gegangen. Auf der städtischen Internetseite www.hilden.de/familienportal sind alle Angebote und Informationen rund um die Themen Erwachsenwerden und Erziehung in dem „Familienportal HiKE“ zusammengefasst: von der Schwangerschaft, über Beratungsangebote bis hin zu finanziellen Fragen und Freizeitangeboten.

HiKE steht für „Hilden für Kinder und Eltern“. In dem Familienportal werden aber auch Fachkräfte und Jugendliche fündig. Sortiert wird zunächst nach Alter und im zweiten Schritt nach Thema. Informationen zur Geburtsurkunde sind beispielsweise in der Rubrik „HiBabys 0-2“ hinterlegt, Wissenswertes rund um Schule und Anmeldung sind entsprechend erst ab „HiKids 6-9“ zu finden. Andere Themen wie z.B. Sport tauchen in allen Lebensabschnitten auf. „Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen haben wir gesammelt, mit welchen Fragen Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte zu uns kommen“, beschrieb die Bildungskordinatorin Ute Belz den Entwicklungsprozess. „Diese Fragen haben wir anschließend in Schlagwörter übersetzt.

Nachfolgend zeigen wir die Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Sport auf, die sich den Alterstufen des HiKE-Familienportals klar zuordnen lassen. Damit nimmt die Sortierung die Perspektive von Eltern ein, was in verschiedenen Aufgabenbereichen nicht dem Zuschnitt der Arbeitsfelder im Amt entspricht. Deshalb folgen die weiteren, altersunabhängig zu beschreibenden Leistungen im nächsten Kapitel aus der Sicht der Sachgebiete.

Altersstufe 0 bis 2 Jahre (HiBabys)

Kindschaftsrechtsangelegenheiten

Zu den Kindschaftsrechtsangelegenheiten zählt die Beratung von Eltern unter Einbeziehung der Kinder bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs. Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes und des Familiengerichtes bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Führung von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften. Diese Aufgabenbereiche werden durch die Sozialen Dienste koordiniert und, im Rahmen einer kontraktierten Delegation, überwiegend durch Fachkräfte der AG Wohlfahrt in Hilden durchgeführt.

Durch die Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Anzahl der Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften von 60 Fällen im Vorjahr auf 96 Fälle angestiegen. Der Anstieg bringt den SKFM und das Diakonischen Werk zunehmend an die Kapazitätsgrenzen. Auch die Fallzahl der familiengerichtlichen Verfahren die bei der AG Wohlfahrt und dem Allgemeinen Sozialdienst geführt wurden ist von 87,5 auf 93,3 Durchschnittsfälle gestiegen. Demgegenüber verringerte sich die Anzahl der Trennungs- und Scheidungsberatungen bei der AG Wohlfahrt leicht von 165 auf 170 Fälle. Der angepasste Kontrakt mit der AG Wohlfahrt zu den Bereichen Trennungs- und Scheidungsberatung, Ergänzungspflegschaften/Vormundschaften, begleiteter Umgang und Fachmediation trat zum 01.01.2017 in Kraft.

Altersstufe 3 bis 6 Jahre (HiKids)

Schwerpunkt Sprachförderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund von 1,5 - 3 Jahren (bis zum Besuch des Kindergartens)

Nach Auflösung des Vereins „Elternverband für Chancengleichheit e.V.“ konnte das DRK-Familienbildungswerk des DRK-Kreisverbands Mettmann e.V. als Träger für das Angebot „Sprachförderung für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren mit Migrationshintergrund“ nach dem Konzept „Griffbereit“ gewonnen werden. Die hier verwandte Definition des Begriffes „Migrationshintergrund“ meint, dass entweder das Kind selbst im Ausland geboren wurde und/oder ein Elternteil oder beide Elternteile im Ausland geboren sind oder die Familiensprache nicht Deutsch ist. Das Programm ist eine Vorstufe des in den Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projekts „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Auch hier ist der Partner bereits der DRK-Kreisverband Mettmann e.V.

Das Konzept geht davon aus, dass es selbstverständlich ist, dass Kinder zu Hause von ihren Eltern ihre Muttersprache erlernen. Genauso selbstverständlich sollte es jedoch sein, dass die Kinder parallel dazu Deutschkenntnisse erwerben. Geschieht dies schon im frühesten Kindesalter, wächst das Kind auf ganz natürliche Art und Weise spielerisch in die zweite Sprache hinein. Daher sollten Kinder mit Migrationshintergrund möglichst früh die deutsche Sprache erlernen und bereits vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung gefördert werden. Es gilt für zweisprachige Kinder eine ausgewogene Sprachkompetenz in beiden Sprachen zu erreichen. Dies gelingt besonders gut, wenn Kinder zusammen mit den Eltern angesprochen werden.

Griffbereit ist ein Programm, das die Erstsprachenkompetenz, erste Deutschkenntnisse und die Allgemeinentwicklung bei ein- bis dreijährigen Kindern fördern will. Es wurde 1999 von der nordrhein-westfälischen RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) aus den Niederlanden für Deutschland adaptiert. Mittlerweile existieren über 100 Griffbereit Gruppen in ganz Deutschland. Auch im weiteren Europa ist das Programm, welches eine Vorstufe des in Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projektes „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich ist, verbreitet. Das Konzept ermöglicht mehrsprachigen Kindern, die deutsche Sprache effektiv zu erlernen und deren Familiensprache/Erstsprache zu festigen.

Gleichzeitig wird die Eltern-Kind-Interaktion gezielt verbessert sowie die Erziehungs-, Sozialisationskompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit von Eltern gestärkt.

Es werden weiterhin 2 Gruppen mit jeweils 9 Kindern und einem Elternteil angeboten. Die Fortführung des Angebotes ist auch für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

Eltern-Portal ‚Little Bird‘

Die Suche nach einem Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen ist aufwendig. Seit dem 2. Mai 2016 schafft das Eltern-Portal [‘Little Bird’](#) in Hilden Abhilfe.

Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel der Kitabedarfsplanung in Hilden. Dabei soll für jedes Kind, das einen Rechtsanspruch auf Betreuung hat, auch zukünftig ein Platz zur Verfügung stehen. Zum 2. Mai 2016 führte die Stadt Hilden mit 'Little Bird' eine zentrale Online-Plattform ein, die Angebot und Nachfrage aller Bereiche der Kinderbetreuung zusammenführt. Die Plattform vereinfacht Suche, Verwaltung und Vergabe von Betreuungsplätzen. In nur wenigen Schritten finden Eltern einen freien Platz in einer der 28 Kindertageseinrichtungen oder 65 Tagespflegen.

In einem umfangreichen Beteiligungsprozess, an dem Elternvertretungen, Trägervertreter, und Fachkräfte teilnahmen, konnte sichergestellt werden, dass alle Träger sich an dem neuen System beteiligen. Ein Vorteil des neuen Systems ist es, dass es zukünftig keine Doppelvergaben von Plätzen mehr geben wird und dadurch der Zeitaufwand für alle deutlich geringer wird. Familien und

Kitaleitungen werden vor allem von der vereinfachten Suche und der übersichtlichen Darstellung aller Daten profitieren. Das Jugendamt wird mit Hilfe von Little Bird eher sehen, wie viele Betreuungsplätze gebraucht werden. Damit lasse sich dann auch besser planen. Seitens des Systems ist vorgegeben, dass mindestens drei und höchstens sechs Einrichtungen eine Betreuungsanfrage erhalten können. Die Eltern geben auch an, ob sie für 25, 35 oder 45 Wochenstunden Betreuung wünschen. Eltern, die eine Zusage erhalten, haben 14 Tage Zeit, diese anzunehmen. Ihr Kind wird dann aus dem System gestrichen.

Der Einsatz von Little Bird ist eine zukunftsorientierte und richtige Entscheidung. Das System muss regelmäßig gepflegt werden und alle Nutzer sollen einen Support erhalten. Dies gelingt nur durch den hochmotivierten Einsatz der verantwortlichen Fachkräfte, der durch krankheitsbedingten und lang anhaltenden Ausfall einer Mitarbeiterin im Elternbeitragsverfahren und durch die nahezu durchgängige Vakanz des für den Little Bird zuständigen Administrators, zusätzliche Intensität erforderlich machte.

Seit dem „GoLive“ im Mai 2016 sammelt das Fachamt systematisch offene Fragestellungen und „Knackpunkte“, um in einem Auswertungsgespräch mit dem Anbieter der Software, die Verfahrensabläufe weiter zu optimieren.

Altersstufe 6 bis 9 Jahre (HiKids)

Sport- und Bewegungsmodell (Grundschulalter bis 6. Klasse)

Zum Leistungsspektrum des Sportbüros gehört auch die Durch- und Weiterführung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden und die Impulsgebung zur Entwicklung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports.

Das Sport- und Bewegungsmodell widmet sich unter ganzheitlichen Gesichtspunkten der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des Modells nehmen Zweit- und Viertklässler an der das Modell unterstützenden Fitnesstestung, genannt CHECK! und Re-CHECK! teil. Aufgrund der Menge und Differenziertheit der erhobenen Daten, schafft es das Sportbüro, den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Sport-, Bewegungs- und Gesundheitspräventionsangebote darzubieten und dabei wissenschaftliche Analysen durchzuführen. Die Ergebnisse der Datenerhebung verhelfen zur zielgerichteten Planung und Beratung.

Zufriedenstellend sind dabei die gewachsene Nachfrage und der Austausch durch und mit Familien und Schulen hinsichtlich der zentralen Bewegungs- und Talentförderung im Rahmen des Bewegungsmodells. Implementierte Sportförderkurse an den Schulen werden fortgeführt und ausgebaut.

Fachstelle Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

Die Fallzahlen und Neuanträge im Bereich der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII steigen kontinuierlich an. Insbesondere der Einsatz von Integrationskräften verzeichnet einen Anstieg von 89% von 2012 bis 2016. Durch den Rechtsanspruch auf inklusive Regelbeschulung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher ist auch in den kommenden Jahren ein Anstieg an Kosten zu erwarten. Die Integrationskraft für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ermöglicht den jungen Menschen (insbesondere Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung) die Beschulung in einer Regelschule.

Die Prüfung und Steuerung dieser kostenintensiven Hilfen setzt spezialisiertes Fachwissen voraus. Aus diesem Grund wurde zum 01.07.2015 eine Fachstelle für Eingliederungshilfe in den Sozialen Diensten geschaffen. Die Fachstelle ermöglicht eine spezialisierte und effektive Hilfeplanung und -steuerung. Die erweiterten Verfahrensstandards der Empfehlung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe werden umgesetzt (u.a. erweiterte und standardisierte

Teilhabeproofung und Hospitationen). Eine enge Vernetzung mit den kreisangehorigen Stdten im Bereich der Eingliederungshilfe ist durch die Einrichtung eines Arbeitskreises erfolgt, in dem gemeinsame Verfahren abgestimmt und weiterentwickelt werden, sowie gemeinsame Fortbildungen organisiert wurden. Ebenso wurde der Austausch mit dem Kreissozialamt ausgebaut, um eine noch bessere Abstimmung der Hilfen fr seelisch, geistig und krperlich behinderten junge Menschen im Bereich der schulischen Integrationshilfen zu erzielen.

Schwerpunkt OGS-Konzept

Auf Grundlage des Erlasses des Landesministeriums fr Schule, Jugend und Kinder wurde die Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 eingerichtet. Ziel war die Schaffung eines integrierten Ganztagsangebotes unter einem Dach, das von Grundschulen und Jugendhilfe gemeinschaftlich gestaltet werden sollte. Vier Bausteine sollten hierbei in einem ganzheitlichen Angebot vereinigt werden: Bildung, Betreuung, Erziehung und Frderung.

Fr Hilden beschloss der Rat der Stadt am 10.12.2003 die Einfhrung des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2004/2005 in Verbindung mit einem Rahmenkonzept (vgl. Konzept zur Offenen Ganztagschule 2003, SV 51/225). An sechs stdtischen Grundschulen mit insgesamt sieben OGS-Gruppen  25 Pltzen wurde begonnen. Seitdem hat sich der Offene Ganztag zu einem wichtigen Bestandteil der rtlichen Schul- und Jugendhilfelandchaft entwickelt, mit zuletzt 45,5 offenen Ganztagsgruppen zum Schuljahr 2017/18.

Nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ist die OGS dabei stets eine dynamische Herausforderung geblieben. Zuletzt waren es die Einfhrung der Ganztagsklassen und die schulische Inklusion auf Grundlage des 9. Schulrechtnderungsgesetzes, die pdagogische und organisatorische Vernderungen mit sich brachten. Nach 11 Jahren Praxiserfahrung und zahlreichen notwendigen Anpassungen an immer neue Gegebenheiten galt es, hierauf mit einem [OGS-2020-Rahmenkonzept](#)⁷ zu reagieren, das die Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht und die notwendigen Weichen fr die Zukunft stellt. Inzwischen holt der politische Wandel im Land die bisherigen Standards ein und verlangt durch gelockerte ffnungszeiten weitere Flexibilisierung in der Planung der Bildungs- und Betreuungsangebote.

Seit Beginn des Schuljahrs 2016/17 bekommen 18 Kitas, neun Grundschulen und die stdtische Sekundarschule Hilden das Mittagessen von einem Bio-Caterer aus Herdecke geliefert. Bei der Auswahl des neuen Caterers hat es sich die Fachverwaltung nicht leicht gemacht: Es galt ein Schulessen fr etwa 1800 Kinder in 18 Kitas, neun Grundschulen und der stdtischen Sekundarschule einzurichten, dass definierten Anforderungen an die Lebensmittel gerecht wird: fairer, biologischer und nachhaltiger sollten sie sein.

Altersstufe 10 bis 14 Jahre (HiYoungsters)

(zur Zeit keine speziell ausgewiesenen Programme oder Manahmen fr diese Altersgruppe)

Altersstufe ab 14 Jahre (HiTeens)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das am 01.11.2015 in Kraft trat wurde die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland neu geregelt. Zuständig für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge waren bis dahin die Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich der minderjährige Flüchtlinge das erste Mal deutsches Hoheitsgebiete betraten. Dies führte zur einer hohen Konzentration in den grenznahen Jugendämter. Mit der gesetzlichen Änderung werden seit dem 01.11.2015 die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gemäß des Königssteiner Schlüssels auf alle Jugendämter verteilt. Mit Stand vom 01.12.2016 beträgt die aufzunehmende Fallzahl für Hilden 42. Zurzeit (Stand 31.12.2016) werden in Hilden 35 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut. Damit liegt Hilden weiter noch unter dem Soll.

Die Betreuungsmöglichkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden, wie bereits im letzten Geschäftsbericht dargelegt, im ersten Halbjahr 2016 zusammen mit der AG Wohlfahrt und anderen Jugendhilfeanbietern kurzfristig aufgebaut. In der zweiten Jahreshälfte konnten die Übergangsmaßnahmen sukzessive durch reguläre Betreuungsangebote ersetzt werden. Zum 23.06.2016 zogen die Wohngruppen der SPE Mühle aus Wohnungen im Kilvertzhof in die Oststraße. Ein Teil der provisorischen Betreuungseinheiten im Kilvertzhof mussten kurze Zeit wieder reaktiviert, da immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Hilden gewiesen wurden. Diese Wohngruppen werden seit dem 01.01.2017 durch den Träger Team ZUKUNFT betreut, der bereits zuvor schon mit der SPE Mühle eng bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zusammengearbeitet hatten. Eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt wurde bereits erteilt. Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit mit jungen Flüchtlingen fanden auch 2016 viele Qualitätsdialoge und Netzwerktreffen statt. Auftretende Schwierigkeiten konnte so schnell identifiziert und Lösungen mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Bei der Betreuung von den jungen Flüchtlingen gibt es eine enge Kooperation mit dem Sozialamt. So wurde in einem gemeinsamen Prozess mit den Hilfeanbietern ein Konzept für den Übergang der jungen Flüchtlinge aus der Jugendhilfe in die Betreuung des Sozialamtes entwickelt.

Nachdem ausreichende Betreuungskapazitäten in kurzer Zeit geschaffen werden konnten und eine Struktur der Prozessabläufe erarbeitet worden war, wurde zum Jahresende immer deutlicher, dass für eine gelingende Integration der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf eine zentrale Herausforderung darstellt. Das Thema stellte daher auch den Schwerpunkt des Netzwerktreffens für junge Flüchtlinge im Dezember 2016 dar. Deutlich wurde hier, dass insbesondere die Vermittlung von ausreichenden Sprachkenntnissen schwierig ist. Insbesondere wenn die Jugendliche, aufgrund des Alters nur kurz die Schule besuchen können und / oder Analphabeten sind. Daher fand zu dieser Thematik ein Treffen mit dem Integrationspoint statt. Zentrale Akteure für die Entwicklung von Lösungen wurden zu einem Treffen am 24.03.2017 eingeladen. Das Thema wird in 2017 weiter verfolgt werden. 35 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren zum 31.12.2016 in Jugendhilfemaßnahmen untergebracht. Vier waren zu diesem Zeitpunkt zusätzlich in der Zuweisung. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge teilen sich wie in der [Tabelle im Anhang](#) ↓ dargestellt auf.

Teil III

Aus den Sachgebieten – insbesondere die altersübergreifenden Themen und Schwerpunkte

Sachgebiet Jugendförderung

⇒ Kinder- und Jugendparlament

Sachgebiet Kita & Schule

Sachgebiet Soziale Dienste

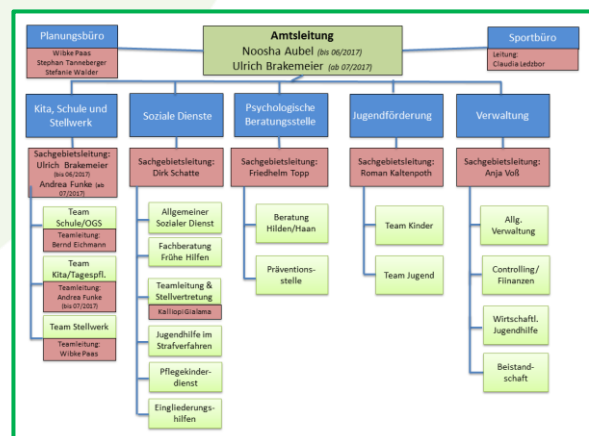
Sachgebiet Psychosoziale Beratungsstelle

Sachgebiet Verwaltung

⇒ Stellwerk

Sportbüro

Bildungs- und Planungsbüro



Jugendförderung

Leitung

Roman Kaltenpoth

Funktion seit 2004

Kontakt: 02103 2465-31
roman.kaltenpoth@hilden.de



Themenübersicht

- ☒ Handlungsfelder und Schwerpunkte
- ☒ Jugendsozialarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst unterschiedliche Handlungsfelder. Zu nennen sind hier Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, der Internationale Jugendaustausch, das Kinder- und Jugendparlament, Jugendkulturarbeit, Projektarbeit, Zusammenarbeit im Ganztage und die Jugendverbandsarbeit.

Diese Aufgaben werden sowohl von kommunaler Seite als auch von freien Trägern wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in Hilden und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene.

Handlungsfelder und Schwerpunkte

Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendförderung betreibt seit 2015 3 städtische Jugendzentren, das Area 51 und den Jugendtreff am Weidenweg und die Campus OT am Holterhöfchen. Seit 2016 wurden verstärkt Drittmittel zur Finanzierung von Angeboten der Jugendförderung im Freizeitbereich (Landesmittel Kulturrucksack) sowie Landesmittel zur Durchführung von außerschulischem Spracherwerb für geflüchtete Menschen innerhalb von Ferienaktionen, Angebote des Spielmobils (Bundesmittel sowie Spenden des Lion Clubs), Beratungsarbeit mit dem Projekt „Zukunft Aktiv Gestalten“ (ZAG) eingeworben. Dieses bewirkt einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand. Gerade das Projekt ZAG, welches aus ESF (Europäischer Sozialfonds) -Mitteln finanziert wird, veränderte während der Laufzeit mehrfach die Bedingungen, welches zu ständigen Neuberechnungen führte und extrem zeitaufwändig sind.

Perspektivisch soll für 2018 die Einwerbung von Drittmitteln bestehen bleiben, da aus dem eigenen Haushaltsmitteln der Kommune die Projekte nicht durchzuführen wären.

Area51

Das [Area 51](#) wird in verschiedenster Weise und unterschiedlichsten Gruppen regelmäßig genutzt. Neben der an 5 Tagen stattfindenden OT gibt es 11 Gruppierungen, die die Räumlichkeiten nutzen. Dazu gehören die VHS, Tanzgruppen, die Johanniter, SV Hilden Nord usw. Es gab 15 Vermietungen, diverse stadtinterne Nutzungen sowie Kooperationsveranstaltungen mit dem Stellwerk in Hilden. Neben den hauseigenen 6 Konzerten in Eigenregie wurde das sog. Rudelsingen durchgeführt. Zusätzlich gab es 3 Konzerte in Kooperation mit dem Proberaum e.V., das 2-tägige Gotham Sounds Festival und den Bandcontest des Kreises Mettmann.

Es wurden bei Veranstaltungen 4456 Personen erreicht, die Offene Tür wurde von 3307 Personen besucht.

Für 2018 wird der Betrieb der Offenen Tür beibehalten.

Durch eine Vereinsgründung sind ab 2017 9 Konzerte von Nostromo in Eigenregie im Area 51 veranstaltet worden. Das Area51 Team wird weiterhin auch eigene Konzerte und Konzerte in Kooperation durchführen, dazu kommt ein Kabarett Programm, welches auch im Abonnement ab Herbst 2017 gebucht werden kann. Es fanden in 2017 4 Veranstaltungen statt. Die Kooperation mit dem Stellwerk wird umgesetzt, zu 3 Trödelmärkten kommen noch 2 Theaterveranstaltungen an Sonntagen dazu. Weitere Kooperationen mit städt. Einrichtungen werden angestrebt (z.B. Musikschule Hilden). Das Programm vom Area51 soll alle Altersklassen im Rahmen von Veranstaltungen ansprechen, der OT Betrieb soll weiterhin ausschließlich die Zielgruppe Jugendliche haben.

JaW

Neben den 3 regelmäßigen Tagen der Offenen Tür in der Woche (darunter 1x pro Woche geschlechtsspezifische Mädchenangebote am Freitag) öffnete die Einrichtung an 20 Samstagen und/oder Sonntagen. Diverse Angebote, die während der Offenen Tür durchgeführt wurden, sind gern abgefragt worden. Darunter fallen: Sportangebote (Basketball, Kraftraum und Fußball), ein Kochangebot und geschlechtsspezifische Mädchenangebote bzw. Projekte.

Das Mädchenprojekt wird in Kooperation mit dem Bildungscampus durchgeführt. Angesprochen werden Mädchen ab 10 Jahren. Es etablierte sich schnell eine feste Gruppe von ca. 20 Mädchen.

In 2017 etablierte sich der Weidenweg als Treffpunkt für die Gruppe der unbegleiteten jungen Geflüchteten, die sich sowohl regelmäßig als Gruppe dort treffen als auch die offenen Angebote besuchen.

Der Weidenweg konnte als Treffpunkt für Jugendliche gewonnen werden, die sich als Gruppe im Innenstadtbereich aufhielten und dort zu Konflikten mit Anwohnern und Gewerbetreibenden führten.

Zusätzlich wurden im Zeitraum von 40 Wochen 5 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit pro Woche in Kooperation mit der Wilhelm-Busch-Schule und der Astrid Lindgren Schule durchgeführt. Die Zusammenarbeit bestand sowohl aus Angeboten im AG-Bereich des Ganztags, wie zum Beispiel Fußball, Hockey, Tanzen, Kochen etc. als auch aus der sozialpädagogischen Unterstützung im Unterricht oder der Projekte wie Faustlos. Die Zusammenarbeit fand in Schulgebäuden (zur Verlach & Richrather Str.) und im Jugendtreff statt.

Darüber hinaus ist der Jugendtreff am Weidenweg ein beliebter und vertrauenswürdiger Anbieter der pädagogischen Ferienmaßnahmen im Hildener Süden. Neben den regelmäßigen Ferienmaßnahmen, wie Abenteuersommer oder Oster- und Herbstferien, wurden an zusätzlichen Ferientagen vielfältige pädagogische Freizeitangebote, wie Ausflüge oder Sportveranstaltungen, durchgeführt.

Der Jugendtreff am Weidenweg war zusammen mit der Medienarbeit der Veranstalter für das Kinder-Film-Fest und mit der Unterstützung der Wilhelm Busch Schule, der Veranstalter der Kinder-Disco.

An 22 Samstagen wurde der Jugendtreff am Weidenweg für Feierlichkeiten/ Feste genutzt. Die Nutzer waren vorwiegend Jugendliche oder junge Erwachsene, die unter Aufsicht Geburtstag feierten, und Einrichtungen, die interne Feste im JaW veranstalten (z.B. Schulfest oder Leihelterntreff).

Spielmobil

Im Jahr 2017 fanden 29 pädagogische betreute Einsätze und Sondereinsätze mit dem städtischen Spielmobil statt. Es gab 7 Kooperationseinsätze mit anderen Trägern und Schulen. Das Spielmobil führte durch Drittmittel finanziert 30 Einsätze an Flüchtlingsunterkünften durch. Es gab 50 Vermietungen des Spielmobils und von Spielgeräten. Auch in 2017 war das Spielmobil ein sehr gut besuchtes Ziel.



Bildungscampus Holterhöfchen

Die Arbeit auf dem Bildungscampus Holterhöfchen zeichnet sich auch in 2017 mehr denn je als notwendig und bedarfsgerecht ab. Es gab wie in 2016 Angebote zu den übergeordneten Themenfeldern Freizeit, Prävention und Beratung und die Campus OT. Es fand eine Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten zwischen Jugendförderung und Schule mit den Schwerpunkten Digitale Medien, Freizeit - sowie Werkpädagogischen Angeboten statt. Es wurden Infoabende, „Tage der Offenen Tür“, Themen- und Projektwochen gemeinsam gestaltet. In der Prävention gab es verstärkt Angebote zum Thema Sucht, Gewalt und Mobbing für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern.

Das Angebot der OT während der Schulpausen wurde mit über 4000 Besucherinnen und Besuchern äußerst gut angenommen. Eine konstant hohe Zahl von Jugendlichen nutzten die OT zu den 4 Nachmittagsöffnungszeiten.

Der internationale Austausch wurde in 2017 von der Jugendförderung mit initiiert. So gab es eine Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg im Rahmen des Comenius Projektes mit der Partnerstadt Nové Město.

In 2017 wurden verschiedenste Projekte auf dem Bildungscampus mit weit über 10.000 Kontakten durchgeführt. Es waren 4 Schultypen involviert. Die Inhalte und Abläufe des Ganztags aller städtischer Schulen im Holterhöfchen mit über 50 AGs wurden mit den Angeboten zu Freizeit, Prävention und Beratung eng miteinander verzahnt. Folgende Projekte sollen besonders erwähnt werden:

- Anti-Rassismus-Projekt an 2 Schulen
- Homophobieprojekt mit 100 Schülerinnen und Schülern
- Erlebnispädagogische Woche
- Projekt zum Thema Heimat
- Ferienmaßnahme zum außerschulischen Spracherwerb mit

- geflüchteten und Hildener Kinder- und Jugendlichen
- Ferienprojekt mit geflüchteten Kindern
- Zeltaktion
- Cagballturnier
- Ferienmaßnahmen in Kooperation mit Schule

Medienarbeit

Die Medienarbeit unterstützte die Durchführung des Kinderfilmfestes an 2 Standorten. Es fand ein gemeinsames Projekt mit dem Helmholtz-Gymnasium mit den Klassen des 5. Jahrgangs statt.

In Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament wurde ein Kinderfilm gedreht. Zusätzlich wurde der Film über das Beteiligungsformat Young Political Talk des Jugendparlaments gedreht, der auf dem Deutschen Jugendhilfetag gezeigt wurde.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Kinder- und Jugendschutz wurde ein Präventionsprojekt zum Umgang mit sozialen Medien für alle fünften Klassen des HGH durchgeführt.

Prävention

2017 wurden in allen Klassen mit eigenen Fachkräften Anti-Mobbing-Projekte durchgeführt. Diese erreichten die komplette Jahrgangsstufen 5, 6 und 7. Für Eltern gab es individuelle Angebote. Mehrere Beratungsangebote liefen über mehrere Monate.

Rosenmontag war die Jugendförderung zusammen mit der Suchthilfe der SPE Mühle vor Ort vertreten.

Die Sucht- und Drogenprävention wurde durch die Suchthilfe wieder an allen Hildener Schulen im 8. Jahrgang durchgeführt.

Der starke Konsum von Cannabis lässt sich weiterhin feststellen. Die Diskussion einer Legalisierung von Cannabis ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Ende geführt. Cannabis ist verbreitet als Alltagsdroge angekommen.

Jugendsozialarbeit

Aufsuchende Jugendarbeit

Die Aufsuchende Jugendarbeit wurde durch ein Stellesplitting auf 2 Fachkräfte verteilt. Somit konnte eine paritätische Besetzung realisiert werden.

Insgesamt wurden 1680 Kontakte in der Saison gemacht. Die Aufsuchende Arbeit nutzt die Campus OT im Holterhöfchen für Angebote mit, um dort unter den Schüler*innen bekannter zu werden. Zahlreiche Jugendliche, die sich vorher im öffentlichen Raum trafen, nutzen nun die Campus OT zum regelmäßigen Treffen.

Das Jahr 2017 war geprägt von dem Schwerpunkt, dass Jugendliche sich im Innenstadtbereich trafen, um dort ihre Zeit zu verbringen. Die Situation konnte jedoch durch intensive Kontaktaufnahme schnell entzerrt werden. Der Kern der Gruppe ist bis in den Herbst im Bereich der Innenstadt weiter aktiv gewesen. Dazu gehörten im Laufe des Jahres die Mittelstraße, der Warrington-Platz, der Nové-Mèsto-Platz sowie das Parkhaus des Itter-Karees und der Stadtpark. Im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit fand ein kontinuierlicher, wöchentlicher Kontakt zu der Gruppe statt. Nach den Sommerferien konnte die Gruppe in der Jugendeinrichtung am Weidenweg angebunden werden.

Die AJA begleitete eine Zeltfreizeit sowie Angebote für Flüchtlinge in den Ferien. Es wurde in Kooperation mit den Städten Solingen und Langenfeld das traditionelle AJA-Sommerfest durchgeführt.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit arbeitete in 2017 jeweils hälftig am Helmholtz Gymnasium sowie anteilig an der Sekundar- und Fabry Realschule. Sie ist mittlerweile auf dem Bildungscampus Holterhöfchen mit dem Schwerpunkt Beratungsarbeit eingebunden.

In der Beratung wurden in 2017 neue Schwerpunkte in der Art der Beratung gesetzt. Es wurden mehr

Gruppenangebote für Schulklassen angeboten. Es wurde die Campus-OT deutlich öfter für kurze Beratungen genutzt, welches von der Zielgruppe sehr angenommen wurde. Das niederschwellige Angebot trägt Früchte.

Es liefen 2 langfristige Anti-Mobbing- Interventionen in einer Klasse 5 über ein halbes Jahr und mehrere kurze Interventionen zum Thema Mobbing. Weiterhin wurde ein Anti-Rassismus-Projekt durchgeführt

Hinzu kommen die OT-Angebote, Ferienprojekte (Outdoor-Woche, UMA-Ferienaktionen i. Sommer und Herbst, vgl. auch Bildungscampus), Werk-AG.

Die Schulsozialarbeit ist dem Projekt „Zukunft Aktiv Gestalten“ mit einem Stellenanteil eingebunden.

Allgemeine Lebensberatung im Area51

Die Anzahl der Beratungskontakte für 2017 beläuft sich auf 64, somit ein leichter Rückgang gegenüber des Vorjahres (2016 = 78). Der Rückgang ist auf den Erfolg des Projektes „Zukunft Aktiv Gestalten“ zurückzuführen, welches im nächsten Kapitel näher beschrieben wird.

Beratungsschwerpunkte waren Wohnungssuche/(drohende) Obdachlosigkeit, Unterstützung bei der Suche nach Arbeit/Ausbildung/ schulischer Weiterbildung, Finanzen/Schulden sowie Konflikte mit den Angehörigen und Eltern.

Auch 2017 wurde durch die Fachkraft der Beratungsstelle ein Anti-Gewalt-Training auf richterlichen Beschluss durchgeführt.

„Zukunft Aktiv Gestalten“ (ZAG)

In 2015 startete das Projekt „Zukunft Aktiv gestalten“ im Rahmen des ESF-Programms „Jugend stärken im Quartier“. An diesem Projekt sind 3 Fachkräfte aus der Jugendförderung sowie 2 Fachkräfte des Trägers Bildung³ mit Stellenanteilen ihrer Arbeit involviert. In diesem Projekt sollen junge Menschen bis 26 erreicht werden, die weder eine schulische noch eine berufliche Ausbildung absolvieren. Seit Start des Projektes ZAG („Zukunft Aktiv Gestalten“) in 2015 mündeten bislang 95 junge Menschen in das ESF-Programm ein, davon 34 im Berichtszeitraum. Insgesamt konnten bislang 61 Projekt-Teilnehmer erfolgreich in eine schulische oder betriebliche Ausbildung oder in Arbeit vermittelt werden, davon allein 21 in 2017.

Von den 95 TN/innen sind: 35% weiblich und 65% männlich.

Ferienmaßnahmen

In 2017 fanden in allen Ferienzeiten Maßnahmen der Jugendförderung statt. Neben dem Abenteuersommer, an dem 116 Kinder teilnahmen, gab es in den Osterferien freie Aktionen mit jeweils 20 Kindern, die angemeldet wurden. Ebenso nahmen über 120 Kinder an einer Kooperationsmaßnahme mit den beiden Grundschulen im Süden und dem Jugendtreff am Weidenweg teil.

Die Fahrt nach **Peking** zum International Students Summercamp wurde von 9 Jugendlichen und einer Begleitperson wahrgenommen. An der Fahrt nach Nové Město nahmen 15 Schülerinnen und Schüler teil. In Zusammenarbeit mit dem HGH nahmen 23 Schülerinnen und Schüler an einem Austausch nach Warrington teil.

Kulturrucksack

Die Jugendförderung führte in 2017 gemeinsame Angebote im Rahmen des Kulturrucksacks mit insgesamt 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Dieses auf Drittmittel basierte Projekt wird perspektivisch auch in 2018 wieder durchgeführt.

Kinderparlament / Jugendparlament

Kinderparlament

In 2017 waren 85 Kinder im Kinderparlament⁷ in verschiedener Weise tätig. Sie waren in folgenden Arbeitskreisen organisiert:

- AK Spielplätze
- AK Schule
- AK Umwelt / Verkehr
- AK Öffentlichkeit

Neben den regelmäßigen Treffen der Arbeitskreise und den Großen Sitzungen sind folgende Aktionen durchgeführt worden:

- Kinderdisco im Jugendtreff am Weidenweg
- Kinderfilmfest Hilden
- Aktion gegen Raser
- Aktionen gegen Hundekot
- Einrichtung neuer Notinseln
- Teilnahme am Umgestaltungsprozess von Spielplätzen
- Spendenaktion zu Gunsten des SOS Kinderdorfes in Oberhausen
- Fotoprojekt im Rahmen des Kulturrucksacks

Jugendparlament

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Jugendparlamentes⁷ bildeten 2017 die Projekte „Young Political Talk“, der Tüten-Tausch-Tag und das Fahrradsicherheitsprojekt.

Das Diskussionsformat Young Political Talk wurde von einer Gruppe Jugendparlamentarier auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Düsseldorf vorgestellt. Im Oktober 2017 wurde der Young Political Talk dann zum zweiten Mal in Hilden umgesetzt. Da diese Veranstaltung landesweit Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, ist das Jugendparlament auf die weitere Entwicklung gespannt.

Mit dem Tüten-Tausch-Tag im Juli haben sich die Jugendlichen nach langer Zeit wieder für ein Umweltthema engagiert. Besonders das Ansprechen und die Diskussionen mit Hildener Bürgern am Aktionstag haben den Jugendlichen Spaß gemacht.

Mit dem Fahrradsicherheitsprojekt wurden farbenfrohe Akzente im Stadtgebiet gesetzt. An fünf Orten stellten die Jugendlichen leuchtend-bunte Slogan-Fahrräder auf, die für Rücksichtnahme gegenüber Radfahrern warben. Diese Räder werden im April 2018 noch einmal an anderen Orten aufgestellt.

Standardmäßig wurden zwei große öffentliche Sitzungen durchgeführt und das Jugendparlament war im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule und Sport vertreten. Zudem nahm das Sprecherteam des Jugendparlaments an den Sitzungen des Kinderparlaments teil. Am 31.5.17 wurde das dreizehnte Hildener Speed Debating durchgeführt.

Zusätzlich hat sich das Jugendparlament an folgenden Aktionen, Veranstaltungen und Wahlen beteiligt:

- 16.1. + 19.6.17: Mitarbeit in der Jury für die beiden Vorlesewettbewerbe in der Stadtbücherei.
- 18.3.17, Tagesworkshop zum Thema Jugendlounge im Stadtpark, der vom Grünflächenamt und dem Architekturbüro Scape moderiert wurde.
- Acht Vertreter des Jugendparlaments besuchten vom 24.6.-25.6.17 das Landestreffen der Kinder- und Jugendgremien NRW in Herne.

- 14.5. und 24.9.17: Jugendparlamentarier engagieren sich als Wahlhelfer bei der Landtags- und der Bundestagswahl.
- 5.10.17: zwei Jugendparlamentarier folgen einer Einladung in den Landtag und diskutieren zum Thema Kinder- und Jugendförderplan NRW mit.
- 9.11.17: Teilnahme am Gedenkgang für die Opfer des Nationalsozialismus.
- 25.11.17: Organisation und Teilnahme am Workshop „Gewaltfreie Kommunikation“, der von der Hamann Stiftung finanziert wurde.

Das amtierende Jugendparlament ist noch bis zu den Sommerferien 2018 im Amt. Bis zur Neuwahl möchten die Jugendlichen noch einige spannende Projekte umsetzen. In vielen Diskussionen der Jugendlichen spielte das Thema Digitalisierung eine wichtige Rolle. Dieses Thema wird sicher auch das nächste Parlament begleiten und beschäftigen.

Standardmäßig wurden zwei große öffentliche Sitzungen durchgeführt und das Jugendparlament war im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule und Sport vertreten. Seit 2015 nimmt das Sprecherteam des Jugendparlaments auch an den Sitzungen des Kinderparlaments teil.

Young Political Talk

Seit 2010 organisiert das Jugendparlament zwei Mal im Jahr ein Speed Debating. Jugendliche haben bei dieser Veranstaltung die Möglichkeit, unterschiedliche Themen mit verantwortlichen Erwachsenen zu diskutieren. Seit der Umsetzung der ersten Veranstaltung hat sich das Speed Debating in Hilden etabliert und ist ein fester Bestandteil der Arbeit des Jugendparlaments.

Im Rahmen eines Arbeitskreises starteten die Jugendparlamentarier die organisatorische Vorarbeit für den Young Political Talk. Die Premiere-Veranstaltung hat am 24.11.16 im Jugendtreff am Weidenweg stattgefunden. Ziel des Jugendparlaments ist es, diese neue Gesprächsplattform zu etablieren und, ähnlich wie das Speed Debating, als festen Bestandteil in die Arbeit des Jugendparlaments zu integrieren.

In 2017 fand wieder eine Veranstaltung des Young Political Talks statt mit einer TeilnehmerInnen-Anzahl von 21 Jugendlichen sowie 21 Erwachsenen aus Politik und Verwaltung.



Sachgebiet Kita & Schule

Sachgebietsleitung Kinderbetreuung 0-6 Jahre

Andrea Funke

Funktion seit 2017

Kontakt: 02103-72-511

andrea.funke@hilden.de

Teamleitung Kinderbetreuung 0-6 Jahre

Andreas Kante

Funktion seit 2017

Kontakt: 02103-72-522

andreas.kante@hilden.de



Andrea Funke
Sachgebietsleiterin

Teamleitung Schule und OGS

Bernd Eichmann

Funktion seit 2007

Kontakt: 02103-72-546

bernd.eichmann@hilden.de

Teamleitung Stellwerk

(bis 08/2017 diesem Sachgebiet (SG) zugeordnet, seitdem im SG Verwaltung)

Wibke Paas

Funktion seit 2014

Kontakt: 02103-72-534

wibke.paas@hilden.de

Themenübersicht

- ☒ Handlungsfelder Schulträgerschaft
- ☒ Handlungsfelder Kindertagesbetreuung
- ☒ Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- ☒ Entwicklung der Versorgungsquoten / des Platzangebotes

Handlungsfelder Schulträgerschaft

Grundschulen

Die Grundschulen bilden als Primarstufe die für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsame Basis des Schulsystems.

Aufgabe des Schulträgers ist die Gestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie die Sachausstattung der Schule und der Schülertransport und die Sicherstellung eines flächendeckenden bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes (offene Ganztagsgrundschule, verlässliche Grundschule).

Im Jahr 2015 wurde der bedarfsorientierte Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote im

Grundschulbereich (OGS) fortgeschrieben. Die VGS-Betreuung wurde unter Beachtung des Rahmenkonzeptes zur OGS an den tatsächlichen Bedarf angepasst, indem für die Kinder eine Ferienbetreuung eingerichtet wurde. Die Offene Ganztagschule im Primarbereich wurde nochmal insgesamt überdacht und hierzu ein neues Konzept entwickelt und beschlossen. Die Umsetzung des Konzeptes sowohl in personeller, organisatorischer wie auch pädagogischer Hinsicht wurde bereits abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund sich wandelnder Bedarfe und auch knapper Finanzen hat die Verwaltung ein weiteres Betreuungsangebot, die sog. VGS+ - Betreuung eingerichtet. Unterhalb der Qualität der OGS wird eine Betreuungszeit bis 14.30 h mit einer Essensversorgung installiert. Ab 01.08.2018 werden zwei weitere Schulen das Angebot Eltern unterbreiten können, nachdem die GGS Am Elbsee hier als Pilotschule erste Erfolge mit diesem Konzept eingefahren hat.

Weiterführende Schulen

Hauptaufgabe ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Bildungsangebotes und die laufende Optimierung der Schullandschaft durch Schaffung, Unterhaltung und Betreuung einer angemessenen schulischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung und den pädagogischen Anforderungen.

Bei den weiterführenden Schulen in Hilden handelt es sich um gebundene Ganztagschulen mit erweitertem pädagogischem Angebot in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Abhängig von der Zahl der Hildener Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen des Kreises Mettmann und der Gesamtschule des Zweckverbandes Langenfeld – Hilden beteiligt sich die Stadt Hilden an den Schulträgerkosten des Kreises Mettmann.

Zur Steuerung der Schülerströme mit dem Ziel der optimalen Auslastung der weiterführenden Schulen Hildens wurden Vereinbarungen mit kirchlichen Schulträgern geschlossen. Dies führt zu einer optimierten Versorgung der Hildener Kinder mit den jeweils passenden Schulplätzen.

Die Rahmenbedingungen für die im Aufbau befindliche Sekundarschule auf örtlicher Ebene wurden entwickelt und deren Umsetzung wird in Kooperation mit der Schule weiter vorangetrieben.

Schwerpunkt Sekundarschule

Die Sekundarschule bietet inklusiven Unterricht und ist seitens des Schulträgers sowohl baulich als auch sächlich entsprechend auszustatten. Eine Integrative Lerngruppe wurde erstmals zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet. (s. WP 09-14 SV 51/242)

Das Konzept hierzu wurde dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.07.2012 zur Kenntnis gebracht (SV WP 04/09 51/210).

Die neue Schule wurde und wird noch bis etwa 2018 baulich hergerichtet und adäquat ausgestattet.

Handlungsfelder Kindertagesbetreuung

Zum 01.08.2013 ist bundesweit ein erweiterter Rechtsanspruch in Kraft getreten. Danach hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen uneingeschränkten Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Weiterhin galt es, dass ein Kind vor Vollendung des 1. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege zu fördern ist, wenn die Betreuung zur Entwicklung der Persönlichkeit geboten ist oder

- die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind oder
- die Eltern sich in Ausbildung befinden oder
- die Eltern Leistungen zur Eingliederung nach SGB II erhalten.

Ein Kind ab Vollendung des 3. Lebensjahres hat bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Schwerpunkte im Jahr 2015 waren somit u.a. die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren und der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, hier insbesondere

- die weitere Planung der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ mit inklusivem Schwerpunkt am Standort Furtwängler Str.2 (ehemaliges Theodor-Heuss Schulgebäude),
- der Ausbau der Kindertagespflege,
- der Ausbau von plusKitas und
- die konzeptionelle Weiterentwicklung von Kitas, die Landesmittel für zusätzliche Sprachförderung erhalten.

Weiterhin werden im Hinblick auf Sprachförderung und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zwei „Griffbereit-Gruppen“ für Kinder im Alter von 1,5 – 3 Jahren angeboten. Für Kinder mit Flucht- und damit auch Migrationshintergrund wurde als Brückenprojekt eine weitere Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren initiiert.

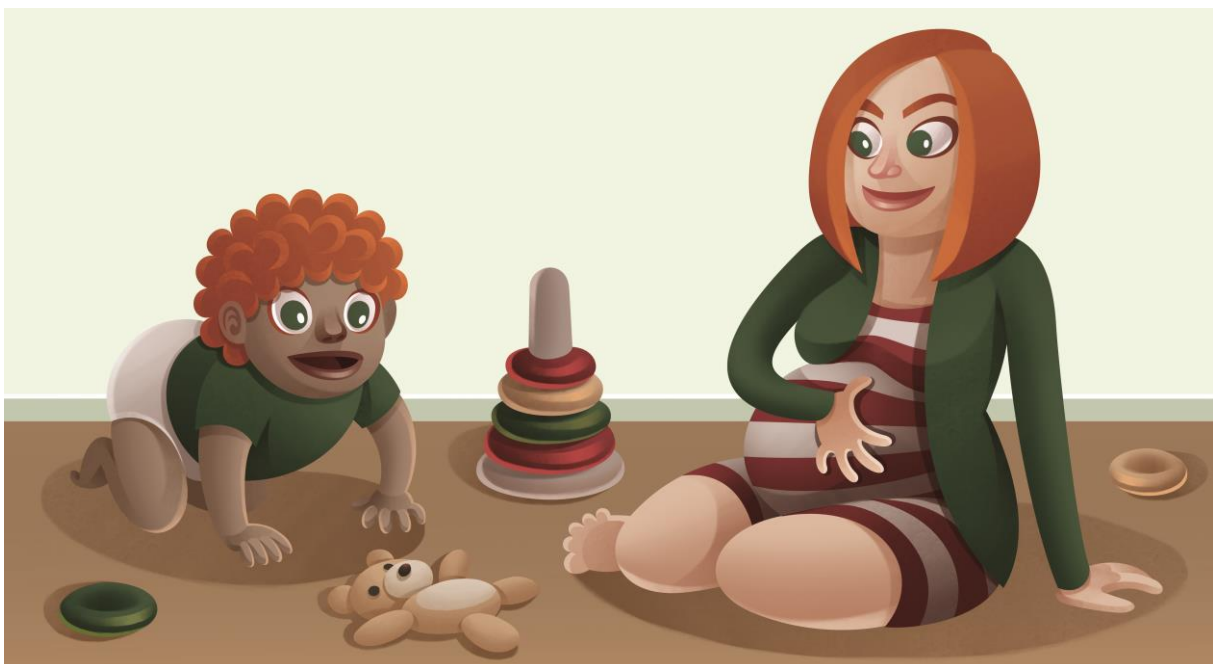
Schwerpunkt Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Die bisherigen Planungen wurden kontinuierlich fortgesetzt und durch jährliche Analysen bedarfsgerecht nachgesteuert. Folgende Handlungsziele ergaben sich für 2015:

Vermeidung eines Engpasses im Versorgungsbereich der Kinder über 3 Jahre

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder über 3 Jahre zum neuen Kindergartenjahr gelang durch eine eng mit den Kindergartenträgern abgestimmte Platzangebotsplanung.

Es gilt, Überbelegungen abzubauen und die durch Zuzüge gestiegene Kinderzahl in die Kindergartenbedarfsplanung der folgenden Jahre miteinzubeziehen. Das Angebot muss weiter ausgebaut werden. Als eine der Maßnahmen hat eine neue 6-gruppige Kita „Nordlichter“ am 01. August 2017 eröffnet.



Aktivierung und Inanspruchnahme aller möglichen U-3-Plätze

Durch vom Bund und das Land NRW investiv geförderte Plätze für Kinder unter drei Jahren konnte den Familien im Stadtgebiet Hilden ein gutes Betreuungsangebot gemacht werden. Die Umwandlung von Ü3-Plätzen in U3-Plätze führt jedoch regelmäßig zu einer Reduzierung von Ü3-Plätzen, da Ü3-Gruppen eine höhere Platzzahl ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Ziel müssen weitere Ü3-Plätze geschaffen werden.

Im Bereich der Kindertagespflege konnte das Angebot gem. 2014 gehalten werden. Es zeigt sich, dass die Akquise zunehmend schwerer fällt, trotz der Erhöhung der Pflegegelder ab 01.09.2015. Es gilt weiterhin, die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson attraktiv zu gestalten; hier um zumindest die Fluktuation aufzufangen.

Insgesamt wurde auch der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren erfüllt.

Planung weiterer Maßnahmen zur konkreten Verbesserung der Betreuungssituation ab 2015

Die Situation wurde weiterhin analysiert und mögliche Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen erörtert. Für die notwendige weitere Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder bis 6 Jahren wurde in 2015 die Sprach- und Spielgruppe „Griffbereit“ unter der Trägerschaft des DRK Familienbüros – auch als gezieltes niederschwellige Angebot für Flüchtlingsfamilien für Kinder im Alter von 20 – 3 Jahre und deren Eltern realisiert.

Aus Sicht des Fachamtes wird es notwendig, zusätzlich Betreuungsplätze für alle Altersstufen zu schaffen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) teilte mit Erlass vom 05.02.2007 mit, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Anzahl der Familienzentren der Stadt Hilden und der damit verbundenen Projektförderung wurde bis zur Endstufe, zunächst für das Jahr 2012 vorgesehen, auf 9 Familienzentren festgelegt. Bis einschließlich 31.07.2018 werden bisher nur 8 Familienzentren gefördert, die Bewilligung für ein weiteres Familienzentrum bleibt abzuwarten.

Folgende Familienzentren gibt es bereits:

Städt. Familienzentrum Kunterbunt/Traumquelle (Stadtteil Nord)	Pilotphase 2006/2007
Ev. Familienzentrum „Erlöserkirche“	Kindergartenjahr 2007/2008 (Stadtteil Süd)
Familienzentrum SPE Mühle e.V.	Kindergartenjahr 2007/2008 (Stadtteil Mitte/Ost)
Kath. Familienzentrum „St. Konrad“	Kindergartenjahr 2008/2009 (Stadtteil Süd)
AWO Familienzentrum „Zur Verlach“	Kindergartenjahr 2008/2009 (Stadtteil Süd)
Städt. Familienzentrum „Die Arche“	Kindergartenjahr 2009/2010 (Stadtteil Innenstadt)
Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“	Kindergartenjahr 2010/2011 (Stadtteil Nord)
Kath. Familienzentrum „St. Christophorus“	Kindergartenjahr 2014/2015 (Stadtteil Stadtwald/Ost).

Schwerpunkt Ausbau von plusKITA –Einrichtungen

Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz erhalten Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, die in ihrem Umfeld besondere Sozialraumparameter aufweisen, ab 01.08.2014 eine zusätzliche Förderung. Für jede ausgewählte Kindertageseinrichtung werden 25.000 € pro Jahr für den Einsatz von pädagogischen Fachkräften über die Mindestbesetzung hinaus zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n Erzieher/in mit der Einstufung S6 TvöD (47.800 €) kann damit ungefähr eine halbe Fachkraftstelle finanziert werden.

PlusKITA-Einrichtungen erhalten diese Landesmittel für die Bewältigung nachfolgender Aufgaben:

1. individuellen Förderpläne für Kinder, orientiert an deren Potenzialen, an deren alltagskulturellen Perspektiven und den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien
2. Entwicklung von Konzepten und Handlungsformen auf Lebenswelt und Wohnumfeld abgestimmt
3. Nachhaltige und adressatengerechte Elternarbeit zur Stärkung Bildungsförderung
4. Lokale Netzwerkstrukturen und Kooperationen schaffen
5. Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen um die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen
6. die Ressourcen des pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise Beratung oder größere Multiprofessionalität im Team, zu stärken

Ziel ist es, dieses Aufgabenportfolio im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung dauerhaft in der Kindertageseinrichtung zu verankern.

Aufgabenbeschreibung plusKITA

Jede plusKITA entwickelt ein Fachkonzept aus dem hervorgeht, wie der Unterschiedlichkeit von Kindern mit einem vielseitigen Angebot begegnet und wie die Entwicklung der Kinder und Familien begleitet wird, damit alle Kinder in der Kita erleben, dass sie mit ihren unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebenssituationen angenommen und geachtet werden.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke beziehen. Die ausgewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur Herstellung einer gleichberechtigten Teilhabe an den vielfältigen Bildungsprozessen der Kinder unter Einbezug ihrer Familie und des Umfeldes vorhanden ist. Kinder aus z. B. einkommensschwachen, sozial belasteten oder aus Familien mit Migrationshintergrund tragen ein erhöhtes Risiko, in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

Indikatoren

- Anteil Familien mit U7- Kindern und einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird
- Verteilung der plusKITAs in allen Stadtgebieten

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung als plusKITA soll für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass die Förderung für die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.2014 – 31.07.2019) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 25.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

1. Caritas Kindertageseinrichtung St.	Caritas Kreis ME	Innenstadt
2. Ev. Familienzentrum „An der	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Nord
3. Ev. Kindertageseinrichtung	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Ost
4. Familienzentrum „Mühle“ e.V.	SPE Mühle e.V.	Mitte
5. städt. Familienzentrum „Die Arche“	Stadt Hilden	Innenstadt

Schwerpunkt alltagsintegrierte Sprachförderangebote für Kinder von 0-6 Jahren

Die Delfin4 Sprachstandserhebung ist zugunsten einer umfassenden und alltagsintegrierten Sprachbildung abgeschafft worden. Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz soll zukünftig die sprachliche Bildung zielgenauer und individueller als besonderer Schlüssel zu Bildung und Teilhabe ausgerichtet sein. Die Sprachförder-Landesmittel sollen gezielt an Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird, weitergereicht werden. Die Mittel sind zur Bereitstellung und Qualifizierung von sozialpädagogischen

Fachkräften bestimmt. Es werden 5.000 € pro ausgewählter Kita zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n sozialpädagogische Fachkraft mit der Einstufung S6 TVöD (47.800 €) können damit ungefähr 4,08 Fachkraftstunden finanzieren werden.

Aufgabenbeschreibung Sprachfördereinrichtungen

Kindertageseinrichtungen, die Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben in ihrem Team eine sozialpädagogische Fachkraft zu beschäftigen, die i.d.R. über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt.

Der Träger der Einrichtung sorgt dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke sowie direkt auf die Kindertageseinrichtungen beziehen. Die ausgewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur sprachlichen Bildung der Kinder besteht. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit nichtdeutscher Familiensprache tragen ein erhöhtes Risiko, in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

Indikatoren

- Anteil Familien mit U7 -Kindern und mit einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung mit zusätzlichen Sprachfördermitteln kann für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass die Förderung für die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.2014 – 31.07.2019) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 5.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

Integr. Kindertageseinrichtung „Ellen-Wiederhold“	FZG Beh. u. Nichbeh. e.V.	Nord
Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Nord
Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“	Stadt Hilden	Nord
Städt. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Stadt Hilden	Nord
Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“	Kath. Kirchengemeinde	
St. Jacobus Hilden		Nord
Paritätischer Kindergarten e.V.	Elterninitiative	Nord
Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“	Stadt Hilden	Innenstadt
Städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“	Stadt Hilden	Innenstadt
Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis ME	Innenstadt
Johanniter Kindertageseinrichtung „Tucherweg“	Johanniter Unfall-Hilfe e.V.	Mitte
städt. Kindertageseinrichtung „Pustebume“	Stadt Hilden	West
Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Ev. Kirchengemeinde	Ost
AWO Familienzentrum „Zur Verlach“	AWO Kreis ME	Süd

Ziel ist es, die individuelle alltagsintegrierte Sprachförderung dauerhaft konzeptionell in der Kindertageseinrichtung zu verankern.

Sachgebiet Soziale Dienste

Leitung

Dirk Schatte
Funktion seit 2006

Kontakt: 02103-72-540
dirk.schatte@hilden.de ↗



Dirk Schatte
Sachgebietsleiter

Stellv. Leitung

Teamleitung Fachdienste

(Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Kinderschutzfachkraft

Kalliopi Gialama
Funktion seit 2015

Kontakt: 02103-72-547
kalliopi.gialama@hilden.de ↗

Themenübersicht

- ☑ Handlungsfelder des Allgemeinen Sozialdiensts
- ☑ Pflegekinderdienst
- ☑ Jugendhilfe im Strafverfahren
- ☑ Eingliederungshilfe
- ☑ Frühe Hilfen

Das Sachgebiet der Sozialen Dienste umfasst die Fachteams des Allgemeinen Sozialdienstes, der Frühen Hilfen, des Pflegekinderdienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren, Fachstelle Eingliederungshilfe und Fachstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Angebotsspektrum umfasst vertrauliche Beratungs- und Informationsgespräche und eine breite Palette von Hilfen zur Erziehung. Daneben werden fortlaufend eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Angeboten und präventiven Projekten zusammen mit anderen Institutionen und Einrichtungen entwickelt und durchgeführt. Im Gespräch wird versucht gemeinsam mit den Familien und jungen Menschen Problemlösungen zu entwickeln und Hilfestellungen zu organisieren. In vielfältiger Form werden aufsuchende Beratungsangebote durchgeführt (Babybegrüßungsbesuche, Beratungsgespräche in Institutionen wie Kita, Schule etc.).

Handlungsfelder des Allgemeinen Sozialdiensts (ASD)

Der ASD berät Familien und junge Menschen in allen Fragen rund um Erziehung. Er leitet notwendige Hilfen nach eingehender Bedarfsfeststellung ein, koordiniert die Hilfeleistung und steuert den Hilfeverlauf. Darüber hinaus überprüft der ASD alle eingehenden Kindeswohlgefährdungsmeldungen, berät andere Institutionen und Fachkräfte. Im ASD sind 11 sozialpädagogische Fachkräfte (8,74 VZÄ) beschäftigt.

Die 2016 vorgenommene Veränderung der Organisationsstruktur, Bildung einer Teamleitung für die Fachdienste, hat sich bewährt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Controlling wurde auch in 2017 erfolgreich fortgeführt.

Partizipation und Wirksamkeit

Damit eine Hilfe wirksam wird, muss eine Familie zunächst die Hoffnung haben, dass sich etwas verändern kann. Form und Ziele der Hilfen müssen von ihr mitbestimmt und mitentwickelt werden können. Seit Oktober 2017 werden mit dem Institut ISS aus Frankfurt die Prozesse der Hilfeplanung in Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung der Familien weiterentwickelt. Parallel hierzu werden mit den örtlichen Jugendhilfeträgern Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Partizipation gemeinsam entwickelt.

Kinderschutz

Kinderschutz ist ein Kernbereich der Sozialen Dienste. Der Bereich stellt fachlich eine große Herausforderung dar. Die Kinder sollen rechtzeitig geschützt werden, Elternrechte geachtet werden und der Schutz der Kinder im Zusammenwirken mit den Eltern und den Kindern sichergestellt werden. Kontrolle, Rechtmäßigkeit und Partizipation müssen gelingend miteinander kombiniert werden. Das Kindeswohl in jedem Fall zu schützen ist das Ziel. Um dem Ziel möglichst nahe zu kommen wurden die Verfahren seit 2005 kontinuierlich weiterentwickelt und in 2017 komplett überprüft und soweit notwendig angepasst.



Fachkräftemangel

Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren, parallel zu dem Ausbau der Leistungen, insbesondere in der Kindertagesbetreuung und dem offenen Ganztags, auch personell expandiert. Immer schwieriger wird die Gewinnung von Fachkräften auch für den Sozialen Dienst in Hilden. Aufgrund der Befristung der Stellen bewerben sich in der Regel keine berufs- bzw. arbeitsfelderfahrene Fachkräfte. Der Einarbeitungsaufwand ist dadurch deutlich gestiegen. Das jüngere Alter der Fachkräfte verstärkt zudem die Fluktuation, z.B. durch Schwangerschaften.

Zurzeit wird ein Einarbeitungskonzept für die Sozialen Dienste erstellt. Eine von mehreren Kommunen im Kreis Mettmann getragene Eingangsqualifizierung von neuen Fachkräften ist für 2018 in Planung.

Angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels werden diese Maßnahmen aber nicht ausreichen. Nur auf unbefristete Stellen werden sich in der Regel arbeitsfelderfahrene Fachkräfte bewerben. Die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre basiert auf einer stabilen Mitarbeiterschaft aus erfahrenen Fachkräften. Die erfolgreiche weitere Umsetzung der Qualitätsstandards bei den Ablaufprozessen ist ohne ausreichend qualifiziertes Personal nicht möglich.

Fallzahlentwicklung

Bei den Fallzahlen handelt es sich um sogenannte monatliche Durchschnittszahlen. Hierbei werden die laufenden Fälle monatlich summiert und die Gesamtsumme durch 12 geteilt, so dass der Wert die durchschnittliche Fallzahl im Jahr darstellt. Die nachfolgenden Fallzahlen beinhalten nicht die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese Trennung ist zweckmäßig, da die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sich überwiegend aus einer spezifischen Bedarfslage ergeben und besonderen Finanzierungsstrukturen unterliegen. Sicherergestellt wird so, dass die Entwicklung der Fall- und Aufwandsentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu den Vorjahren konsistent dargestellt werden kann.

Die Fallzahlentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe weist insgesamt eine leichte Steigerung auf. Die Gesamtfallzahl erhöhte sich in 2017 auf 300,02 Fälle (2016: 283,20). Die Steigerung betrifft die ambulanten und stationären Hilfen gleichermaßen. Das Verhältnis zwischen ambulanten (56,91%) und stationären Hilfen (43,09%) ist damit fast unverändert (2016: 56,60% zu 43,40%) wie auch das Verhältnis der Vollzeitpflegen an der Gesamtzahl der stationären Hilfen (2017: 48,25%, 2016: 48,96%).

Auch die Anzahl der Kindeswohlüberprüfungen nach §8a SGB VIII weist einen Anstieg auf. Die Fallzahl stieg 2017 auf 127 Fälle (2016: 114). In vielen Kindeswohlüberprüfungen wurde ein Unterstützungsbedarf der Familie deutlich. In 36 Fällen der Kindeswohlüberprüfungen wurden neue Hilfen zur Erziehung eingesetzt bzw. bestehende fortgesetzt. Die Mitteilung von Sorgen über das Kindeswohl durch Dritte führt so dazu, dass frühzeitig Hilfen eingesetzt werden können.

Rückläufig entwickelten sich die Hilfen für jungen Volljährige. Ambulante Hilfen für junge Volljährige wurden 2017 in 2,8 Fällen (2016: 4,4) und stationäre Hilfen in 2,8 Fällen (2016: 4,4) geleistet.

Fachstelle Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Fallzahlentwicklung

Mit Stand 31.12.2017 werden in Hilden 35 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge betreut. Die Aufnahmequote der Stadt Hilden liegt zurzeit bei 36. In 2017 gab es insgesamt 9 neue Zuweisungen durch das Landesjugendamt. 4 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kamen aus Guinea, 2 aus Somalia, einer jeweils aus Syrien, Albanien und dem Sudan. Die Jugendlichen sind zwischen 2000 und 2002 geboren.

Betreuungsangebote

Die SPE Mühle erklärte sich Ende 2015 kurzfristig bereit, Betreuungsplätze für unbegleitete minderjährige Ausländer für die Stadt Hilden zu schaffen. Die Betreuungseinrichtungen der SPE Mühle wurden zunächst bis zum 31.12.2018 ausgelegt. Insgesamt 18 Betreuungsplätze wurden

innerhalb kurzer Zeit aufgebaut. Die Bereitschaft der SPE Mühle, Betreuungsangebote für die Stadt aufzubauen und die dort erfolgreich ausgeführte Betreuungsarbeit sind maßgeblich für die gute Integrationsarbeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hilden verantwortlich. Viele der betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer konnten durch die SPE Mühle in Ausbildung vermittelt werden. Ende 2017 entschieden die SPE Mühle und die Stadt Hilden gemeinsam, die Betreuungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer nicht fortzuführen, sondern bis zum 31.12.2018 auslaufen zu lassen. Maßgeblich hierfür war, dass die erforderliche längerfristige Auslastung der Betreuungseinrichtungen angesichts leicht sinkender Flüchtlingszahlen fraglich erschien. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, mit einem ausreichenden Vorlauf einen verantwortungsvollen Rückbau der Betreuungseinrichtungen einzuleiten.

Angebote der Jugendförderung

Seit Dezember 2016 führt die Jugendförderung in Zusammenarbeit mit der SPE Mühle wöchentlich Kurse für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer durch. Die Gruppe umfasste am Anfang 28 Personen aus 9 Nationen. Zentrale Inhalte des Kompetenztrainings sind der Ausbau der Konflikt-, Kommunikations- und Gruppenfähigkeit sowie Grenzen von anderen zu achten. Ebenso wurden geschlechtsspezifische Umgangsformen im hiesigen Kulturkreis thematisiert und trainiert. Es ist geplant, den Kurs auch in 2018 weiterzuführen.

Netzwerkarbeit

Die Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurde seit 2015 kontinuierlich durch regelmäßige Arbeits- und Netzwerktreffen koordiniert und weiterentwickelt. In dem „Netzwerk für junge Flüchtlinge“, das zusammen mit dem Sozialamt organisiert wird, sind neben den Jugendhilfeanbietern und den maßgeblichen städtischen Sachgebieten alle relevanten Akteure wie z.B. Berufskolleg, Arbeitsvermittlung, Ehrenamt, Bildung 3, Integrationspoint und Rotary Club vertreten. Schwerpunktthema der Netzwerktreffen war der Übergang von Schule zu Beruf. Parallel werden in den „Praktikertreffen“ seit 2015 organisatorische Fragen der Zusammenarbeit abgestimmt und Abläufe optimiert.

Betreuungsherausforderungen

Viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weisen eine hohe Lernmotivation auf und verfolgen ehrgeizig das Ziel, sich in Deutschland auch beruflich zu integrieren. Gleichzeitig haben die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge überwiegend einen langen Fluchtweg durchlitten und sind durch die Flucht und Ereignisse im Herkunftsland traumatisiert. Auch zukünftig bleiben der Erwerb von Sprachkenntnissen und die berufliche Integration eine zentrale Zielsetzung. Die Entwicklung von Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne ausreichende Bleibeperspektive und / oder unzureichende Voraussetzungen für die Integration auf dem Arbeitsmarkt bleiben große Herausforderungen für die Betreuungsarbeit in der Zukunft. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wird dieses Thema erörtert und unter anderem ein Schwerpunkt in den nächsten Treffen des „Netzwerkes für junge Flüchtlinge“ sein.

Pflegekinderdienst (PKD) /Adoptionsvermittlung

Pflegekinderdienst / Adoptionsvermittlung

Im Fachdienst sind insgesamt zwei pädagogische Fachkräfte in Vollzeit beschäftigt. Im Rahmen des Pflegekinderdienstes werden Pflegefamilien geworben, auf ihre Eignung geprüft und auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern vorbereitet. Auch in 2017 wurden wieder vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen für Pflege- und Adoptiveltern durchgeführt, sowie die Supervisionsgruppe für Pflege- und Adoptiveltern, die sechsmal im Jahr angeboten wird, weitergeführt.

Frühjahrsbrunch für Pflege- und Adoptivfamilien

2017 nahmen insgesamt 80 Kinder und Erwachsene am Frühjahrsbrunch teil. Zum Frühjahrsbrunch im AREA 51 werden die Pflegefamilien mit „ihren“ Kindern und Jugendlichen eingeladen, um sich in einem zwanglosen Rahmen untereinander kennenzulernen, sich auszutauschen und zu vernetzen. Außerdem dankt mit dem Frühstücksbrunch die Stadt Hilden den Pflegefamilien für ihr ausgesprochenes Engagement und ihre Leistung für die anspruchsvolle Arbeit, die sie tagtäglich leisten.

Wochenendseminars im Haus Bröltal der Lebenshilfe e.V. in Ruppichteroth.

An dem seit mittlerweile über 30 Jahren jährlich stattfindendem Wochenende wird den Pflegefamilien vor allem vermittelt, welche Faktoren dazu beitragen können, im Alltag bei Kräften und resilient zu bleiben. Vor allem geht es darum diese Widerstandskraft zu nutzen, um schwierigen Ereignissen im Leben mit dem Pflegekind mit Akzeptanz und Flexibilität zu begegnen. Ziel des Seminars ist es, mit den Teilnehmern alltagsnahe Antworten für ihr Zusammenleben mit Pflegekindern zu finden und Überlastungssymptome möglichst zu minimieren. Während der Dauer der Fortbildungszeit werden die mitgereisten Kinder erlebnispädagogisch betreut. Sie erleben an diesem Wochenende, dass sie mit ihrer Geschichte als Pflegekind nicht alleine sind. Darüber hinaus haben Geschwister, die in unterschiedlichen Pflegestellen leben, an diesem Wochenende die Möglichkeit miteinander Kontakt zu halten und sich gemeinsam positiv zu erleben.

Qualifizierung von Pflegeelternbewerbern

In Kooperation mit anderen Kreisstädten führte der PKD Hilden auch in 2017 wieder eine Bewerberseminarreihe zur Qualifizierung von zukünftigen Pflegeeltern durch.



Tagesveranstaltung zum Thema „Psychische Traumatisierung und ihre Folgen - Traumapädagogische Methoden und Handlungsansätze“

In Kooperation mit anderen Kreisstädten führte der PKD Hilden eine Tagesveranstaltung für Pflegeeltern durch.

Der Fachtag lud dazu ein, Grundwissen zum Thema "psychische Traumatisierung" zu festigen, sowie traumapädagogische und im Alltag taugliche Handlungsansätze kennen zu lernen, welche die weitere Entwicklung des Kindes unterstützen und fördern können.

Denn Pflege- und Adoptivkinder haben ein vielfach erhöhtes Risiko, traumatischen Ereignissen ausgesetzt zu sein. Erfahrungen wie Verlust, Trennung, Angst, Gewalt oder Vernachlässigung machen sich oft lange noch durch eine hohe Bindungsunsicherheit und weiteren Auffälligkeiten bemerkbar.

Beratung und Begleitung der Pflegestellen

Der PKD leistet vielfältige Hilfestellung beim Integrationsprozess der Kinder in die Pflegefamilie, bei der Bewältigung von spezifischen Krisensituationen, der Ablösungsphase, sowie bei der Überleitung in weiterführende Maßnahmen im Rahmen der Verselbständigung.

Hauptschwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung und Betreuung der Pflegefamilien und die Fallführung im Hilfeplanungsprozess.

Einen großen zeitlichen Umfang nahm weiterhin die Begleitung von Besuchskontakten zwischen den leiblichen Eltern und den untergebrachten Kindern ein. Auch ehemalige Pflegekinder wurden wiederholt hinsichtlich biographischer Fragestellungen begleitet (z.B. Akteneinsicht, warum wurde ich Pflegekind?).

Dem gesetzliche Anspruch der Pflegeeltern auf Beratung und Unterstützung gem. § 37 SGB VIII wird nun bereits seit mehreren Jahren auch durch die Durchführung der Supervisionsgruppe und des Pflegeelternwochenendseminars Rechnung getragen.

Durch diese engmaschige Begleitung der Pflegeeltern in ihrem Alltag mit den Pflegekindern gelingt es, Pflegefamilien so zu stabilisieren und zu unterstützen, dass nur noch in Einzelfällen z.B. zusätzliche Rehaleistungen gem. §35a SGB VIII eingerichtet werden müssen und auch dem Scheitern von Pflegeverhältnissen entgegengewirkt wird. Die Anfragen nach zusätzlichen ambulanten HzE-Maßnahmen sind daher bislang niedrig.

Zusätzlich zu den bereits in 2016 gestiegenen Fallzahlen hat der Pflegekinderdienst weiterhin einen Anstieg von Kindern in den Pflegefamilien mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und / oder Behinderungen durch frühkindliche Traumatisierung oder z.B. durch Drogen- und Alkoholmissbrauch der Kindesmutter während der Schwangerschaft zu verzeichnen.

Dennoch konnte durch die oben aufgeführten familienunterstützenden Maßnahmen und den Einsatz von zusätzlichen entlastenden Hilfen für diese Familien ein Wechsel in kostenintensive Sonderpflegestellen oder stationäre Unterbringung bis auf einen Einzelfall verhindert werden.

Diese an Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung orientierte Arbeit des Pflegekinderdienstes in Hilden führt dazu, dass der Pflegekinderdienst Hilden weiterhin ausreichenden Zulauf an neuen Pflegefamilien hat, da diese breit aufgestellten Beratungsangebote wesentlichen Kriterien für Bewerber sind, um sich letztendlich für die Aufnahme eines Pflegekindes zu entscheiden.

Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft die Eignung von Bewerbern zur Annahme eines Kindes. Dies umfasst auch die Adoptionen von Stiefkindern als auch Adoptionen erwachsener Menschen.

Über die Adoptionsbewerbungen von kinderlosen Paaren akquiriert der PKD weiterhin, unter besonderer Berücksichtigung der beschriebenen Unterstützungsangebote des Fachdienstes, mittlerweile nahezu alle potentiellen Pflegeeltern. Über diese persönliche Beratung und Akquise kann der Bedarf an zukünftigen Pflegestellen auch weiterhin sichergestellt werden.

Nahezu ausnahmslos alle Bewerber, die sich in den letzten Jahren für die Aufnahme eines Vollzeitpflegekindes entschieden haben, hatten den Fachdienst ursprünglich als Adoptionsbewerber aufgesucht. Den Paaren ist die dauerhafte Aufnahme eines Kindes dringlichster Wunsch. Durch den intensiven und ausführlichen Beratungsprozess des Fachdienstes können die Paare davon überzeugt werden, dass durch die Aufnahme in Dauerpflege diesem Wunsch entsprochen werden kann.

2017 gab es zahlreiche Verfahren zur Eignungsüberprüfung und Erstberatungsgespräche mit Adoptionsinteressenten; darunter auch Gespräche mit Bewerbern, die sich für eine Auslandsadoption interessierten. Diese werden über die nach §4 Adoptionsvermittlungsgesetz anerkannten Auslandsvermittlungsstellen informiert und für die Vermittlung eines Kindes an diese verwiesen. Die Überprüfung der allgemeinen Eignung erfolgt hier in der Adoptionsvermittlungsstelle.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät junge Straftäter und ihre Familien. Die JuHiS wird immer dann tätig, wenn ein strafunmündiges Kind (unter 14 Jahren), ein Jugendlicher (Altersgruppe 14 bis 17 Jahre) oder ein Heranwachsender (18 bis 20 Jahre) eine Straftat begangen hat. Während des gesamten Jugendstrafverfahrens steht die JuHiS den jungen Menschen mit Beratung, Unterstützung und Begleitung zur Seite. Sie prüft frühzeitig, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere Hilfen in Betracht kommen.

Im Jugendgerichtsverfahren stellt die JuHiS die derzeitige Lebenssituation, die persönliche Entwicklung sowie mögliche Probleme der jungen Menschen dar und macht einen Vorschlag zum Strafmaß. So kann sie dem Jugendgericht Anregungen geben, die in manchen Fällen sogar zur Einstellung des Verfahrens führen.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist zudem mit der Vermittlung, Durchführung und Überwachung von Weisungen und Auflagen befasst, die das Gericht oder die Staatsanwaltschaft angeordnet hat. Viele junge Menschen begleitet der Fachdienst über viele Jahre. Eine persönliche und kontinuierliche Beziehung zu den jungen Leuten, die von Wertschätzung und Akzeptanz getragen wird, ist die grundlegende Basis für die gelingende Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Auch im Jahr 2017 konzentrierte sich die Jugendgerichtshilfe verstärkt auf die Gruppe der Mehrfachauffälligen. Frühzeitig eingerichtete Unterstützungsmöglichkeiten dienten dazu, weitere Ausgrenzungstendenzen zu verhindern. Es wurde u.a. ein intensiver Sozialer Trainingskurs/Anti-Gewalt-Training durchgeführt. Innerhalb des Sozialen Trainingskurses fand ein Besuch in der JVA Geldern statt. Im Gruppengespräch mit Inhaftierten, die mit langen Freiheitsstrafen einsitzen und sich dafür stark machen, dass Jugendlichen einen anderen Weg einschlagen, bekommen die Jugendlichen ein Bild, was Strafe praktisch heißt. In den Gesprächen werden die Teilnehmer der Trainingskurse sensibilisiert, wie der Täter, seine Familie und wie vor allem die Opfer und ihre Angehörigen unter den Tatfolgen leiden. Viele junge Menschen wissen oftmals nicht, welche gravierenden Folgen schwere Straftaten nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Täter haben können. Das zu vermitteln, kann helfen, die Gewaltprävention zu unterstützen und zu verstärken. Besonders die Schilderung der Zeit auf dem Haftraum, der strengen Reglementierung und des Verlustes der persönlichen Freiheit und Intimsphäre, beeindruckte die Jugendlichen sehr.

Der überwiegende Teil der erteilten Arbeitsauflagen wird nach wie vor sozialpädagogisch begleitet. Weiterhin wurden Jugendliche mit Arbeitsauflagen in die verschiedensten Bereiche der Jugendförderung vermittelt. Ein Mitarbeiter arbeitete in mehreren Einzelfällen mittels eines Kompetenztrainings an der Änderung des jeweiligen Sozialverhaltens. Im Februar 2010 startete das Laufprojekt, das sich seither gut bewährt hat. Die Auflage zur Teilnahme erfolgt seitens der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht. Im vergangenen Jahr nutzten 14 Jugendliche dieses Angebot, um ihre Auflage zu erfüllen. Die Kooperation mit der Suchtberatungsstelle der Mühle e.V. „FreD – Frühintervention erstauffälliger Drogenkonsumenten“ hat sich auch 2017 bewährt. Im vergangenen Jahr wurde ein Gruppenkurs für suchtgefährdete Jugendliche durchgeführt. Für das Jahr 2018 sind zwei Gruppenkurse geplant.

In Hilden spielt der Prävention eine sehr zentrale Rolle. Ein breites pädagogisches Interventionsprogramm wird seit Jahren in enger Kooperation mit der Jugendförderung weiter ausgebaut. Das bewährte Präventionsangebot „Gelbe Karte“ wurde gemeinsam mit Staatsanwaltschaft und Polizei weiterentwickelt. So existiert eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und der Jugendhilfe im Strafverfahren. Dadurch ist es

möglich, Verfahren zu beschleunigen oder Fallkonferenzen kurzfristig einzuberufen.

Bei der Kriminalpolizeibehörde Mettmann werden jugendliche Straftäter erfasst. Jugendliche Intensivtäter, die in diesem Programm betreut werden, stehen unter besonderer Beobachtung von Mitarbeiter/innen der Polizei und dem Jugendamt. Sie werden gezielt aufgesucht, konsequent auf ihr Verhalten angesprochen und haben mit einer zügigen Strafverfolgung zu rechnen. Im letzten Jahr wurden fünf jugendliche Intensivtäter aus Hilden geführt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist in Hilden der erste Ansprechpartner der Straffälligkeit von Kindern. Die Strafunmündigkeit der unter 14-jährigen verlangt ein differenzierteres Vorgehen als bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier steht die Prävention besonders im Fokus. Eine drohende kriminelle Karriere soll möglichst schon im Keim erstickt werden. Bereits 2011 wurde, aufgrund der Zunahme der von Kindern begangenen Straftaten, ein eigenes Konzept zur Kinderdelinquenz entwickelt. Es geht um die Bewertung der Polizeiberichte für das Jugendamt aus sozialarbeiterischer Sicht, die fachliche Beratung der Sorgeberechtigten, pädagogische Einzel- und Gruppenmaßnahmen für die betreffenden Kinder sowie der Mitwirkung bei der Entwicklung von Hilfekzepten. Eine enge Zusammenarbeit mit ASD und PKD ist in diesem Arbeitsfeld unerlässlich. Das Konzept mit seiner Umsetzung hat sich als sinnvoll und wirksam erwiesen und bleibt ein wichtiger Teil der Arbeit.

Das Modellprojekt „Kurve kriegen“ wurde aufgrund der positiven Rückmeldungen und Erkenntnissen aus der mittlerweile mehrjährigen Projektlaufzeit, auf den Kreis Mettmann ausgeweitet. Die Initiative „Kurve kriegen“ ist beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW angesiedelt und wird seit Sommer 2016 in der Polizeibehörde Hilden umgesetzt. Zielgruppe von „Kurve kriegen“ sind Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahren, die mindestens eine Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben und deren Lebensumstände von so vielen Problemen belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht. Sobald der Polizei eine Strafanzeige vorliegt, erfolgt ein Risikoscreening. Dabei werden individuelle Umstände berücksichtigt und eine Prognose erstellt. Speziell ausgebildete und in der Kinder- und Jugendhilfe erfahrene Fachkräfte sind mittels Dienstverträge in die Arbeit der Polizei eingebunden. Sie gehen in die Familie und stehen ihnen bei Bedarf dauerhaft als Ansprechpartner zur Seite. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten als Bindeglied zum Jugendamt, koordinieren die Netzwerkarbeit und erstellen in Absprache mit dem Jugendamt ein Bedarfsprofil für die betreffenden Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Als kriminalpräventives Projekt ist die Verringerung von Straftaten sowie die Entwicklung einer Legal- und Lebensperspektive der Teilnehmenden das oberste Ziel. „Frühe Hilfe, statt später Härte“ ist das Leitmotiv des Handelns. Ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere soll verhindert werden. Eine Steigerung von Handlungskompetenz und Selbstwert soll gefördert werden um somit eine Verbesserung der individuellen Lebensperspektive zu erreichen.

Resümee

Erfreulich festzustellen ist, dass die Fallzahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren im Erfassungszeitraum 2017 auf dem gleichen Niveau geblieben sind wie 2016 und somit gegenüber den Jahren 2014 und 2015 rückläufig sind. Dies ist vergleichbar mit dem bundesweiten Trend.

Dagegen ist im Bereich der Kinderdelinquenz unerfreulicherweise ein massiver Anstieg zu verzeichnen. Dort haben sich Fallzahlen von 2016 zu 2017 fast verdoppelt.

In Anbetracht dieser Entwicklung kommt den verschiedenen Ansätzen und Modellen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention eine besondere Bedeutung zu. Das Hildener Konzept zur Kinderdelinquenz, das Projekt „Kurve kriegen“, Gelbe Karte (Diversionstag) und die Vielzahl der Ambulanten Maßnahmen sind hier wichtige Bausteine und werden 2018 weitergeführt.

Eine zuverlässige Prognose über die weitere Entwicklung der Jugendkriminalität in Hilden kann die Jugendhilfe im Strafverfahren nicht treffen. Mit Blick auf die statistischen Erhebungen der letzten Jahre, die sich als wellenförmiges Gebilde mit einzelnen Höhen und Tiefen darstellen, können keine zukünftigen Tendenzen vorhergesehen werden. Zwei Vollzeitstellen in dem Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren bleiben weiterhin unerlässlich. Die KGST empfiehlt eine Fallbelastung von 190 Fällen pro Vollzeitstelle. Bei 400 Fällen im Bereich Jugendkriminalität und 64 Fälle im Bereich Kinderdelinquenz ist somit eine fachlich gute Arbeit gewährleistet.

Fallbearbeitungen in der Jugendgerichtshilfe

	2014		2015		2016		2017	
Fallbearbeitungen Jugendstrafverfahren	470		526		416		400	
Fallbearbeitungen Kinder	38		35		38		64	
Sonstige Fälle	38		31		30		28	
	staats-anwaltl. Strafv.	richterl. Strafv.	staats-anwaltl. Strafv.	richterl. Strafv.	staats-anwalt. Strafv.	richterl. Strafv.	staats-anwalt. Strafv.	richterl. Strafv.
	179	291	182	344	137	279	149	251

Delikte von Jugendlichen/ Heranwachsenden	im staatsanwaltlichen Strafverfahren (Diversion)				im richterlichen Strafverfahren			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
STV-Gesetz	16	15	14	5	18	34	25	17
Verstoß Pflichtversicherung	6	4	4	5	4	3	3	2
BTM-Gesetz	49	30	13	24	45	57	31	42
Körperverletzung	24	33	32	34	43	58	57	40
Schwerer/gemeins. Raub	-	1	1	-	6	9	3	2
Räub. Erpressung	-	2	-	-	1	7	8	2
Versuchter Totschlag	-	-	-	-	-	-	-	-
Bedrohung	2	2	1	5	2	5	6	5
Nötigung	2	2	7	7	1	4	3	3
Sexueller Missbrauch	2	2	-	1	2	1	5	1
Sexuelle Nötigung	1	2	1	1	1	2	1	2
Vergewaltigung/versuchte Vergewaltigung	-	2	-	-	-	-	-	-
Verbreitg. v. Kinderpornografie	-	-	-	2	-	3	2	-
Freiheitsberaubung	-	-	-	-	-	3	1	-
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	2	1	-	3	2	7	6
Brandstiftung	-	4	1	-	1	1	-	-
Beleidigung	6	6	10	11	9	16	12	5
Diebstahl (leicht/schwer)	27	25	6	20	33	33	27	26
Kaufhaus-Diebstahl	16	8	10	8	20	24	22	23
Banden-Diebstahl	-	-	-	-	-	2	1	-
Einbruch-Diebstahl	1	3	1	1	7	3	1	1
Betrug	5	8	7	6	30	34	12	19
Beförderungserschleichung	2	3	3	3	30	31	22	20
Unterschlagung	1	1	2	3	6	8	2	1
Hehlerei	1	1	2	-	1	5	2	-
Computer-Betrug	1	1	1	-	1	1	1	1
in Verkehr bringen von Falschgeld	-	1	-	-	-	-	-	-
und Urk-/Geldfälschung	1	1	1	1	3	2	2	1
Erschleichung v. Leistungen	1	1	2	1	3	3	2	2
Autoaufbruch	-	-	-	-	-	2	4	-
Sachbeschädigung	15	20	8	9	32	18	9	8
Hausfriedensbruch	1	5	4	6	-	4	3	5

Missbrauch von Notnummern	1	1	-	-	1	1	-	-
Falsche Aussage/Anstiftung	-	1	1	1	2	2	1	-
zur Falschaussage	-	2	-	1	-	-	-	-
Vortäuschung einer Straftat/Strafvereitelung	1	2	1	3	1	1	2	2
Verstoß gegen das Waffengesetz	2	5	3	-	1	2	4	3

Fachstelle Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

Im Rahmen des §35a SGB VIII ist das Jugendamt Reha-Träger für Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen. Die Eingliederungshilfe dient der Wiederherstellung und Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe und kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist eine fachärztliche und psychologische Diagnostik zur seelischen Behinderung und die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung. Aufgabe des Jugendamtes ist dabei die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung.

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren durchgehend stark steigend. Die Leistungen umfassen u.a. ambulante Hilfen, Hilfen bei Teilleistungsstörungen, therapeutische Maßnahmen bei Autismus-Spektrum-Störung, ambulant betreutes Wohnen oder Heimunterbringungen. Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe haben sich von 2009 bis 2017 kontinuierlich um 111,67% von 25,7 auf 54,4 Fälle erhöht. Die Anzahl von Integrationshelfern, d.h. die Begleitung eines Schülers in der Schulzeit durch einen Einzelbetreuer, ist im Zuge der schulischen Inklusion stark angestiegen. Waren es 2012 noch 3 Fälle, so waren es in 2017 schon 19 Fälle, in denen das Kind oder der/die Jugendliche eine Schulbegleitung benötigte. Die Anzahl der Integrationshelfer, die über die Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII finanziert werden, hat sich damit seit 2012 mehr als verfünffacht.

2015 wurde in den Sozialen Diensten eine Fachstelle für Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII eingerichtet. Die Einrichtung hat sich bewährt. Hilfebedarfe werden fachlich versiert geprüft und passgenaue Hilfen entwickelt.

Diese Fallsteigerung gilt nicht nur für das Hildener Jugendamt sondern ist ein bundesweiter Trend. Das Statistische Bundesamt geht von einem Anstieg in 2016 um ca. 16% aus, im Vergleich zu 2014.

Die Zweite Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, kurz: BTHG) ist am 01. 01.2018 in Kraft getreten. Neue Regelungen des SGB IX und XIII betreffen künftig auch die Jugendämter als Rehabilitationsträger bei Leistungen der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII. Damit sind Fakten geschaffen worden, auf die die Jugendhilfe auch bundesweit noch nicht ausreichend vorbereitet worden ist.

Landesrechtliche Ausführungen dazu stehen noch aus. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erarbeitet derzeit eine gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung und zu den Vorgaben zum Reha-Prozess, an der sich die Jugendämter orientieren können. Eine Arbeitshilfe für Fachdienste der Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII der beiden Landesjugendämter wird derzeit überarbeitet. Absehbar ist, dass sich die Anforderungen an die Fachkräfte deutlich erhöhen werden und Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind.

In Anbetracht der erhöhten Praxisanforderungen und der steigenden Fallzahlen ist aktuell von einem personellen und qualitativen Ausbau des hiesigen Fachdienstes auszugehen. Die Verzahnung und Kooperation mit Kitas und Schulen, in denen Inklusion verortet ist und gelebt werden soll, soll sukzessive intensiviert werden. Vor allem das Wissen über Angebote und Möglichkeiten ermöglicht dann allen Fachkräften eine bessere Beratung und Unterstützung der Familien.

Der Bereich der Eingliederungshilfe mit den Themen Teilhabe und Inklusion stellt auch zukünftig sowohl quantitativ als auch qualitativ eine große, aber auch spannend zu diskutierende Herausforderung für das Amt für Jugend, Schule und Sport da.

Netzwerk Frühe Hilfen

Die Investition in Frühe Hilfen ist ein präventiver, zukunftsorientierter und nachhaltiger Baustein, um konsequent für junge Familien in schwierigen Situationen zu sorgen. In 2016 wurde das Konzept Frühe Hilfen (Link) dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die dort beschriebene Netzwerkarbeit konnte auch in 2017 erfolgreich fortgesetzt werden.

Niederschwellige Unterstützung durch Familienhebammen – das Projekt „Familienhebammen in den Frühen Hilfen“

Hebammen sind ein wichtiger Bestandteil früher Hilfe für Familien.

Die Versorgungsdecke der regulären Hebammentätigkeit wird immer dünner. Der Grund sind extrem hohe Versicherungsbeiträge, Schließung von unrentablen Entbindungsstationen und unattraktive Berufsbedingungen, was auch dazu führt, dass sich kaum noch Berufsnachwuchs findet.

Dies hat deutliche Konsequenzen für die Nachsorge im Wochenbett. Themen, die Frauen mit ihrer Hebamme im Wochenbett besprechen und verarbeiten, müssen diese zunehmend allein bewältigen. Hierbei geht es nicht nur um die körperliche Regenerierung der Mutter, sondern auch um die seelische Versorgung der Mutter und der Unterstützung, eine gute Bindung zu ihrem Kind aufzubauen. Eine unzureichende Versorgung im Wochenbett durch eine Hebamme bedeutet vor allem überfüllte Kinderarztpraxen, die ihre Patientenzahl zunehmend wegen Überlastung deckeln und in den kommenden Jahren auch eine zunehmende personelle und finanzielle Belastung der Jugendhilfe.

Im Jahr 2017 gestartet konnte das Projekt „Familienhebammen in den Frühen Hilfen“ hierüber bislang bereits sechs Frauen in psychosozial schwierigen Lebenslagen schon ab der Schwangerschaft durch eine Familienhebamme niederschwellig und relativ unbürokratisch begleitet sowie unterstützt werden. Die Mütter bzw. Eltern haben eine vertrauensvolle Beziehung zu der Familienhebamme, die ressourcenorientiert mit ihnen arbeitet, mit ihnen reflektiert und in Einzelfällen auch weitergehende Hilfe veranlasst. Das Projekt ist grundsätzlich präventiv ausgelegt. Mütter sollen von dem früh erworbenen Wissen nachhaltig profitieren und auch in späteren, evtl. schwierigen Situationen darauf zurückgreifen können. Ein früher, sicherer Bindungsaufbau ist der wichtigste Schutzfaktor für die seelische Gesundheit eines jeden Menschen. Kindern mit sicheren Bindungserfahrungen gelingt es leichter mit anderen Menschen sozial kompetent umzugehen und sie zeigen später ein breiteres Spektrum an adäquatem Sozialverhalten im Kindergarten und in der Schule, eine größere und längere Aufmerksamkeitsspanne, haben ein eher positives Selbstwertgefühl und weniger Depressions-Symptome.

Aus der besonderen Vulnerabilität, aber auch der langfristigen Wirkung frühkindlicher Erfahrungen, ergibt sich die besondere Notwendigkeit mit dem Instrument der „Frühen Hilfen“, Hilfsbedarf, Schutz- und Beratungsbedarf frühzeitig zu erkennen, um entsprechend handeln zu können.



Psychologische Beratungsstelle

Leitung

Friedhelm Topp

Funktion seit 2010

Kontakt: 02103 72-271

friedhelm.topp@hilden.de ↗



Friedhelm Topp
Sachgebietsleiter

Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung und gehört zu den zentralen Angeboten der Jugendhilfe gem. §28 SGB VIII/KJHG. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 SGB VIII/KJHG, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig erscheint.

Zur Sicherstellung dieses Jugendhilfeauftrags haben die Städte Haan und Hilden im März 1996 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Psychologischen Beratungsstelle getroffen. Seitdem hält das interdisziplinäre Fachkräfteteam der Beratungsstelle mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung ein entsprechendes Hilfeangebot für alle Hildener und Haaner Familien vor. Die Beratungsstelle leistet direkte Unterstützung für sich selbst meldende Eltern und Minderjährige. Zugleich ist sie ein qualifizierter Kooperationspartner für Fachkräfte der Sozialen Dienste, freien Träger, Kitas und Schulen. Neben interventiven Beratungsmaßnahmen gehören auch präventive Beratungen und Informationsveranstaltungen zum Leistungsspektrum.

Handlungsfelder

Die Psychologische Beratungsstelle sichert die bedarfsgerechte Versorgung aller Hildener und Haaner Bürgerinnen und Bürger mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung.

Fallbezogene Beratungsleistungen für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte

umfassen Diagnostik und Beratung bei allen Fragen zur Erziehung von Kindern, zu Familienkonflikten, Entwicklungsauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Kontaktproblemen im Kindergarten bzw. in der Schule, psychosomatischen Symptomen, emotionalen Problemen und Entwicklungskrisen eines Kindes oder Jugendlichen.

Beratungen bei multiplen Problemlagen und kritischen Lebensereignissen, seien sie überwiegend negativ bewertet, wie Trennung / Scheidung, schweren Erkrankungen etc., seien sie positiv bewertet wie der Anfang des Lebenswegs (frühe Beratung), stellen besondere Schwerpunkte dar. Bei der Beratung werden nach Zustimmung der Eltern oft auch weitere für das Kind relevante Bezugs- und Förderpersonen einbezogen, oder das Kind oder der/die Jugendliche selbst erhält ein begrenztes psychotherapeutisch-heilpädagogisches Angebot. Darüber hinaus stellen Eltern-Kind-Interaktionsbegleitungen, auch durch den Einsatz von Videofeedback-Möglichkeiten, einen unverzichtbaren Anteil in der Beratungsarbeit dar. Kinder und Jugendliche, die sich in einer Not- oder

Konfliktlage eigenständig an die Beratungsstelle wenden, erhalten darüber hinaus, wie es im Bundeskinderschutzgesetz seit 2012 verankert ist, auch ohne Wissen der Sorgeberechtigten direkte beraterische Krisenbewältigungshilfe.

2017 wurden mit 578 Familien 21 Familien bzw. 3,5% weniger Familien als 2016 nach persönlicher Anmeldung in der Beratungsstelle beraten. Bei kaum veränderter Neuanmeldungsanzahl (2017: 488, 2016: 492) ist dieser Rückgang auf eine höhere Fallabschlussrate am Jahresende 2016 (relativ zu 2015) zurückzuführen. Gleichzeitig konnten in Vor-Ort-Präsenzen ohne persönliche Anmeldung (Vorträge, offene Sprechstunden, offene Fachberatungen etc.) 2017 mehr als doppelt so viele Erziehungspersonen wie 2016 angesprochen werden (726 vs. 357). Dabei war die Anzahl fallübergreifender Maßnahmen (Vorträge etc.) und im Besonderen die Anzahl offener Sprechstunden vor Ort in Kitas, Familienzentren und Schulen gegenüber 2016 im Wesentlichen unverändert (offene Sprechstunden 2017: 85; 2016: 87, andere fallübergreifende Maßnahmen: 2017: 151; 2016: 162).

Persönliche Beratung und Kurzberatung erhielten in diesen offenen Sprechstunden und bei 27 (Hilden: 20, Haan: 7) Elternvorträgen bzw. fachlich begleiteten Elternrunden und Informationsabenden vor Ort in Hilden weitere 110, in Haan weitere 69 Eltern und Familienangehörige, ohne dass eine persönliche Anmeldung notwendig gewesen wäre (Präventionsveranstaltungen der Präventionsstelle hier nicht mitgezählt).

Die Wartezeiten konnten auch 2017 fast durchgängig (96,5%) unter 4 Wochen gehalten werden. Akutberatungen ohne jede Wartezeit fanden in 10,9% der Fälle (N=53) statt, ein dem langjährigen Mittel entsprechender Wert. Von diesen Beratungen ohne jede Wartezeit fanden fast zwei Drittel (62,3%; N=33) vor Ort in Kitas, Familienzentren oder Schulen statt. Eltern, denen die Anmeldung in der Beratungsstelle zu mühsam erscheint, erhalten so besonders niedrigschwellig vor Ort ein direktes Beratungsangebot.

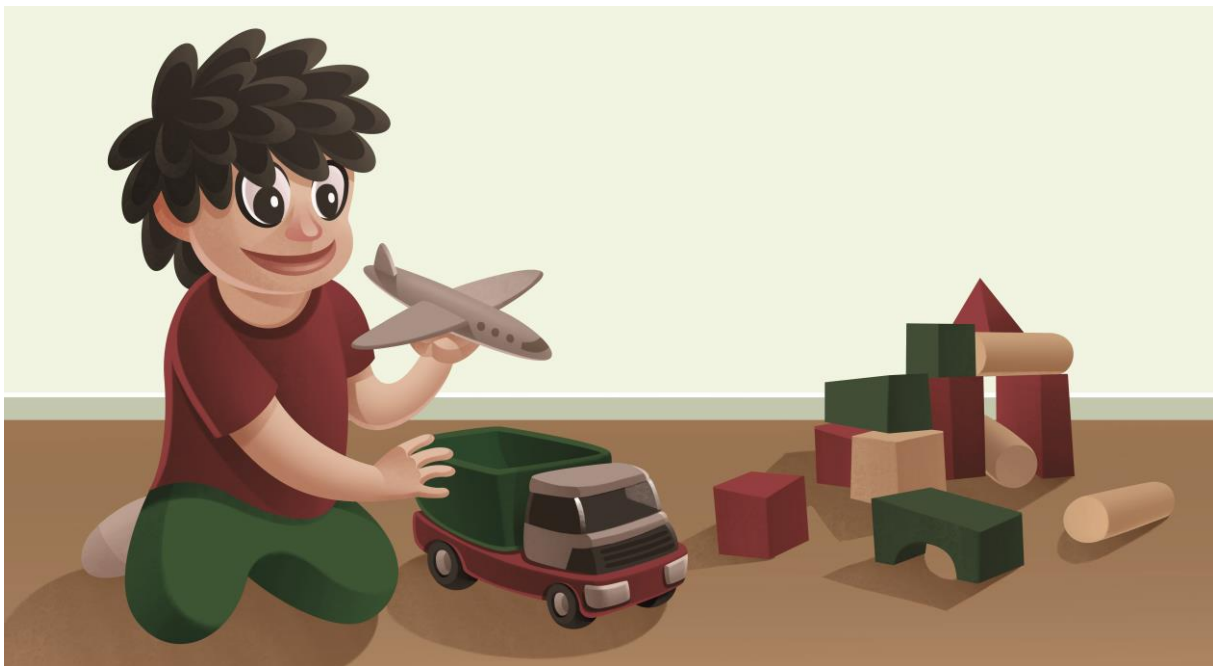
Fallunabhängige Kooperationen

Die Beratungsstelle steht in vielfältigen Kooperationskontakten u.a. mit Sozialen Diensten, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Zum Angebot gehören Fachberatungen für ratsuchende Erzieher, Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, sowie Fachkräfte der Jugendhilfe wie der städtischen Bildungskoordination, Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen (z.B. Mobbing), aber auch bei psychologischen Fragen zur Organisationsentwicklung (z.B. Schaffung eines gesunden Schulklimas, Aufbau begabungsförderlicher Betreuungsstrukturen in Schulen und Kitas), gemeinsame Durchführung von Elternabenden und dergleichen mehr. Daneben ist die Beratungsstelle in unterschiedlichen institutionellen oder interkollegialen Arbeitskreisen vertreten, u.a.

- NRW-Leiterkonferenzen von Erziehungsberatungsstellen und schulpsychologischen Beratungsstellen,
- Steuerungsgruppe zum Einsatz der Landesschulpsychologinnen am Schulamt Mettmann,
- regionale kollegiale Interventionsarbeitskreise zu Erziehungsberatung, Kindertherapie und Schulpsychologie,
- kommunale Arbeitskreise in Hilden und Haan zu Schulsozialarbeit und Bildungsübergängen Kita-Schule und Schule-Beruf,
- themenbezogene Arbeitskreise wie der Arbeitskreis zum FamFG im Südkreis Mettmann,
- Arbeitskreise zu frühen Hilfen in Hilden und in Haan und
- seit 2015 amts-, dezernats- und kreisweite Arbeitskreise zur Unterstützung der Ankunft von Flüchtlingsfamilien und insbesondere auch jungen Menschen mit Fluchterfahrung in unserer Gesellschaft.

Die in den letzten Jahren berichteten intensivierten Kooperationsformen mit den Sozialen Diensten der Jugendämter in Hilden und Haan sind verstetigt (regelmäßige Teilnahme an den Fallteams der Jugendämter, in Hilden 8 Termine, in Haan 7 Termine, zusätzlich vielfach weitere fallbezogene Fachberatungen mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste in Hilden oder Haan). Die Zusammenarbeit im Kompetenzteam frühe Beratung in **Hilden** wurde unverändert intensiv fortgeführt. Die Mitarbeit der frühen Beraterinnen der Beratungsstelle im Arbeitskreis Frühe Hilfen in **Haan** konnte durch Fachvorträge zu Chancen und Arbeitsweisen in der frühen entwicklungspsychologischen Beratung intensiviert werden. Der an dieser Schnittstelle zum Gesundheitssystem (Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen) sichtbare erhebliche wiederkehrende Austauschbedarf bestand fort (vgl. Ausführungen Schwerpunkt Frühe Beratung weiter unten).

Im schulpsychologischen Arbeitsfeld hat die Beratungsstelle in den letzten 2-3 Jahren die Kooperationen mit Schule und Schulaufsicht hinsichtlich verschiedener Erweiterungsbedarfe im fallunabhängigen Leistungsspektrum überprüft: offene Sprechstunden als zusätzlicher Zugangsweg, der Bedarf an Trainingsprogrammen für Kinder mit Aufmerksamkeitsproblemen und der schulwegsbezogene Aufklärungs- und Beratungsbedarf von Flüchtlingsfamilien wurden vorgeklärt. Der in den vorangegangenen Jahren zusätzlich verfolgte Ansatz der Beratungsstelle im Bereich Schulpsychologie in Ergänzung zu den schulsystemunterstützenden Angeboten der Landesschulpsychologinnen im Schulamt Mettmann, ein Coaching-Modul zur Stärkung interkollegialer Fallberatungen anzubieten, wurde aufgrund der dazu 2015 und 2016 nur außerordentlich gering angegangenen Anfragen aufgegeben.



Die Prüfung des Bedarfs eines Ausbaus spezifischer Förderangebote für **Kinder mit Aufmerksamkeitsproblemen** muss aus jugendhilflicher Sicht zunächst davon ausgehen, dass dies primär Aufgabe der Schule ist, bei erheblichen emotionalen Auswirkungen potentiell auch der Jugendhilfe über spezifische Eingliederungshilfen nach §35a. Erfahrungsgemäß greift bei einzelnen Kindern keines dieser beiden Systeme, dies wurde nun erneut bei den in der schulpsychologischen Beratung gesehenen Kindern überprüft.

Bei den Anmeldegründen von Kindern im Grundschulalter fanden sich zwar bei 24% (N=69) Aufmerksamkeitsprobleme i.e.S. (14,9% - N=24 - bei Jugendlichen aus den weiterführenden Schulen). Dennoch konnte nur bei 9 Kindern ein nicht in der Schule (bzw. nach §35a) geförderter Unterstützungsbedarf erkannt werden. Diesen konnte die Beratungsstelle durch die Beauftragung einer unabhängigen Lerntherapeutin (aus Honorargeldern) decken. Solange dieser Bedarf derart begrenzt ist, wird in der Beratungsstelle aufgrund des vorrangigen jugendhilflichen Leistungsauftrags nach SGB VIII kein weiterer Ausbau von Förderangeboten erfolgen (vgl. Arbeitsprogramm 2017).

Die Erfahrungen der früheren Jahre mit den schulbezogenen **offenen** Sprechstunden in Haan in der GGS am Bollenberg und dem Schulzentrum Walder Straße wiederum hatten – wie bereits im Geschäftsbericht 2016 dargestellt – zu einer neuen Vereinbarung mit den Schulen geführt. Vor Ort sollten nur noch von Schulsozialarbeit oder anderen schulischen Bezugspersonen (Sonderpädagogen, Vertrauenslehrer etc.) übergeleitete Erstgespräche stattfinden, um so die Nachbetreuung im ansonsten ohne persönliche Anmeldung gestalteten Gesprächsrahmen zu sichern. Abgesehen von 3 diesbezüglichen Fachberatungen mit überleitenden Lehrern kamen über diesen

Weg keine vor Ort Beratungen mehr zustande. Stattdessen wurden die aus den beiden genannten, Schulen/Schulzentren stammenden Kinder/Jugendlichen und ihre Familien direkt in die Beratungsstelle vermittelt (28 Jugendliche – 7,5% aller persönlich angemeldeten Schulkinder – aus dem Schulzentrum Haan, 15 Kinder – 4% – aus der GGS am Bollenberg, relativ zu allen persönlich angemeldeten Schulkindern: 4% aus der GGS am Bollenberg, 7,5% aus dem Schulzentrum Haan). Ein vergleichbares Zuweisungsprozedere besteht mit den Schulen am Campus Holterhöfchen, der dortigen Schulsozialarbeit und der Offenen Tür der Jugendförderung Hilden am Pädagogischen Zentrum, wo 36 (9,6%) der in der Beratungsstelle beratenen Schüler und Schülerinnen Gymnasium, Real- oder Sekundarschule besuchen. Der regelmäßige Fachaustausch zwischen Beratungsstelle und Jugendförderung sichert dabei die flexible Bearbeitung etwaiger schwieriger Zuweisungsfälle (vgl. Arbeitsprogramm, Abschluss Zuweisungsprozedere Campus Holterhöfchen).

Zum Bedarf an **Bildungsunterstützung für neu zugewanderte Familien mit Fluchterfahrung** aus afrikanischen, arabischen und orientalischen Kulturkreisen, z.B. durch Vermittlung der Arbeitsweisen und Anforderungen im nordrhein-westfälischen Schulsystem, konnte in den regelmäßigen Einsatzmanagementbesprechungen mit Landesschulpsychologie und unterer Schulaufsicht am Schulamt Mettmann geklärt werden, dass die hierfür erforderlichen Beratungsressourcen von den Schulen selbst (unterstützt durch die schulamtl. organisierten Kompetenzteams und die Schulaufsicht selbst) vorgehalten werden. Dementsprechend begrenzt sich die Beratungsstelle hier – wie dies bereits bei der Zuständigkeitsverteilung zwischen Landesschulpsychologie und kommunaler Schulpsychologie 2008/2009 vereinbart wurde – auf die Unterstützung im Einzelfall.

Präventionsprojekte

Der Grundgedanke aller Beratungsangebote ist präventiv. Schon in der Einzelfallberatung spielt die Stärkung zur Vermeidung zukünftiger Konflikte eine wesentliche Rolle neben der Hilfestellung zur Lösung der aktuellen Problematik. Die beschriebenen fallunabhängigen Beratungsangebote für Kitas und Schulen ebenso wie Elternabende oder Fortbildungsvorträge für Erziehungs- und Lehrkräfte dienen der Stärkung von Schutzfaktoren für Kinder und Jugendliche in ihrer direkten Lebenswelt.

Als besonderes Angebot ist **die Gewaltpräventionsstelle der Stadt Hilden mit dem Themenschwerpunkt sexueller Missbrauch** der psychologischen Beratungsstelle angegliedert. Die Präventionsstelle leistet Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit, unter anderem in regelmäßigen Schüler-, Eltern- und Lehrerprojekten. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche in den medialen Erlebniswelten waren auch 2017 Inhalt der Präventionsarbeit, auch wenn diese seltener isoliert, sondern innerhalb von Projekten, die allgemein die Selbstbehauptungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärkten, thematisiert wurden.

2017 sind keine direkt zu nennenden Themenschwerpunkte der Gewaltprävention zu verzeichnen. Die Präventionsprojekte verteilten sich auf die unterschiedlichen Themen in diesem Jahr gleichmäßig. Neu in 2017 war eine zunehmende Verankerung präventiver Interventionen im Rahmen der Kinderparlamentsarbeit der Jugendförderung, was sich durch die 2017 neu geschaffene personelle Kontinuität zwischen Präventionsmanagement und Kinderparlamentsarbeit ergeben hat.

Von den 2017 durchgeführten 16 Projekten für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte bearbeiteten 8 Projekte Themen der Prävention sexuellen Missbrauchs und sexueller Übergriffe, 4 Projekte jugendspezifischere Fragen um Mediennutzung, Suchtgefahren und Gewalt, 4 Projekte spezifische Themen der Gewaltprävention und allgemeiner Präventionsarbeit.

Hinzu kam die akute Fachunterstützung bei Vorfällen mit Übergriffscharakter sowie Vernetzungs- und Pressearbeit. Zu einem wesentlichen Anteil gingen auch die Projekte von isolierten Verdachtsmomenten in den pädagogischen Einrichtungen aus. Diese konnten durch die vorangehende fachberaterische Unterstützung durch die Präventionsfachkraft mit den verantwortlichen Fachkräften vor Ort geklärt werden. Bei Meldungen seitens der Kitas oder Schulen bei sexuell übergriffigem Verhalten bzw. Grenzverletzungen z.B. unter den Kindern wurden intensivere Unterstützungseinsätze geleistet. Betroffene Kinder und Familien erhielten im Sinne von Krisenintervention ohne Wartezeit direkte Unterstützung in der Beratungsstelle. Nach wie vor gilt, dass Prävention sexuellen Missbrauchs erfolgreicher und intensiver angeboten werden kann, wenn dem ein „Verdachtsereignis“ vorangegangen ist, weil es dieses tabuisierte Thema akzeptierter macht.

Innerhalb der genannten 16 Projekte der Präventionsstelle fanden unterschiedliche Angebote statt: 8 mehrstündige bis ganztägige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche aus Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen, 7 Elternveranstaltungen, 13 Fachvorträge, Fortbildungseinheiten und Fachberatungen für sowie kooperative Termine mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen zur Entwicklung von spezifisch angepassten sexual- und gewaltpräventiven pädagogischen Einheiten. Insgesamt wurden 191 Kinder, 129 Eltern und 69 pädagogische Fachkräfte (Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen und sonstige Multiplikatoren) in der Gewaltprävention erreicht.

Das gewaltpräventive Projekt „Faustlos“, finanziell unterstützt durch den Lions‘ Club, konnte auch 2017 weiter kontinuierlich von der Präventionsstelle begleitet werden. Mit dem neu vom Heidelberger Präventionsprojekt entwickelten Schulungsprogramm „Fäustling“ ist nun auch eine Erweiterung des Projektes auf die Zielgruppe der Kinder unter 3 Jahren möglich, diese ist für 2018 geplant und soll dann für die Fachkräfte der Kindertagesstätten erstmalig angeboten werden. Auch hierfür will der Lions‘ Club erneut finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Auch 2017 beteiligte sich die Beratungsstelle durch fachliche Unterstützung am Programm der Stadt Hilden zum **Aufbau von Begabungsförderungsprojekten und pädagogischen Begabungsförderungsstrukturen** an Kitas und Schulen, wodurch insbesondere der Entwicklung von Lernmotivations- und schulischen Integrationsproblemen von Kindern mit besonderen Begabungen vorgebeugt werden soll. Aufgrund weitreichender personeller Veränderungen in der Steuerung durch das Stellwerk und die Bildungskoordination kam es in diesem Bereich allerdings 2017 zu einer deutlichen Reduktion entsprechender gemeinsamer Planungen, was 2018 wieder ausgeglichen werden soll.

2017 war der **Bereich der Flüchtlingsarbeit** durch den Rückgang der Zahlen von Neuankömmlingen weniger von der traumarbeitsbezogenen fachlichen Unterstützung von pädagogischen und betreuenden Fachkräften und Ehrenamtlern der Flüchtlingsarbeit gekennzeichnet (nur noch 2 derartige Termine mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in einem Flüchtlingscafé und in der jugendhilffichen Mädchenarbeit in Wohneinrichtungen in Hilden). Dafür verstetigte sich die Netzwerkarbeit (2 im Berufskolleg, 2 am Kreisgesundheitsamt stattfindende Termine im kreisweiten Traumascreeningnetz, 3 kooperative Treffen mit dem Hildener Team zur Flüchtlingsintegration, 1 spezifisch flüchtlingsbezogenes Treffen des Haaner Netzwerks früher Hilfen, 2 kooperative Treffen zur Verzahnung der Hilfen für junge Flüchtlinge am Übergang Schule/Beruf aus dem Bereich des Südkreises Mettmann). In diesem Bereich war damit 2017 ein Übergang in die reguläre Beratungszuweisung und Netzwerkarbeit jenseits der in den beiden vorangegangenen Jahren notwendigen Akut-Unterstützung ehrenamtlicher und pädagogischer Helfer und Helferinnen für Neuangekommene Familien mit Fluchterfahrung zu verzeichnen. Insbesondere die Kooperation im vom Kreisgesundheitsamt (Fr. Dr. Arnolds, Fr. Dr. Bowi) initiierten Arbeitskreis Trauma bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung konnte strukturiert weiterentwickelt werden. 5 Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle nahmen an einer der Vereinheitlichung der dem Traumascreening dienenden Vorgehensweisen bei der Vorstellung von Familien mit Fluchtgeschichte dienenden kreisweiten Fortbildung im HPZ Aprath teil. Psychodagnostik und Stabilisierungsangebote für nicht i.e.S. psychotherapiebedürftige Jugendliche mit Fluchterfahrung wurden dadurch in einem ersten Schritt stärker vereinheitlicht.

Die 2015 und 2016 in unterschiedlichen Gruppen von ehrenamtlichen und pädagogischen Helfern und Helferinnen der Flüchtlingsarbeit vorgestellten Informationen zum Umgang mit potentiell durch ihre Fluchterfahrungen traumatisierten Kinder, Jugendlichen und ihren Familien wurden 2017 noch einmal in einer auf die inzwischen geregeltere Lebenssituation vieler dieser Familien in Hilden angepassten Form jugendhilffichen Mitarbeitern im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte im Hildener Norden vorgestellt. Auch diese Informationsvermittlung fließt seitdem vor allem in den individuellen Fallberatungen und bei fachberaterischen Anfragen aus Schule und Integrationsamt ein (vgl. Arbeitsprogramm, Abschluss der Arbeit an diesem Informationsmodul).

Schwerpunkte 2017

Schwerpunkte des Jahres 2017 waren wie in den Vorjahren die weitere Verankerung der frühen Beratung in den Netzwerken der frühen Hilfen in Hilden und Haan und die Sicherung der Präsenz des Beratungsangebots in der Stadt Haan.

Frühe Beratung

Die psychologische Beratungsstelle bietet seit 2012 eine spezielle Beratung für Eltern mit unruhigen Babys an und ist mittlerweile in Hilden und Haan erfolgreich etabliert und vernetzt. Schwerpunkt des Angebotes sind Hilfen für Eltern mit Babys, die unter sogenannten Regulationsstörungen leiden. Sie schreien exzessiv und langanhaltend und finden selten in einen erholsamen Schlaf. Oftmals entstehen in der Folge auch Probleme beim Füttern oder Stillen.

Gerade weil ein Baby im ersten Lebensjahr in allen Bereichen wichtige Entwicklungen macht, ist Hilfe in dieser Phase von enorm großer Bedeutung. Erhalten Eltern und Baby bei Belastung keine Unterstützung, kann die kindliche Entwicklung und der Aufbau der Eltern – Kind – Beziehung ernsthaft gefährdet sein. Früh und effektiv eingesetzte Hilfe kann andererseits sehr schnell zu Lösungen und Entspannung führen.

Die Eltern kleiner Kinder und Babys sind allerdings – auch bei hoher Belastung - in besonderem Maße „scheu“ und zurückhaltend in Bezug auf öffentliche Hilfen. Deshalb ist es wichtig, den Zugang so niedrigschwellig wie möglich zu halten. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Eltern sich v.a. dann in die Beratung trauen, wenn sie die Beraterinnen im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Vorstellungsrunden selbst kennenlernen konnten. Außerdem ist eine gute, vertrauensvolle Kooperation zwischen den Beraterinnen und den Fachpersonen, die regelhaft mit den Eltern von Babys zu tun haben, sehr hilfreich.

Ein ganz wesentlicher Teil der Arbeit bestand daher auch im Jahr 2017 in der kontinuierlichen Vernetzung mit den entsprechenden Fachkollegen*innen (Kinderärzte, Hebammen, Frühförderung, Familienbildungsstätten), sowie der unmittelbaren Kontaktaufnahme mit den Eltern im Rahmen von Elternveranstaltungen (12 entsprechende Vernetzungstreffen in Hilden, 3 in Haan. Dabei wurden in Hilden 40, in Haan 35 Fachkräfte mit dem frühen Beratungsangebot wiederkehrend vertraut gemacht). Allein über die Teilnahme der Beraterinnen an Elternrunden und die Gestaltung von Elternvorträgen wurden im Jahr 2017 in Hilden und Haan 172 Eltern erreicht. Als wichtige Voraussetzung dafür hat sich die bedarfsgerechte Steuerung und Terminierung von Vor-Ort-Angeboten an den unterschiedlichen kooperierenden Familienzentren, Kindertagesstätten wie übergreifenden Kontaktpunkten wie dem Kinderschutzbund erwiesen. Diese, galt es immer wieder, flexibel zu überwachen und anzupassen.



Das Beratungsangebot wird entsprechend gut angenommen, die Fallzahlen sind seit Einführung des Angebotes kontinuierlich gestiegen. Suchten 2014 noch 36 Familien neu Hilfen für sich und ihr Baby in der Psychologischen Beratungsstelle, so stieg der Anteil bis 2017 kontinuierlich auf mittlerweile 65 Familien an. Die Beratungsverläufe sind durchweg positiv. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Babys und ihren Eltern schon nach wenigen Gesprächseinheiten deutlich und nachhaltig geholfen werden kann. Im Jahr 2017 konnte die PB dem Gesamtkonzept des niedrigschwelligen Beratungsangebotes außerdem einen weiteren, wichtigen Baustein hinzufügen: Mit Hilfe einer Spende konnte eine besondere Ratgeberbroschüre entwickelt werden. Eltern, deren Kinder viel schreien oder schlecht schlafen, bekommen wichtige entwicklungspsychologische Informationen und außerdem Tipps, wie sie ihr Baby aus dem Teufelskreis von Überreizung, Stress und Schlafproblemen wieder herausführen können. Die bunten und sehr ansprechenden Bilder der Broschüre unterstreichen den Inhalt des Textes und machen das Lesen und Verstehen leichter und interessanter. Die Broschüre liegt u.a. in den Kitas, den Kinderarztpraxen und den Familienbildungsstätten in Hilden und Haan aus. Sie wird außerdem in beiden Städten regelhaft im Rahmen der Babybegrüßungsbesuche überreicht.

Für 2018 sind beim Land NRW im Rahmen der Landesförderung für die Arbeit der Beratungsstelle mit Flüchtlingsfamilien Finanzmittel für die sprachliche und kultursensible Übersetzung dieser Broschüre gezielt für Familien u.a. aus dem arabischen, persischen und nordafrikanischen Kulturraum beantragt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern mit Babys noch weiter etabliert hat und mittlerweile ein fester Baustein im Netz Früher Hilfen in Hilden und Haan ist. Die kontinuierliche Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch besondere „Aktionen“ wie die Erstellung und Verbreitung einer Ratgeberbroschüre tragen in großem Maße dazu bei, dass Eltern in Hilden und Haan das Angebot bekannt ist und sie sich trauen, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Offene Vor-Ort-Präsenzen und Beratungspräsenz in Haan

Offene Sprechstunden, Elternrunden und –vorträge, fachlich begleitete Informationsveranstaltungen wie für die Eltern 4-jähriger Kinder zum Schuleintritt in Hilden und Haan etc. sicherten auch 2017 die Erkennbarkeit und Nutzbarkeit des Beratungsangebots in besonderer Weise in den Sozialräumen in Haan. Die dabei beratenen Eltern und sonstigen Erziehungspersonen erhalten niedrigschwellig Rat und weiterführende Informationen, mittelbar werden sie zu Multiplikatoren für das Beratungsangebot. Wie bereits oben im Absatz zu den fallbezogenen Beratungsleistungen aufgeschlüsselt, konnten bei in etwa gleich gebliebener Anzahl an offenen Sprechstunden (Haan 2017: 32 vs. 2016: 37, Hilden 2017: 53 vs. 2016: 50) und leicht gestiegener Anzahl an Elternvorträgen, Infoveranstaltungen, Begleitungen von Elterncafés (Haan 2017: 7 vs. 2016: 3, Hilden 2017: 20 vs. 2016: 15) 2017 mehr als doppelt so viele Erziehungspersonen wie 2016 angesprochen werden (726 vs. 357). Vor Ort erhielten so in Hilden weitere 110, in Haan weitere 69 Eltern und Familienangehörige eingehendere Beratung ohne Wartezeit und ohne dass eine persönliche Anmeldung notwendig gewesen wäre (Präventionsveranstaltungen der Präventionsstelle hier nicht mitgezählt).

Die bereits 2016 eingeleiteten Anpassungen in den vorgehaltenen offenen Sprechstunden in Familienzentren haben sich auf diesem Weg bewährt, sei dies die Zusammenlegung der offenen Sprechstunden der beiden benachbarten Familienzentren St. Konrad und Erlöserkirche, sei es die Zusammenlegung der spezifischen frühen Beratungssprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern mit der allgemeinen offenen Sprechstunde am Familienzentrum Haan Ost. Die Veränderung der Nachfrage aus der GGS am Bollenberg im Sinne einer direkteren Vermittlung an die Beratungsstelle in Hilden (ohne den Nachteil eingeschränkter Anonymität in den Räumen der Schule) wurde bereits oben im Abschnitt zu den fallunabhängigen Kooperationen beschrieben. Gleichzeitig wird seit dem Umzug des Familienzentrums Alleestraße in die unmittelbare Nachbarschaft der GGS am Bollenberg in den sozialräumlichen Planungsrunden in Haan Ost gemeinsam daran gearbeitet, ein neues, besser integriertes Vor-Ort-Beratungssystem zu entwickeln, das weitere Akteure neben der Beratungsstelle beinhaltet. Der Einstieg in dieses neue System ist derzeit für das Kindergarten- und Schuljahr 2018/19 avisiert.

Weiterhin gilt: Das Prinzip, Beratung ohne persönliche Anmeldung vor Ort anzubieten, gleicht den Standortnachteil der Beratungsstelle für einen Teil der Haaner Familien angemessen aus. Haben Familien den Weg in die Beratungsstelle nach Hilden gefunden, betonen viele allerdings auch den Vorteil der größeren Anonymität. Der Anteil eher präventiver Beratungen ist bei Vor-Ort-Präsenzen erhöht, gleichzeitig können Familien in gewissermaßen unverbindlicher Weise den Nutzen von Beratung erfahren, wodurch für aufkommende eingehendere Beratungsanliegen eine persönliche Anmeldung in der Beratungsstelle erleichtert wird.

Anders als 2016 kam es durch diese Vor-Ort-Präsenzen 2017 nicht mehr zu einer Übergewichtung aus Haan stammender vor Ort erreichter Erziehungspersonen. 36% der vor Ort ohne persönliche Anmeldung erreichten Eltern stammen aus Haan, was den Haaner Bevölkerungsanteil nur noch leichtgradig übertrifft. Gleichzeitig entsprachen die Beratungszahlen mit persönlicher Anmeldung mit 34,9% fast völlig dem Bevölkerungsanteil. Dies kann durchaus auch als Ergebnis der in den vorherigen Jahren intensivierten Präsenz vor Ort bewertet werden.



Eindrücke vom Stand des Amtes auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Sachgebiet Verwaltung

Leitung & Controllerin

Anja Voß

Funktion seit 2015

Kontakt: 02103-72-580

anja.voss@hilden.de



Anja Voß
Sachgebietsleiterin

Themenübersicht

- ☒ Wirtschaftliche Jugendhilfe
- ☒ Beistandschaft
- ☒ Allgemeine Verwaltung
- ☒ Controlling / Finanzen

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht zu verwirklichen, ist Aufgabe und Pflicht der Eltern. Sofern Eltern bei der Erziehung Hilfe in Form von Beratung und/oder durch konkrete Hilfsangebote benötigen, kann der Allgemeine Soziale Dienst unterstützend zur Seite stehen.

Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es, die im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschriebenen Leistungen und Aufgaben rechtlich und finanziell verwaltungsmäßig umzusetzen. Als Grundlage dienen die sozialpädagogischen Vorgaben des Sozialen Dienstes.

Zu den Hauptaufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zählen:

- Zahlung von Pflegegeld für junge Menschen, die in Pflegefamilien untergebracht sind
- Zahlung von Hilfen für ambulante Maßnahmen wie z.B. flexible Erziehungshilfen, Soziale Gruppenarbeiten und Sozialpädagogische Familienhilfe; teilstationäre Maßnahmen wie der Besuch einer Tagesgruppe sowie vollstationäre Maßnahmen wie Heimunterbringung, Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung
- Gewährung und Zahlung von einmaligen Leistungen (sog. Beihilfen) an Kinder und Jugendliche im Falle der Fremdunterbringung
- Notwendige Kosten der Krankenhilfe, welche nicht durch eine Krankenversicherung abgedeckt werden können

- Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten (z.B. BAFÖG-Stelle, Wohngeldstelle, Familienkasse etc.)
- Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe
- Regelung und Durchsetzung von finanziellen Ansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit vor Bewilligung einer Hilfe zur Erziehung
- Haushaltssachbearbeitung inklusive Budgetplanung und -überwachung sowie die Erstellung des Finanzberichts zur Unterstützung des Controlling

Das SGB VIII enthält eine Fülle von Einzelbestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit, die mit einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen versehen sind. Die örtliche Zuständigkeit für Leistungen und die Inobhutnahme als andere Aufgabe hat unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Belastung einzelner Jugendhilfeträger.

Neben der örtlichen Zuständigkeit hat auch die Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge erhebliche finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Beistandschaft (im Handlungsfeld Kindschaftsrechtsangelegenheiten)

Der Produktbereich Kindschaftsrechtsangelegenheiten gliedert sich in Aufgabenbereiche, die dem Sozialen Dienst zugeordnet sind (u.a. Beratung bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs, Führen von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften, Adoptionsvermittlung) und solchen Aufgaben, die in der Abteilung Verwaltung wahrgenommen werden.

Der Leistungsbereich im Bereich der Beistandschaft umfasst folgende Tätigkeitsfelder:

- Beratung
- Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem sorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft
- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Führung der auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eingerichteten Beistandschaft für minderjährige Kinder
- Sorgerechtserklärungen
- Beurkundungen und Beglaubigungen

Allgemeine Verwaltung

Dieser Bereich versteht sich als u.a. als Dienstleister für die übrigen Sachgebiete. An dieser Stelle werden Aufgaben und Daten aus anderen Fachbereichen zentral zusammengeführt.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Durchführung von Vergabeverfahren für die Bereiche Schule, Kindertageseinrichtungen und Soziale Dienste
- Rechnungsstelle und Buchungskontrolle für die Bereiche Kindertageseinrichtung und Soziale Dienste sowie anteilig für den Bereich Schulen
- Zusammenführung und ggf. Ermittlung sowie Prüfung der Daten für die Kennzahlen, die interne Leistungsverrechnung, allgemeine haushaltsrechtliche Angelegenheiten, statistische Erhebungen (insbesondere für das GPA)
- Organisation, Planung und Kontrolle der Inventur
- Beschaffungsstelle und Postbearbeitung
- Pflege von Datenbanken (Vertragswesen, Entgeltvereinbarungen, Anbieterdatenbank für den Sozialen Dienst, Handvorschusskassen, IT-Zugriffsrechte)

Neben diesen Aufgaben ist dem Bereich Allgemeine Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Hierzu gehören das Erstellen von Flyern, Broschüren und Plakaten sowie die Pflege des Internetauftritts des Amtes für Jugend, Schule und Sport in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen.

Controlling / Finanzen

Die Funktion des Controllings gilt als Instrument der Steuerungsunterstützung für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Sport, insbesondere jedoch für den Aufgabenbereich „Hilfen zur Erziehung“ im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste.

Neben der kontinuierlichen Optimierung des Fach- und Finanzcontrolling werden bereits installierte Maßnahmen weiter verfolgt und ausgebaut. Des Weiteren werden interne Prozessabläufe analysiert und stetig verbessert. Der Ausbau eines zukunftsorientierten Berichtswesens für das Amt für Jugend, Schule und Sport auf Grundlage der Zielsteuerung und der Budgetplanung ist weiterer Bestandteil des Aufgabenbereiches des Controllings.

Weitere Aufgabe des Controlling ist die Teilnahme an Verhandlungen zum Abschluss von Entgeltvereinbarungen und die damit einhergehende Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Neben der Unterstützung bei der Budgetplanung und der Umsetzung der Mittelanforderungen aus den Sachgebieten gehört die permanente Zusammenführung und Analyse der Budgetentwicklung für alle Produkte zu eine der Hauptaufgaben im Bereich Finanzen. Die Erhebung und Pflege der Datenbestände dient als Basis für die regelmäßige Information an die Leitungsebene.

Stellwerk

(bis 08/2017 dem Sachgebiet Kita/Schule zugeordnet, seitdem im SG Verwaltung)

Teamleitung Stellwerk

Wibke Paas

Funktion seit 2014

Kontakt: 02103-72-534

wibke.paas@hilden.de

Familienbüro

Das Familienbüro im Stellwerk ist Anlaufstelle für alle Belange rund um das Thema Familie. Familien erreichen die Mitarbeiterinnen in den Büroräumen während der Öffnungszeiten aber seit 2013 auch verstärkt mobil, z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen, an Infoständen oder zu Besuch in Organisationen und Einrichtungen. Hier werden Fragen beantwortet, Erstberatungen durchgeführt, passgenaue Bildungsangebote offeriert und bei Bedarf an spezialisierte Stellen weitergeleitet. Mit dieser offenen und Familien entgegenkommenden Form des Angebotes wurde eine niedrighschwellige, betont verwaltungsferne Unterstützungsmöglichkeit für Familien in Hilden geschaffen. Die in der Beratungszeit gewonnenen Erkenntnisse über Bedürfnisse und Bedarfe von Familien werden in regelmäßigen Teams sowie in Tür- und Angel-Gesprächen ausgetauscht, aufbereitet und fließen in den strategischen Kreislauf der Organisationseinheit Stellwerk ein. Das Familienbüro hält für Bürger eine weitgefächerte Auswahl an thematisch sortiertem und kostenlosem Informationsmaterial zu Kurs-, Beratungs-, Informations-, Veranstaltungs- und Ferienangeboten bereit.

Inzwischen gibt es keine Trennung mehr zwischen dem ursprünglichen Wegweiserbüro und dem Familienbüro an sich. Durch die entstandenen Synergieeffekte konnte die Qualität der Beratung weiter verbessert werden. Unter dem Dach des Stellwerks werden nun die Bereiche Beratung, Antragstellung und Antragsbearbeitung vereint, was für die Familien einen deutlichen Zugewinn und einen Bürokratieabbau bedeutet.

Die Arbeit der ursprünglichen „Wegweiser“ geht dabei nicht verloren: Durch ein sozialräumlich ausgerichtetes mobiles Gesprächsangebot, können die *Stellwerker* auch „Vorort“ sein und damit Beratungshemmschwellen abbauen und Familien sicher durch den „Beratungsdschungel“ und „Antragsdschungel“ führen. Durch diese sozial- räumliche Ausrichtung sind die Wegweiser im jeweiligen Stadtteil ein fester und konstanter Ansprechpartner für Familien und Fachkollegen.

Auch die Kooperation mit Schulen wurde beibehalten und individuell nach Bedarf angepasst. Die Fachkräfte agieren gezielt vor Ort, in enger Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern, Lehrern und Erziehern, um Kinder und Eltern individuell und bedarfsorientiert beraten und begleiten zu können. Hierbei greifen die Pädagogen auf die bereits aufgebauten internen (Stellwerk, ASD) und externen Netzwerkstrukturen (soz. Dienste in freier Trägerschaft) zurück, um möglichst ganzheitliche Lösungsansätze für die Familien anzubieten.

Die Erfahrungen aus der nunmehr sechsjährigen Arbeit haben gezeigt, dass Schwierigkeiten die in Kita oder Schule auffallen, oft nicht unabhängig von anderen familiären Lebensbereichen betrachtet werden können – Bildungserfolg ist auch von einem erfolgreichen Familien- leben abhängig. Lösungsansätze müssen daher eine ganzheitliche Perspektive aufweisen und ggf. unterschiedliche Bereiche des sozialen Hilfesystems mit einbeziehen. Somit versteht Hilden die Schulsozialarbeit der Wegweiser als eine schulübergreifende Konzeptarbeit. Seit Konzeptstart sind rund 550 Familien im Rahmen der Antragstellung bezüglich einer Förderung aus dem Bildungspaket betreut worden (Stand 12.2017).

Insgesamt gab es 2017 im Familienbüro ca. 2500 Kontakte mit Familien insgesamt. Diese erfolgten über Spielgruppen, offene Sprechstunden, Informationsabende sowie die Kooperation mit Netzwerkpartnern, die den Multifunktionsraum für Veranstaltungen und Gruppenangebote nutzen. Bei sehr unterschiedlichen ausgeprägten Beratungsbedarfen sind dabei 580 Familien individuell beraten worden. Mit Blick auf die Kinder bedeutet dies, dass ca. 1300 durch die Familienberatung erreicht worden sind.

Aus der internen statistischen Erfassung ist abzuleiten, dass die Anzahl an Erstanträgen im Rahmen des Bildungspaketes im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig ist. Die Anzahl an Einzelleistungen bzw. Einzelfallhilfe hingegen steigt kontinuierlich an. Dieser Trend ist durch die flächendeckende und gute Informationsarbeit der Pädagogen in Hinblick auf das Bildungspaket zurückzuführen, die vor allem in 2012 und 2013 durchgeführt worden ist. Durch den Zuzug von Familien mit Migrationshintergrund hat sich die Notwendigkeit einer intensiveren Betreuung und Begleitung dieser Zielgruppe ergeben. Neben der reinen Information über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bildungspaketes ist eine umfassendere Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung notwendig.

Bildungs- und Teilhabebüro

Wer in Hilden anspruchsberechtigt für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist, kann sich bei Wohngeldbezug, Bezug von Sozialhilfe oder Kinderzuschlagsempfang an das Stellwerk wenden (für SGB II-Kunden ist das Jobcenter ME-aktiv zuständig). In 2017 war eine Kollegin in Teilzeit für die Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen zuständig. Ebenso konnte das Unterstützungsangebot der Wegweiser zur Antragsstellung in Anspruch genommen werden.

Bei der zeitnahen Erledigung des Antragsgeschäftes innerhalb von im Durchschnitt weniger als 10 Werktagen nach Antragsstellung lag hierbei ein Hauptaugenmerk. Es ist seit Jahren kein maßgeblicher Antragsstau mehr zu verzeichnen. Die bereits zu Beginn 2012 entwickelten Instrumente zur Vereinfachung der Antragsstellung machten sich weiterhin bezahlt und wurden darüber hinaus modifiziert: Zahlreiche Familien und Fachkollegen wurden durch das eigens erstellte Infomaterial, durch die Beteiligung der Wegweiser an Veranstaltungen und Gremien, sowie durch die möglichst selbsterklärende Gestaltung des Antragsverfahrens zu „Experten“ für Bildung und Teilhabe. Das Bildungs- und Teilhabebüro steht dem Kreis Mettmann seit 2013 als „Pate“ bei den vorbereitenden Schritten zur Entwicklung eines Kreisweiten Datenportals für Bildung und Teilhabe zur Verfügung. Hilden wurde unter anderem deshalb zur Modellkommune für dieses Vorhaben, weil bereits eine differenzierte und aussagekräftige, Excel basierte Statistik vorhanden war, die intensiv gepflegt und stetig weiterentwickelt wurde.

Interkulturelle Beratung

Aufgabe der interkulturellen Beratung ist, die Kommunikationsstrukturen von städtischen und staatlichen Institutionen zu Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Sie soll eine Brücke zwischen den Kulturen bauen und vermittelnd wirken. Der interkulturelle Berater steht hierbei als Bindeglied zwischen Elternhäusern, muslimischen Vereinen und Bildungseinrichtungen. Er unterstützt bei religiös-kulturellen Konflikten, Erziehungsfragestellungen und Bildungsübergängen (z.B. Schule/Beruf oder Schule/Hochschule) - individuell, bedarfsorientiert und aufsuchend.

Über diesen Schwerpunkt hinaus ist der interkulturelle Berater auch als Mittler und Berater in bewährten Kooperationen vergangener Jahre aktiv. Hierzu zählen die Stadtbücherei, der ASD, das Stellwerk oder der regelmäßig tagende „Runde Tisch Integration“ (initiiert vom Amt für Soziales und Integration).

Im Jahr 2017 wurden die Beratungen der neuen nach Hilden zugezogenen Familien intensiv in Anspruch genommen. Die in der Wilhelm-Fabry- Realschule/Sekundarschule installierte Sprechstunde wurde nicht nur von den Lehrkräften, Eltern der vorhandenen Schulformen, sondern auch von unterschiedlichen Ratsuchenden (Personen und Moscheevereine) wahrgenommen.

Der interkulturelle Berater verschaffte sich durch interne Absprachen mit dem Team im Stellwerk und Bildungseinrichtungen einen Überblick über die laufenden Angebote und trug zur optimalen Nutzung durch möglichst viele anspruchsberechtigte Eltern und Familien mit Migrationshintergrund bei. Er *begleitete das Projekt ProTeKt* und *vermittelte* Jugendliche mit Migrationshintergrund als *Mittler zum Thema Kinderarmutsprävention*, damit sie Aufklärungsarbeit innerhalb der Communities *leisten* und die kommunalen Netzwerke gegen Kinderarmut begleiten können.

Auch in 2017 war der interkulturelle Berater in den bereits aufgebauten und bewährten Kooperationen der muslimischen Vereine mit der Stadtverwaltung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Rahmen des Runden Tisches gegen Extremismus aktiv.

Willkommenskurs

Seit Juli 2013 bietet das Stellwerk einen Sprachkurs für Frauen ohne deutsche Sprachkenntnisse an. Der Kurs findet nun im vierten Jahr in den Räumlichkeiten der AWO Hilden, Josef-Kremer-Haus statt. Die Teilnehmer werden entsprechend ihrer Sprachkenntnisse von der Dozentin in 3 unterschiedliche Gruppen eingeteilt und mit jeweils 2 x 45 Min. unterrichtet. Ziel ist hierbei, Müttern ohne Deutschkenntnisse hinreichende und grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln, um kurzfristig am Alltag teilnehmen zu können. In diesem Sinne ist der Kurs auf die Vermittlung alltagsrelevanter (Sprach-) Inhalte ausgerichtet. In 2015 ist die praktische Ausgestaltung des Willkommenskurses bedarfsgerecht modifiziert worden. Seit August 2015 gibt es neben den beiden etablierten Lehrgängen „*Alphabetisierungskurs*“ und „*Deutsch für Anfänger*“ einen dritten Kurs „*Deutsch für Fortgeschrittene*“. Mit der Erweiterung des Kursangebots reagiert das Stellwerk auf die Entwicklung sowie die Bedarfe der Seiteneinsteigerinnen, die seit Beginn des Angebotes ihre Deutschkenntnisse erweitert haben. Alle 3 Kurse finden dienstags hintereinander von 09.00 - 13.30 h statt und sind mit jeweils 10-12 Teilnehmerinnen ausgelastet. Die Ausweitung ist mit der AWO als Kooperationspartner abgesprochen.



Sportbüro

Leitung

Claudia Ledzbor

Funktion seit 2007

Kontakt: 02103-72-544

claudia.ledzbor@hilden.de ↗

Das Sportbüro der Stadt Hilden stellt für den Sportunterricht der Schulen und für Bewegungsangebote der Kindertageseinrichtungen sowie für den Trainings-, Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb der dem Stadtsportverband Hilden angeschlossenen Sportvereine, die notwendigen Turn- und Sporthallen, Fußballplätze und Leichtathletikanlagen mit den zugehörigen Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen zur Verfügung. Außerdem ist das Sportbüro Hilden verantwortlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen und des organisatorischen Aufbaus des Sports in Hilden sowie der Planung und Durchführung von innovativen Projekten und gesundheitsbezogenen Veranstaltungen. Das Sportbüro setzt sich außerdem für die Förderung sportbegabter, wie auch motorisch schwacher und nicht normalgewichtiger Kinder ein (Grundschulalter bis einschl. sechste Klasse). Neben der voran beschriebenen Arbeitsinhalte nimmt das Sportbüro in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Hilden den Auftrag der Inklusion durch und im Sport an.

Handlungsfelder

Bereitstellung von Sportanlagen

Das Sportbüro stellt die Versorgung jeder städtischen Schule mit dem für die Durchführung des vorgeschriebenen Sportunterrichts erforderlichen Hallen- und Außenraums mit den erforderlichen Sportgeräten wie auch die ausreichende Bereitstellung von Sportanlagen für Bewegungsangebote Hildener Kindertageseinrichtungen und für die Sport- und Bewegungsangebote der Schulen im Nachmittagsbereich (OGATA, Sport- und Bewegungsmodell) sicher. Durch die Erfüllung des Masterplans Sport mit der Sanierung des Sportplatzes an der Schützenstraße im Jahr 2012 werden neben der bedarfsorientierten Verteilung der Nutzerzeiten in den Turn- und Sporthallen den Hildener Schulen, Kitas und Sportvereinen im Außenbereich optimale Nutzermöglichkeiten gesichert. Jährliche Sicherheitsbegehungen gewährleisten eine sichere Nutzung der Hildener Turn- und Sporthallen. Die Stadt Hilden erhielt für die vorbildliche Instandhaltung als erste Kommune den BFGW-Preis (Bundesfachgruppe für Wartung).

Sport-, Vereins- und Verbandsförderung

Das Sportbüro fördert Hildener Sportvereine nach dem Grundsatzbeschluss über die Verwendung städtischer Zuschussmittel und nach den Grundsätzen für die Verwendung der Sportpauschale. Neben der finanziellen Unterstützung werden einmal jährlich verdiente Sportlerinnen und Sportler im Rahmen einer Sportlerehrung geehrt. Die Unterstützung von Vereinen bei der Durchführung von großen und kleineren Veranstaltungen ist weiterhin gegeben und die jährlich stattfindenden Grundschulmeisterschaften im Fußball (seit 2010 separat auch für Mädchen) sind bei Schulen, Vereinen und Familien sehr beliebt. Das achte Hildener Grundschulfußballturnier für Mädchen fand in der Stadtwerke Hilden Arena statt. Partner war der FSV Mädchenpower Hilden.

Sport- und Bewegungsmodell *(Grundschulalter bis sechste Klasse)*

Zum Leistungsspektrum des Sportbüros gehört auch die Durch- und Weiterführung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden und die Impulsgebung zur Entwicklung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports.

Das Sport- und Bewegungsmodell widmet sich unter ganzheitlichen Gesichtspunkten der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des Modells nehmen Zweit- und Viertklässler an der das Modell unterstützenden Fitnesstestung, genannt CHECK! und Re-CHECK! teil. Aufgrund der Menge und Differenziertheit der erhobenen Daten, schafft es das Sportbüro, den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Sport-, Bewegungs- und Gesundheitspräventionsangebote darzubieten und dabei wissenschaftliche Analysen durchzuführen. Die Ergebnisse der Datenerhebung verhelfen zur zielgerichteten Planung und Beratung.

Zufriedenstellend sind dabei die gewachsene Nachfrage und der Austausch durch und mit Familien und Schulen hinsichtlich der zentralen Bewegungs- und Talentförderung im Rahmen des Bewegungsmodells. Implementierte Sportförderkurse an den Schulen werden fortgeführt und ausgebaut.

Schwerpunkte

Hildener Schwimmförderung

Im Jahr 2011 hat die Stadt Hilden die Teilnahme an dem vom Schwimmverband NRW, der DLRG und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur, und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt „Quietschfidel – Schwimmen lernen in ...“ gestartet. Das Projekt ist offiziell seit Mitte 2014 beendet. Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport haben sich am 10.12.2014 für die Fortführung der Schwimmförderung entschieden. Eine politisch gewollte Implementierung der Schwimmförderung in das Sport- und Bewegungsmodell ist erfolgt. Durch den seit 2014 stattfindenden Schwimmcheck, ist es möglich, nicht- oder schlechtschwimmende Kinder der dritten Klassen auf zusätzliche Schwimmfördermaßnahmen hinzuweisen. Zusätzlich eingerichtete Kurse für geflüchtete Kinder und Jugendliche wurden erfolgreich geplant und umgesetzt.

KommSport

Die Sportverwaltung der Stadt Hilden hat sich im Jahr 2014 in Kooperation mit dem Stadtsportverband Hilden e.V. zur Teilnahme an der Landesinitiative KommSport beworben und mit 32 anderen Städten den Zuschlag erhalten. Aufgrund der durch das Projekt zur Verfügung stehenden Mittel, ist es dem Sportbüro möglich, zusätzliche Maßnahmen zur ganzheitlichen Förderung der Kinder zu implementieren. Besonders im Jahr 2017 ist es dem Sportbüro gelungen neben der Förderung von motorisch schwachen Kindern, Kinder mit sportlichen Stärken zu unterstützen.

In zielgerichteten Sport- und Bewegungsangeboten wurden die Kinder ganzheitlich und individuell betreut und erhielten in Kooperation mit Sportvereinen die Möglichkeit, sich auszuprobieren.



Bildungs- und Planungsbüro

– Stabsbüro der Amtsleitung –

Stefanie Walder

Kontakt: 02103-72-507
stefanie.walder@hilden.de ↗

Wibke Paas

Kontakt: 02103-72-534
wibke.paas@hilden.de ↗

Stephan Tanneberger

Kontakt: 02103-72-506
stephan.tanneberger@hilden.de ↗

Das Bildungs- und Planungsbüro besteht seit 2015; wie auch schon für 2016 vermerkt, war das Jahr 2017 zum einen geprägt von der kontinuierlichen Arbeit an Konzepten und Berichten, zum anderen von dem Bemühen, Kontakte und Gremienarbeit trotz personeller Veränderungen produktiv zu halten. Dies gestaltete das Spektrum der laufenden Maßnahmen sowie der Sonderaufgaben im Laufe des Jahres teils diffizil.

Im letzten Quartal 2017 standen zudem konzeptionelle Arbeiten zur Reorganisation des Bildungs- und Planungsbüros im Zentrum, nachdem die Elternzeit der Vollzeitstelle beendet und die unbefristete Besetzung der zweiten Teilzeitstelle vollzogen waren.

Gremienarbeit

Die Vorteile intensiver Gremienarbeit, an denen sich auch das Bildungs- und Planungsbüro orientiert, liegen auf der Hand: Zum einen geht es um den informationellen Austausch teils sensibler, teils recht spezifischer Informationen, den man nur schwer in Schriftsätzen darlegen kann; zum anderen fördert die direkte Kommunikation mit und unter den städtischen KollegInnen wie mit und unter den KollegInnen der Freien Träger ein Vertrauensverhältnis, wie es für die Soziale Arbeit fundamental ist - und dem ‚kleinen Dienstweg‘ Vertrauen verschafft. Zum dritten liegt es im Interesse unserer Arbeit, Prozesse effizienter und Entscheidungen fach- und zeitgerecht zu gestalten, weshalb das Bildungs- und Planungsbüro in mehreren Fällen die Sitzungsführung und häufig die organisatorische Begleitung bis Leitung in die Hand nimmt.

Zu den Gremien, Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln, die in 2017 in Hilden kontinuierlich besucht und/oder begleitet wurden, gehören die internen des Amtes für Jugend, Schule und Sport sowie Hildener Gremien, u.a.

- AG78 (*Arbeitsgemeinschaft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie den Trägern geförderter Maßnahmen*)
- Qualitätszirkel 15+ (*für die Jugendhilfe zur Zielgruppe der Jugendlichen über 15 Jahre*)
- Netzwerk „Berufliche Integration junger Flüchtlinge“
- Lokalforum zum Übergang Schule/Berufsleben
- Stadtteil- bzw. Sozialraum-bezogene Arbeitsgruppen
- Arbeitsgruppen des Jugendparlaments
- Netzwerk Junge Flüchtlinge in Hilden

Hinzu kommen kreisweite und überregionale Fachtreffen mit KollegInnen aus aufgabengleichen Arbeitsbereichen.

Berichtswesen

Vornehmste Aufgabe im Berichtswesen des Amtes für Jugend, Schule und Sport bleibt die Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts; ihre redaktionelle Bearbeitung obliegt dem Bildungs- und Planungsbüro. Zusätzlich wird an Teilberichten, Stellungnahmen und Konzepten mitgewirkt, die sich teilweise über mehrere Jahre hin entwickeln oder eine kontinuierlichen Überarbeitung und Ergänzung erfordern. Dafür stellt das Bildungs- und Planungsbüro statistisches Datenmaterial zusammen und sammelt und bereitet aktuelles Informationsmaterial auf.

Erzieherinnen-Fortbildung zum Thema Inklusion

Bereits in 2016 waren Planungen zu einem Hildener Lehrgang zum Thema Inklusion angelaufen, die unter Einbeziehung von Hildener Fachkräften, wissenschaftlich orientiertem Lehrpersonal und Fachstellen des LVR stattfanden. Hier brach der Kontakt auf Grund der personellen Situation zeitweilig ab. Das Vorhaben wurde im Sommer 2017 wieder aufgegriffen, allerdings mit einer erneuten Abwägung der Vorgaben, ob und wie ein Lehrgangskonzept realisiert werden kann. Auf Grund der Veränderungen im städtischen Haushalt wurde die Rahmenkonzeption eines Lehrgangs nun aufgegeben, da die Durchführung hinreichend vieler Lehrgangsteile in einem angemessenen Zeitraum (max. 2 Jahre) nicht gewährleistet werden kann. Hinzu treten mittelbar die hohen personellen Belastungen von Kitas und OGS-Einrichtungen als Hinderungsgrund. Alternativ wird nun eine fortlaufende Seminarreihe ausgeführt, die Ende 2017 mit einem unterhaltsamen Diskussionsabend mit dem Fachreferenten und Kabarettisten Rainer Schmidt startete.

Beteiligung an der OGS-Elternbefragung

Von der Fachberatung OGS wurde für 2017 eine Elternbefragung zur Nutzung und zu Aspekten des Ausbaus der OGS und VGS in Hilden vorbereitet. Da alle Eltern der Grundschul Kinder sowie des letzten Jahrgangs aller Kitas schriftlich befragt werden sollten, bestand die Chance auf ein recht valides Ergebnis (da dies einer Totalerhebung der Zielgruppe entspricht) und gleichzeitig war ein entsprechend hoher Aufwand (bei ca. 1700 Befragten) zu erwarten.

Das Bildungs- und Planungsbüro konnte frühzeitig in die Planung und Organisation der Befragung einbezogen werden und unterstützte anschließend die Datenauswertung und -interpretation. Die Ergebnisse konnten für die laufende Planung der Aufstockung von OGS-Gruppen genutzt werden, da sie sowohl eine hohe Zufriedenheit der Befragten erfassten, als auch die fast 100%ige Abdeckung des Elternwunsches in Bezug auf OGS und VGS in Hilden feststellten. Für die Planungen im Fachbereich war dies eine Bestätigung des eingeschlagenen Weges.

16. DJHT in Düsseldorf (März 2017)

Das Amt für Jugend, Schule und Sport hatte in 2016 seine Teilnahme am 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf geplant und den Messestand in Auftrag gegeben sowie eine Programmplanung durchgeführt. Das Bildungs- und Planungsbüro unterstützte die Durchführung einzelner Programmpunkte insbesondere durch Medienunterstützung und war für die redaktionellen Beiträge im Social Media-Kanal (Twitter) während der Messetage mitverantwortlich.

Übergang Kita – Grundschule

Ein traditionelles Aufgabenfeld der Bildungskoordination im Bildungs- und Planungsbüro ist die Förderung guter Praxis bei der Gestaltung des letzten Kindergartenjahres. Hierzu gehören Elterninformationen, Unterstützung des fachlichen Austausches zwischen Erzieher*innen und Lehrkräften, dass Übergangsverfahren „Auf in die Schule“ und die Weiterentwicklung einvernehmlicher Standards (Übergangsbausteine).

Immer wieder stehen in diesem Zusammenhang zeitliche und personelle Engpässe der optimalen Umsetzung der Übergangsbausteine im Wege. Außerdem fehlte es bisher an einer bei Bedarf strukturierenden und begleitenden Instanz für die angehenden Schulkinder und deren Familien.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2017 das Modellprojekt der Übergangsbegleiter vorgestellt (vgl. SV 51/169). Die Übergangsbegleiterinnen der Diakonie im Kirchenkreis Mettmann haben den Auftrag, einen möglichst sanften, chancengleichen Übergang von der Kita in die Grundschule durch geeignete Maßnahmen tatkräftig zu unterstützen.

Um dies zu Gewährleisten und sich dem Themenkomplex anzunähern, arbeiten sie zunächst modellhaft mit zwei Grundschulen (Kalstert/Walderstraße, Schulstraße/Walter-Wiederhold) zusammen. Das Bildungs- und Planungsbüro arbeitete intensiv an der konzeptionellen Weichenstellung für das Projekt, begleitet die Umsetzung und entwickelt zusammen mit den beteiligten Akteur*innen den Ansatz „Übergangsbegleitung“ weiter.

Ernährungsbildung 2.0: Mittagsverpflegung

Im Februar 2016 wurde den Fachausschüssen des Amtes für Jugend, Schule und Sport die Qualitäts-offensive zur Gemeinschaftsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen vorgestellt (vgl. SV 51/03). Hintergrund war die Erkenntnis, dass bedingt durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung und des offenen Ganztages Heranwachsende durchschnittlich 10 Jahre lang die Hauptmahlzeit des Tages außer Haus einnehmen. Hierdurch wächst auch die Verantwortlichkeit für eine gesunde, vollwertige Ernährung, für Ernährungsbildung und eine nachhaltige Prägung von Ernährungsgewohnheiten in den Kindertagesstätten und Schulen.

Das Bildungs- und Planungsbüro war und ist mit der Aufgabe betraut, sich kontinuierlich mit der Thematik zu beschäftigen und gesundheitsförderliche Ansätze in diesem Bereich zu entwickeln.

Hierzu gehört auch die Ausschreibung der Mittagsverpflegung im Rahmen öffentlicher Trägerschaft.

Im August 2016 erhielt das Unternehmen „Rebional“ aus Herdecke den Zuschlag für die Gemeinschaftsverpflegung auf Basis eines Leistungsverzeichnisses, dass zu 70% die Qualität und zu 30% den Preis zur Errechnung des wirtschaftlichsten Angebotes heranzog. Dieser eindeutig qualitative Schwerpunkt konnte nur gesetzt werden, weil sich mit dem Bildungs- und Planungsbüro eine Instanz gefunden hatte, die in einem arbeitsintensiven Prozess vergaberechtliche Bestimmungen mit inhaltlicher Güte verknüpfte. Im letzten Quartal 2017 wurde auf Initiative des BuP eine Zwischenbilanz der Fachkräfte gezogen, die im Ergebnis ein insgesamt klares Bekenntnis zum neuen Anbieter war. Offene Wünsche, Bedarfe und Kritik wurden an den Caterer übermittelt und an Lösungen gearbeitet. Parallel liefen erste Vorbereitungen für das neue Ausschreibungsverfahren zu August 2018, dass einmal mehr vom Bildungs- und Planungsbüro betreut wird.

Kitabesuchsrunde 2017 / 2018

Im letzten Quartal 2017 startete das Bildungs- und Planungsbüro eine Kindertagesstätten-Besuchsrunde, die in 2018 fortgeführt wird. Ziel ist, alle Kindertagesstätten zu besuchen und mithilfe leitfadengestützter Gespräche mehr über aktuelle Bedarfe, Themenschwerpunkte und Ansätze der Zusammenarbeit im Netzwerk Bildung herauszufinden. Weiterhin geht es darum, den persönlichen Kontakt zu stärken. Abgefragte Themen sind unter anderem die Inklusion, Gesundheitsförderung (Bewegung, Ernährung, seelische Stärke, materielle Sicherheit, Risikobewusstsein) und der Übergang von der Kita in die Grundschule. Die Erkenntnisse aus den rund anderthalb bis zwei Stunden andauernden Gesprächen fließen in aktuelle Vorhaben und Projekte ein.

Gesund Aufwachsen in Hilden

Angeregt durch die Initiativen des Kreisgesundheitsamtes Mettmann, Abteilung Gesundheitsförderung, arbeitet das Bildungs- und Planungsbüro an der Entwicklung eines übergeordneten Bildungsmoduls, dass unter dem Titel „Gesund Aufwachsen in Hilden“ die resilienzförderlichen Bereiche

- Bewegung und Bewegungsförderung
- Ernährung und Ernährungsbildung
- Seelische Stärke
- Materielle Sicherheit
- Risikobewusstsein

von Kindern in den Fokus nimmt.

Hierzu wurden noch in 2017 erste Weichen gestellt. Zum einen ist das Bildungs- und Planungsbüro an den Arbeitskreisen „Mehr Bewegung in der Grundschule“ (zusammen mit der Fachberaterin OGS) und „Grünes Licht Prävention“, initiiert durch die Gesundheitsförderung des Kreises, beteiligt. Zum anderen wurden erste Gespräche mit dem Sportbüro und den Fachberatungen Kita/Grundschule geführt, deren Ergebnis unter anderem zur Auflage eines Hildener Qualitätszirkels „Gesund Aufwachsen in

Hilden“ führten. Unter Beteiligung aller pädagogischen Fachbereiche des Amtes für Jugend, Schule und Sport, sowie der Vertreterinnen von Einrichtungen (auch freier Träger) soll es darum gehen, die benannten Themen zu Durchdenken, gute Praxis kennenzulernen, Impulse für die eigene Arbeit zu gewinnen und Ansätze für Hildener Modelle zu entwickeln. Zum Fortgang der Maßnahmen und zu deren Gewinn für die pädagogische Praxis wird Ende 2018 ausführlich berichtet.

Ausschüsse des Rates der Stadt Hilden

In der Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss die wichtigste Kommunikationsplattform zwischen Politik und Verwaltung in der Kommune. Hier wird über alle wesentlichen Entwicklungen im Zuständigkeitsradius des Amtes für Jugend, Schule und Sport berichtet und die wegweisenden Entscheidungen werden getroffen. Seine gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII. Der Jugendhilfeausschuss hat „...Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.“ (§71, SGB VIII). Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss ein eigenes Anhörungsrecht im Rat und kann dort auch von seinem Recht Gebrauch machen, eigene Anträge einzubringen.

Im Jugendhilfeausschuss haben neben den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (drei Fünftel) auch gewählte Vertreter von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (zwei Fünftel) Stimmrecht. Diese werden auf Vorschlag von den im Bereich des öffentlichen Trägers tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Bildung und Zusammensetzung richtet sich nach §§ 69ff SGB VIII iVm §3 AG KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden. Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigt sind 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind und 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Hinzu kommen beratende Mitglieder und Stellvertreter entsprechend § 4 Absatz 3 der Satzung.

Der Ausschuss für Schule und Sport ist das zweite Fachgremium, das regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Schul- und Sportbereich, aber auch im Jugendhilfekontext informiert wird. Alle das Schulwesen und den Sport betreffenden Entscheidungen werden hier vorberaten und gegebenenfalls mit entsprechenden Empfehlungen an den Rat weitergeleitet.

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Für den Bereich Sport wurde bisher der Vorsitzende des Stadtsportverbandes als sog. sachkundiger Einwohner gem. § 58 (4) GO NRW (beratende Mitglieder ohne Stimmrecht) und sein Stellvertreter als stellvertretendes Mitglied berufen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in der vergangenen Wahlperiode erstmals beschlossen, den Schul- und Sportausschuss durch eine Vertretung der Stadt-Schulpflegschaft als beratendes Mitglied zu erweitern. Erstmals für die kommende Wahlperiode beantragte auch das Jugendparlament eine beratende Mitgliedschaft für einen Vertreter / eine Vertreterin des Jugendparlamentes.

Die Symbole zu den Beschlüssen der Ausschüsse zeigen an, dass Vorlagen

zur Kenntnis genommen oder

vom Amt abgearbeitet wurden



Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Hilden

Mitglieder und Sachstand der Beauftragungen / Beschlüsse

Mitglieder

Stand 03.2018

Name	Art der Mitarbeit	Funktion
Vorsitz		
Hans-Werner Schneller	Vorsitzende/r	
stell. Vorsitz		
Marion Buschmann	stellv. Vorsitzende/r	
Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden		
Christoph Bosbach	stimmberechtigtes Mitglied	
Carsten Wannhof	stimmberechtigtes Mitglied	
Ralf Küppers	stimmberechtigtes Mitglied	
Christopher Monheimius	stimmberechtigtes Mitglied	
Annegret Gronemeyer	stimmberechtigtes Mitglied	
Martina Reuter	stimmberechtigtes Mitglied	
Sabine Kittel	stimmberechtigtes Mitglied	
Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden		
Kimberly Lynn Bauer	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreterin der AWO - OV Hilden
Siegfried Wagner	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter des DPWV - Kreisgruppe Mettmann
Hans Delcuve	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter des ev. Kinderheim Lievenstraße e. V.
Marco Bischof	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter der Kath. Jungen Gemeinde St. Konrad
Claudia Schmitz-Moch	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreterin des Kinderschutzbundes - OV Hilden e. V.
Anne-Margarete Pütz	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreterin des Sozialdienst Kath. Frauen und Männer e. V.
Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden		
Beigeordneter Sönke Eichner	beratendes Mitglied	Beigeordneter, Stadt Hilden
Jens-Peter Kröger	beratendes Mitglied	Richter
Tina Titterbecks	beratendes Mitglied	Vertreterin der Grund-, Haupt- und Sonderschulen
Nicole Creutz	beratendes Mitglied	Vertreterin der Polizei
Schulleiterin Sabine Klein-Mach	beratendes Mitglied	Vertreterin der übrigen weiterführenden Schulen
Brunhild Seitzer	beratendes Mitglied	Vertreterin der ev. Kirche
Dr. Reiner Nieswandt	beratendes Mitglied	Vertreter der kath. Kirchen
Sylvia Raphael-Wingartz	beratendes Mitglied	Vertreterin des Kreisgesundheitsamtes Mettmann
Halim Aoudia	beratendes Mitglied	Vertreterin des Jugendparlamentes Hilden
Angelica Niederquell	beratendes Mitglied	Ursprüngliche Vertreterin der Fraktion Allianz für Hilden (Nicht stimmberechtigte Fraktion)
Hamza El Halimi	beratendes Mitglied	Vertreter des Integrationsrates Hilden

Beschlüsse

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - 22.02.2017

Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung 2017 – 2018 Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, eine konkrete Bedarfsplanung bis zur Sitzung des JHA im Juni 2017 zu erstellen.	WP 14-20 SV 51/143 Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen	
Young Political Talk Beteiligung für Jugendliche Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Betreuung der „Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer“ (UMA) zur Kenntnis. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen werden über die Änderungsliste in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.	WP 14-20 SV 51/148 Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen	
Antrag der Bürgeraktion vom 14.12.2016 - Aufstellung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz "Am Bruchhauser Kamp"	WP 14-20 SV 66/085 Antrag bei Stimmen- gleichheit abgelehnt 6 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen	
Haushaltsplan-Entwurf 2017 - Änderungsliste	WP 14-20 SV 51/141 Die beschlossenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 sind in der als Anlage zum Protokoll der Sitzung beigefügten Änderungsliste dokumentiert.	

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - 22.06.2017

Geschäftsbericht 2016 des Amtes für Jugend, Schule und Sport	WP 14-20 SV 51/154 Der JHA nahm den Geschäftsbericht 2016 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.	
Jahresbericht der Freien Träger der Jugendhilfe Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss stimmte der Vorlage zur Einführung des kommunalpolitischen Praktikums zu.	WP 14-20 SV 51/155 Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen	
Neukontraktierung der Suchthilfe der SPE Mühle Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss beschliesst den anliegenden Kontrakt über die Leistungen der Suchthilfe mit dem SPE Mühle e.V. rückwirkend zum 01.7.2017.	WP 14-20 SV 51/157 Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen	
Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2017ff Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss beschloss zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot nach dem SGB VIII sowie KiBiZ für Kinder ab Vollendung des Dritten Lebensjahres a) die Einrichtung einer Wald – und Erlebnisgruppe im Jahr 2018 am Standort der inklusiven Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ für bis zu 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht. Die Stadt gewährt dem Träger ab Betriebsbeginn 100% der nach KiBiZ anererkennungsfähigen Betriebskosten von 89.600 € pro Jahr davon rd. 56% refinanziert über Landesmittel und Kostenbeiträge sowie einen Personalkostenzuschuss von rd. 37.000 € pro Jahr. Die Anschaffungskosten in Höhe von 17.000 € für die Anschaffung eines Bauwagens und 10.000 € für die Anschluss- und Erschließungskosten werden im Produkt 011303 „Investitionen“, I2617neu „Bauwagen für Kindertageseinrichtungen“ bei Kostenart 783100 „Auszahlung für den Erwerb von Vermögen“ außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 011303 „Investitionen“, I261600107 „Unterkünfte für Flüchtlinge“. b) die Einrichtung einer Wald – und Erlebnisgruppe im Jahr 2018 am Standort der städt. Kindertageseinrichtung „Pustebume“ für bis zu 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht. Betriebskosten rd. 128.100 € pro Jahr, davon rd. 35% refinanziert über Landesmittel und Kostenbeiträge. Die Anschaffungskosten in Höhe von 17.000 € für die Anschaffung eines Bauwagens und 13.500 € für die Anschluss- und Erschließungskosten werden im Produkt 011303 „Investitionen“, I2617neu „Bauwagen für Kinder-	WP 14-20 SV 51/156 Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen	

tageseinrichtungen“ bei Kostenart 783100 „Auszahlung für den Erwerb von Vermögen“ außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 011303 „Investitionen“, I261600107 „Unterkünfte für Flüchtlinge“. Für den Betrieb werden zwei ErzieherInnen S8a TVÖD und ein/e Praktikant/In benötigt. Die Personalkosten betragen ab 2018 rd.126.600 € jährlich. c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der vorgenannten Bundes-/Landesmittel abzustimmen. d) Weitere Planungen, Träger- und Investorenverhandlungen zur Anpassung des Betreuungsangebotes für diese Altersgruppe sind durch die Verwaltung vorzunehmen und dem Ausschuss vorzulegen. Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für weitere Maßnahmen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 zu entscheiden.		
Anhörung gem. § 71 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vor Berufung eines Leiters des Amtes für Jugend, Schule und Sport	WP 14-20 SV III/007	

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - 22.11.2017

Beschlusskontrolle der Beschlüsse des JHA – Stand November 2017	WP 14-20 SV 51/177	
Arbeitsprogramm 2018	WP 14-20 SV 51/173	
Übersicht über die Struktur und Tätigkeitsfelder der Bildung ³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim a. R.	WP 14-20 SV 51/174	
Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung 2017ff – Maßnahmen zur Anpassung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht	WP 14-20 SV 51/170	
Aktueller Sachstand der Jugendarbeit	WP 14-20 SV 51/168	

Ausschuss für Schule und Sport des Rates der Stadt Hilden

Mitglieder und Sachstand der Beauftragungen / Beschlüsse

Themenübersicht

- ☒ Mitglieder
- ☒ Beschlüsse

Mitglieder

Stand 03.2018

Name	Art der Mitarbeit	Funktion
Vorsitz		
Claudia Schlottmann	Vorsitzende/r	
stell. Vorsitz		
Christoph Bosbach	stellv. Vorsitzende/r	
Ratsmitglieder		
Sandra Kollender	stimmberechtigtes Mitglied	
Christopher Monheimius	stimmberechtigtes Mitglied	
Norbert Schreier	stimmberechtigtes Mitglied	
Michael Wegmann	stimmberechtigtes Mitglied	
Marianne Münnich	stimmberechtigtes Mitglied	
Sabine Kittel	stimmberechtigtes Mitglied	
Sachkundige Bürger/innen		
Klaus Dupke	stimmberechtigtes Mitglied	
Matthias Ruschke	stimmberechtigtes Mitglied	
Dr. Heimo Haupt	stimmberechtigtes Mitglied	
Julia Gerhard	stimmberechtigtes Mitglied	
Beratende Mitglieder		
Axel Daldorf	beratendes Mitglied	Vertreter der Stadtschulpflegschaft
Susanne Brandenburg	beratendes Mitglied	Vertreterin des Sportsportverbandes
Maike Elsen	beratendes Mitglied	Vertreter des Jugendparlaments
Beratende Mitglieder für Schulangelegenheiten gemäß § 85 SchulG NRW		
Gerhard M. Kühn	beratendes Mitglied	Vertreter der kath. Kirchengemeinde für Schulangelegenheiten
Jutta Leister-Tschakert	beratendes Mitglied	Vertreterin der ev. Kirchengemeinde für Schulangelegenheiten
Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)		
Friedhelm Burchartz	beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 GO NRW	Vertreter der Allianz
Fraktionsvorsitzende/r		
Prof. Dr. Ralf Bommermann	Fraktionsvorsitzender	

Beschlüsse

11. Sitzung des Schul- und Sportausschusses - 08.02.2017

Bericht über das Projekt ZAG - Zukunft aktiv gestalten	WP 14-20 SV 51/142 Der Ausschuss für Schule und Sport nahm den Bericht zum Projekt ZAG – Zukunft Aktiv Gestalten- zur Kenntnis.	
Bericht über die im Jahr 2016 gewährten Zuschüsse an die Sportvereine	WP 14-20 SV 51/146 Ohne Wortmeldung nimmt der Ausschuss für Schule und Sport den Bericht über die ausgezahlten Zuschüsse für das Jahr 2016 zur Kenntnis.	
Haushaltsplan-Entwurf 2017 - Änderungsliste	WP 14-20 SV 51/140 Die beschlossenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 sind in der als Anlage dem Protokoll beigefügten Änderungsliste dokumentiert.	
Neuaufgabe des Schulgebäudeunterhaltungsprogramms	WP 14-20 SV 26/024/1 Der Ausschuss für Schule und Sport verzichtet auf eine weitere Beschlussfassung, da durch die Beschlussfassung im letzten Ausschuss für Schule und Sport, die Ortsbesichtigungen und die Vorlage des Schulgebäudeunterhaltungsprogramms alle Mängel festgestellt und im Rahmen eines Zeitplans umgesetzt werden.	

12. Sitzung des Schul- und Sportausschusses - 29.05.2017

Zwischenstand Grundschulentwicklungsplanung (SEP) 2017ff, hier: Beauftragung des weiteren Vorgehens Geänderter Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Sitzungsvorlage noch einmal insbesondere im Hinblick auf die geplanten Veränderungen zur Astrid-Lindgren-Schule und die Container-Lösung zu überarbeiten.	WP 14-20 SV 51/152 Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen 7 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen	
Namensgebung des Grundschulverbundes Beethovenstraße Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt für den neuen Schulverbund der ehemaligen Adolf-Reichwein-Schule und Adolf-Kolping-Schule folgenden Namen: Grundschulverbund Beethovenstraße Städtische Katholische Grundschule mit Gemeinschaftsschul- teilstandort - Primarstufe - Beethovenstraße 32-40 40724 Hilden Schulnummer: 106574	WP 14-20 SV 51/153 Abstimmungsergebnis: Einstimmig	
Erneuerung des Kunstrasenbelags auf dem Sportplatz Hoffeldstrasse hier: Aufhebung des HV 6 Vermerkes Beschlussvorschlag: Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Aufhebung des HV6-Vermerkes und beauftragt die Verwaltung, die Erneuerung des Kunstrasenbelags auf dem Sportplatz Hoffeldstraße in 2018 gemäß dem vorgelegten Terminplan durchzuführen. alternativ: Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Aufhebung des HV6-Vermerkes und beauftragt die Verwaltung die Erneuerung des Kunstrasenbelags auf dem Sportplatz Hoffeldstraße in 2017 gemäß dem vorgelegten Terminplan durchzuführen.	WP 14-20 SV 66/091 Abstimmungsergebnis: Alternative 1: 4 Stimmen Alternative 2: 8 Stimmen	

13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses - 05.07.2017

Geschäftsbericht 2016 des Amtes für Jugend, Schule und Sport	WP 14-20 SV 51/154 Der Ausschuss für Schule und Sport nahm den Geschäftsbericht 2016 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.	
Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen hier: Planungen für den sog. Kocks-Bau	WP 14-20 SV 51/160 Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen	
Schulentwicklungsplanung an Hildener Grundschulen Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis und stimmt dem integrierten Maßnahmenpaket zu. Einer Arbeitsgruppe „Grundschulentwicklung in Hilden“, sollen die zuständigen Verwaltungsvertreter, Schulaufsichtsbeamte, Schul- und Elternvertreter angehören. Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines konzeptionellen Rahmens für die Schulentwicklungsplanung. Die Verwaltung schlägt die folgende Zusammensetzung der Arbeitsgruppe vor: Ratsfraktionen > 10 Mitglieder: 2 AG-Mitglieder Ratsfraktionen < 10 Mitglieder: 1 AG-Mitglied Stadtschulpflegschaft: 2 AG-Mitglieder Untere Schulaufsicht: 1 AG-Mitglied Grundschulleitungen: 2 AG-Mitglieder Verwaltung: mind. 3 AG-Mitglieder	WP 14-20 SV 51/159 Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen	
Antrag der Bürgeraktion, Parkplätze für Friedhofsbesucher an der Sekundarschule Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die im Randbereich des Hauptfriedhofs im Holterhöfchen gelegenen Parkplätze der Öffentlichkeit, insbesondere Friedhofsbesuchern, zur Verfügung zu stellen.	WP 14-20 SV 66/087 Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt	

14. Sitzung des Schul- und Sportausschusses - 23.11.2017

Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses – Stand November 2017	WP 14-20 SV 51/176 Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis.	
Arbeitsprogramm 2018	WP 14-20 SV 51/173 Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.	
Bedarfsgerechter Ausbau der OGS/VGS-Plus, Einrichtung von zwei neuen Gruppen VGS-Plus und einer halben OGS-Gruppe zum Schuljahr 2018/2019	WP 14-20 SV 51/167 Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachstandsbericht über die Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2017/2018 zur Kenntnis.	
Bericht zur Pflege der Sportplatzanlagen im Jahr 2017	WP 14-20 SV 51/165 Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Pflege der Sportplatzanlagen im Jahr 2017 zur Kenntnis.	
Das Sport- und Bewegungsmodell der Stadt Hilden - Bericht über die Ergebnisse von CHECK und Re-CHECK! 2017	WP 14-20 SV 51/166 Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Ergebnis- und Maßnahmenbericht zum Check! und Re-Check! 2017 zur Kenntnis.	

Teil V

Tabellenanhang

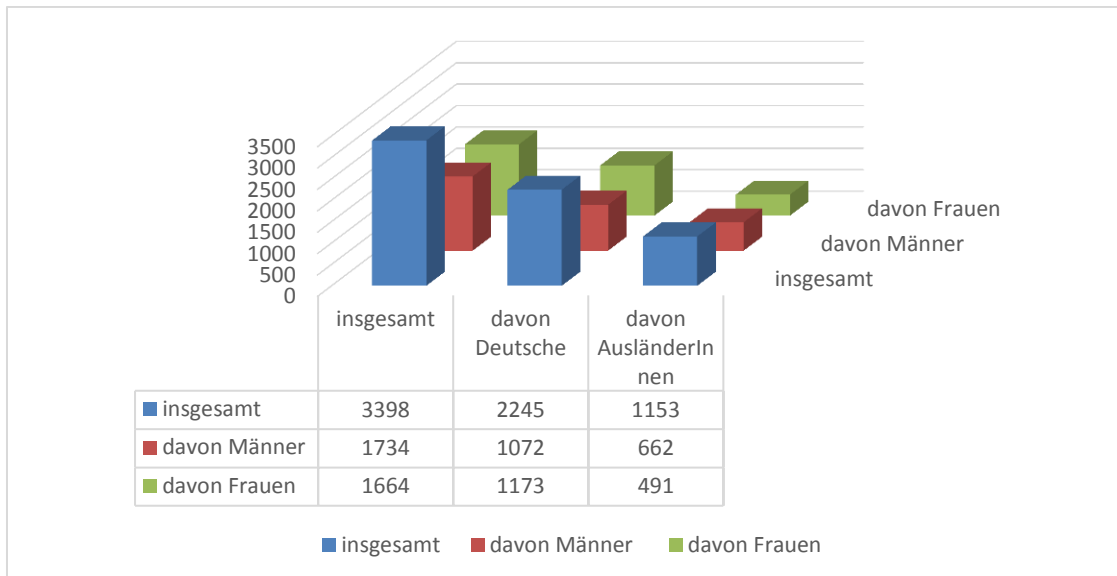
Kennzahlen zur städtischen Entwicklung

Kennzahlen aus den Sachgebieten

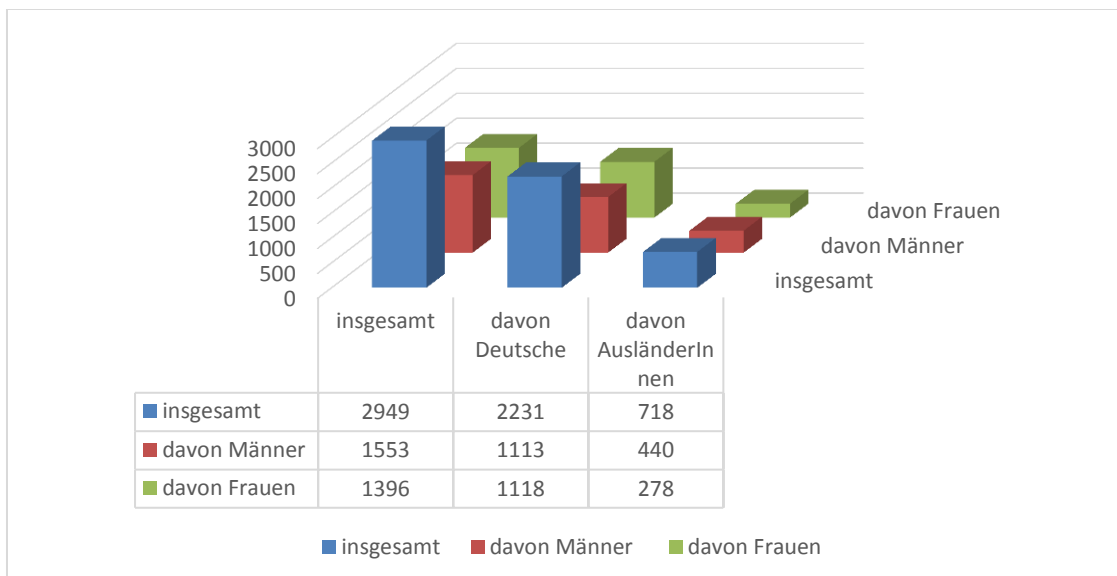
Kennzahlen zur städtischen Entwicklung

Am 01.01.2017 hatte die **Stadt Hilden** 30.256 Einwohnerinnen und 27.745 Einwohner, insgesamt **58.001 EinwohnerInnen**.

Zuzüge nach Hilden im Jahr 2017

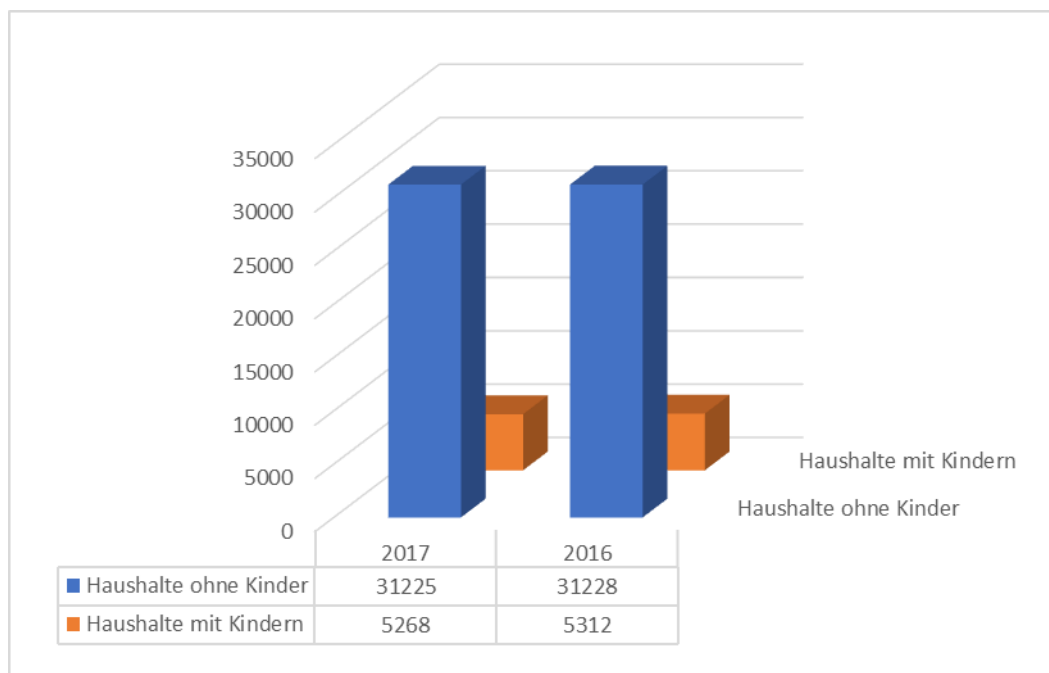


Wegzüge aus Hilden im Jahr 2017

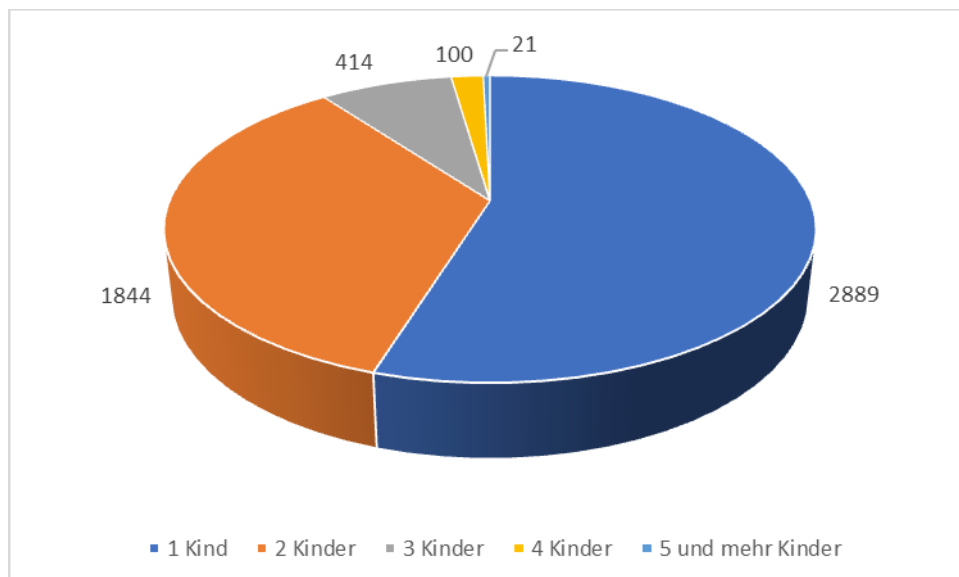


Das **Saldo** bei den Zuzügen und Wegzügen beträgt (+) **449 Personen** im Jahr 2017.
(2016: (+) 667 Personen)

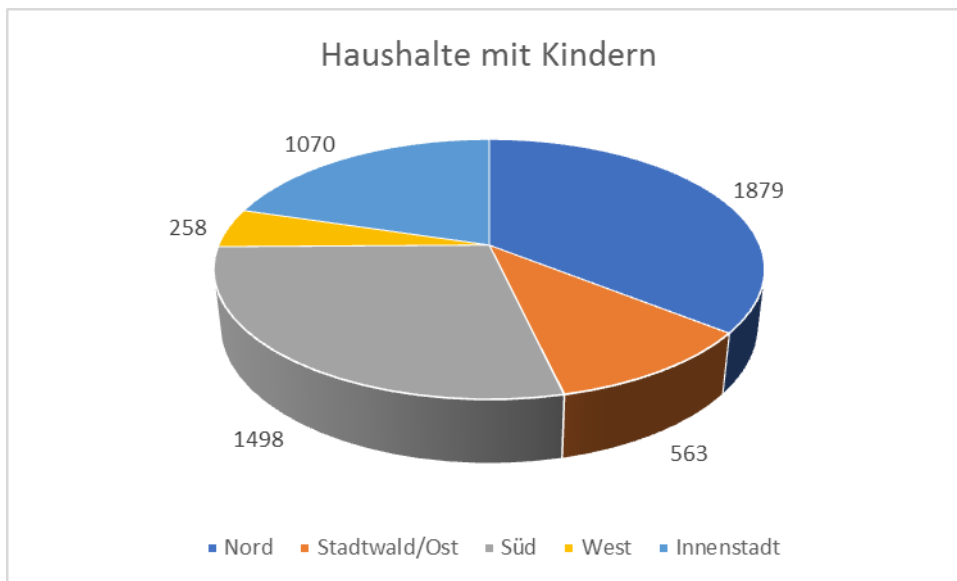
Anzahl der Haushalte mit und ohne Kinder (Vergleich 2017 zu 2016)



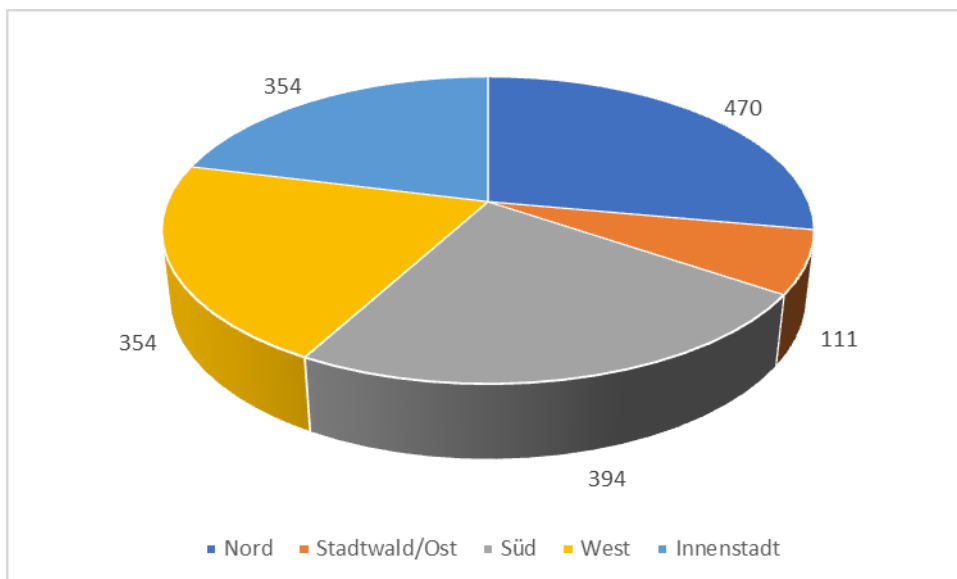
Anzahl der Haushalte mit Kindern (sortiert nach der Anzahl der Kinder)



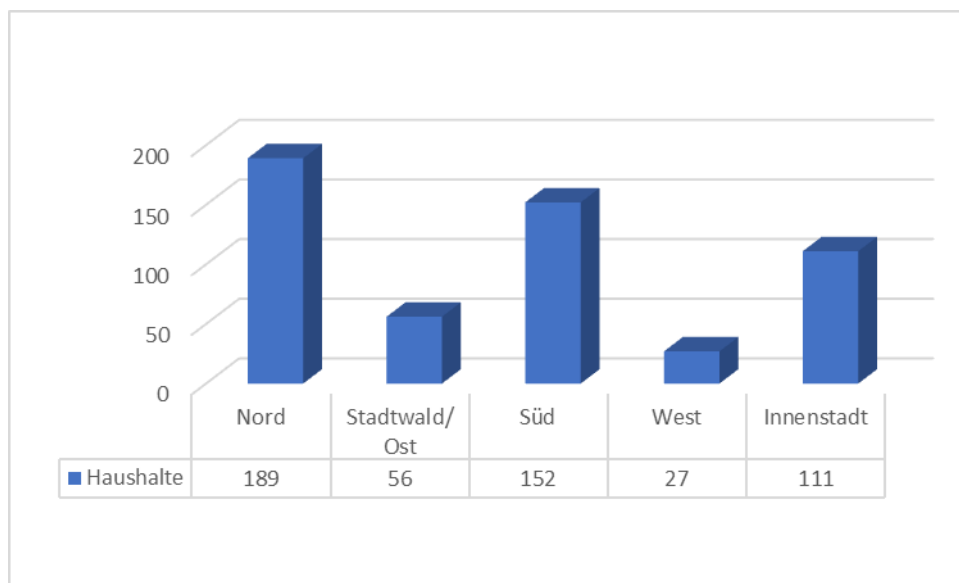
Anzahl der aller Haushalte mit Kindern, sortiert nach Stadtteilen



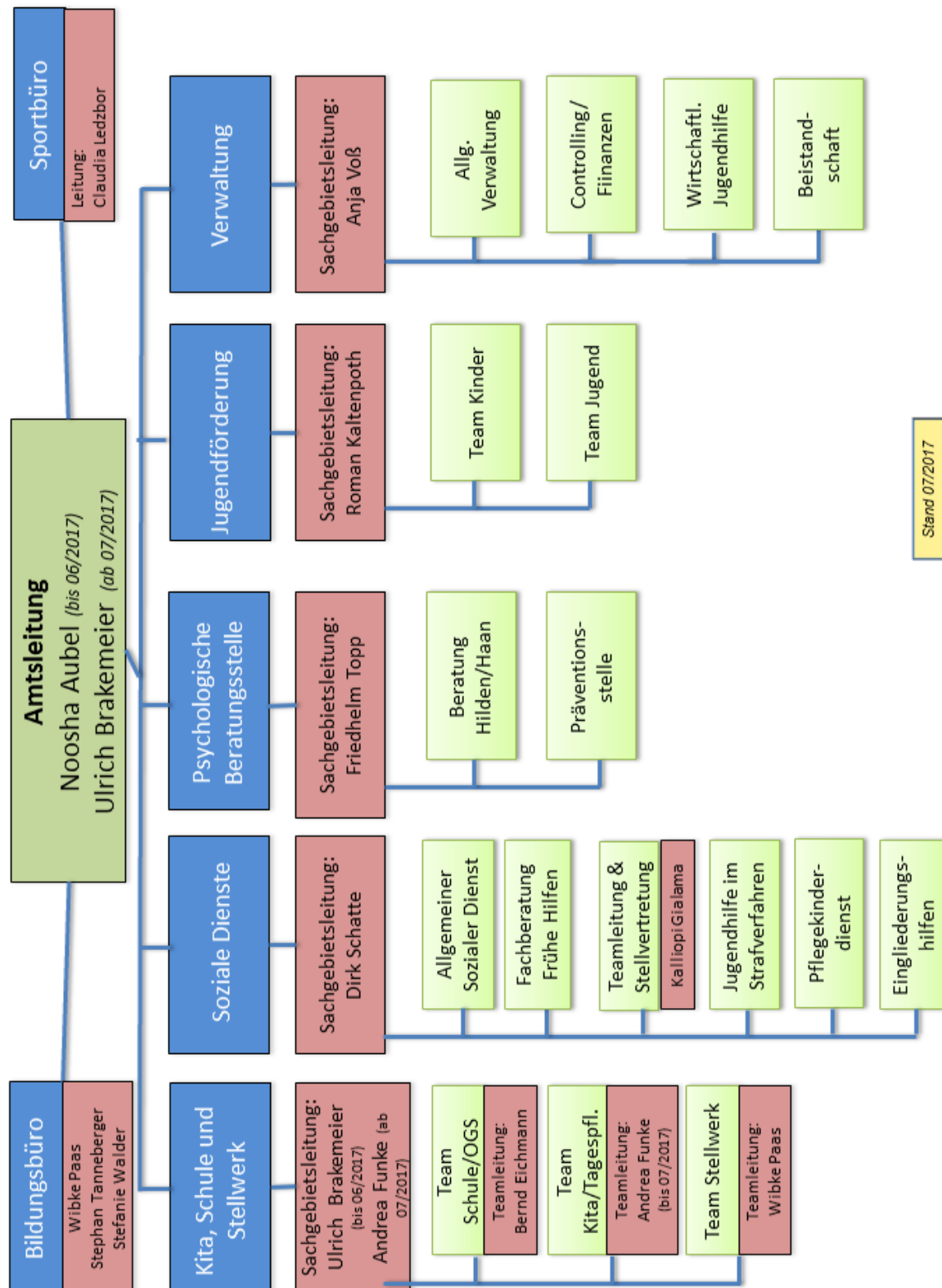
davon: Anzahl der Haushalte Alleinstehender mit Kindern, sortiert nach Stadtteilen



Haushalte mit 3 und mehr Kindern, sortiert nach Stadtteilen



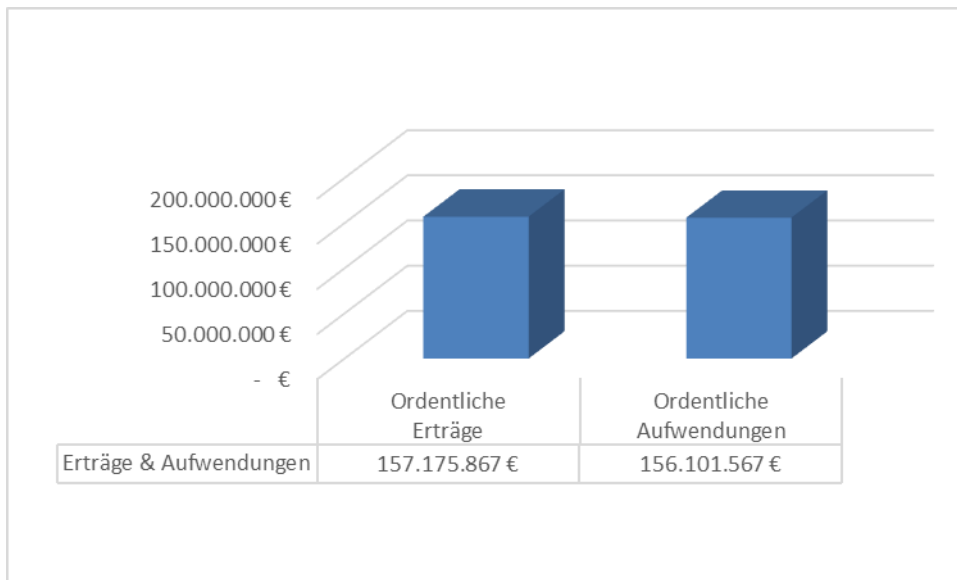
Organigramm des Amts für Jugend, Schule und Sport



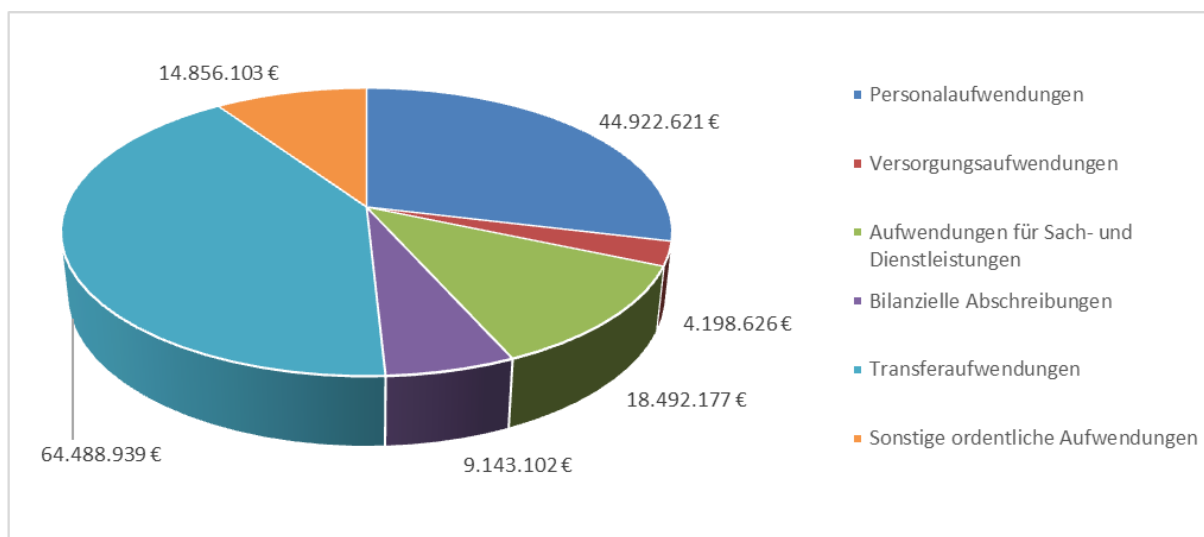
Kennzahlen des Amts für Jugend, Schule und Sport

Bitte beachten: Die Kennzahlen sind insofern vorläufig, als das Haushaltsjahr 2017 noch nicht komplett abgeschlossen ist. (Stand 18. Mai 2018)

Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen in 2017

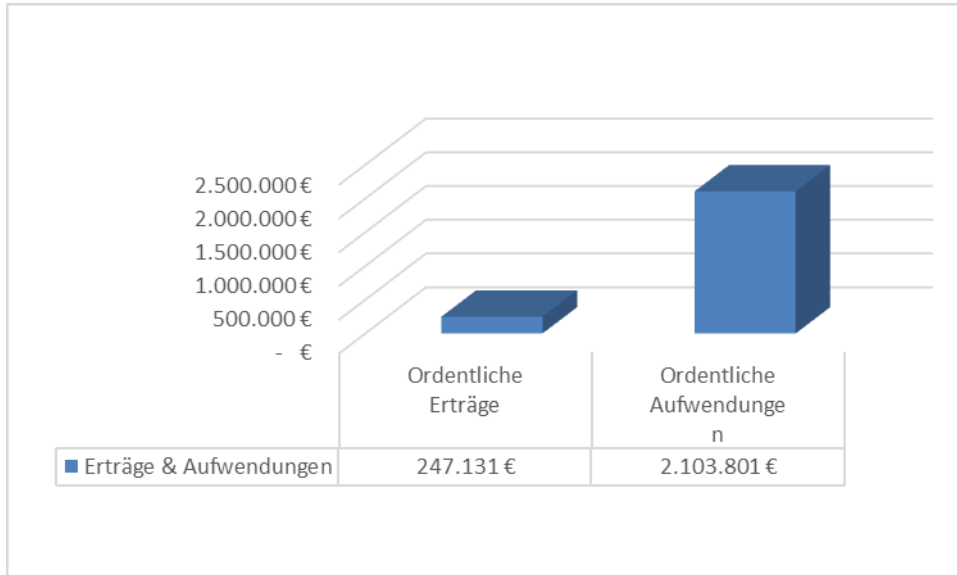


Verteilung der Gesamtaufwendungen in 2017

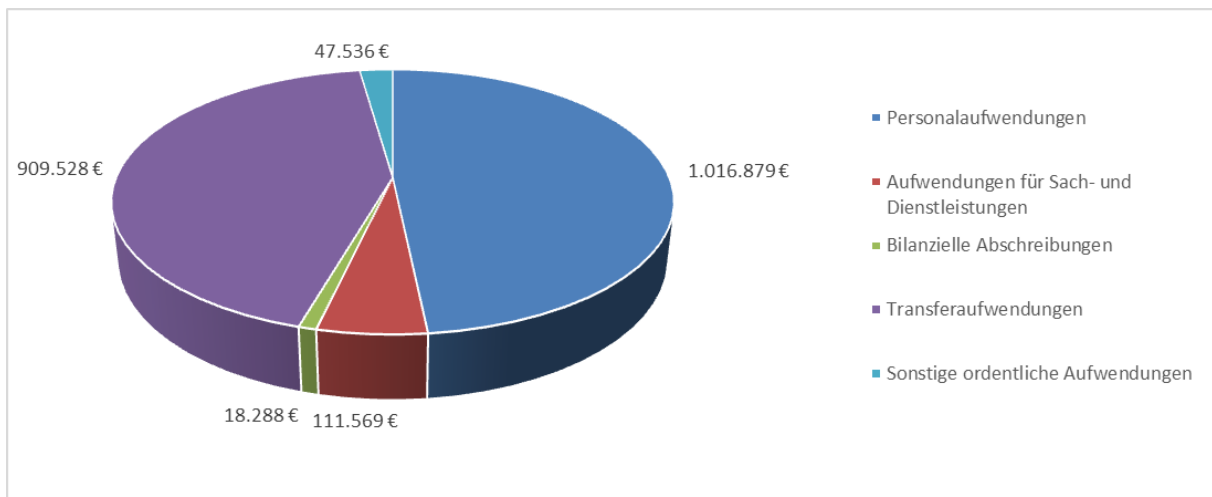


Kennzahlen des Sachgebiets Jugendförderung

Erträge und Aufwendungen in 2017

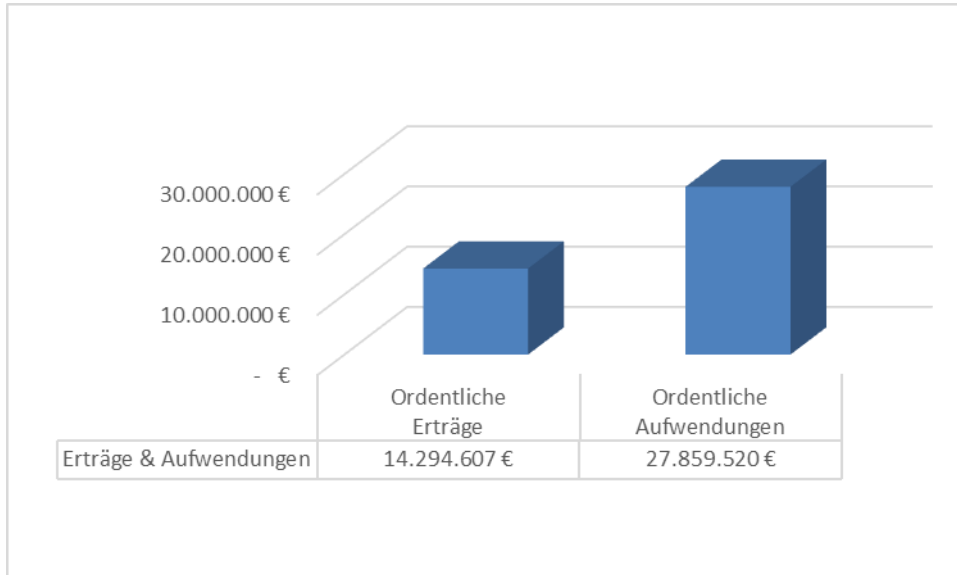


Verteilung der Aufwendungen in 2017

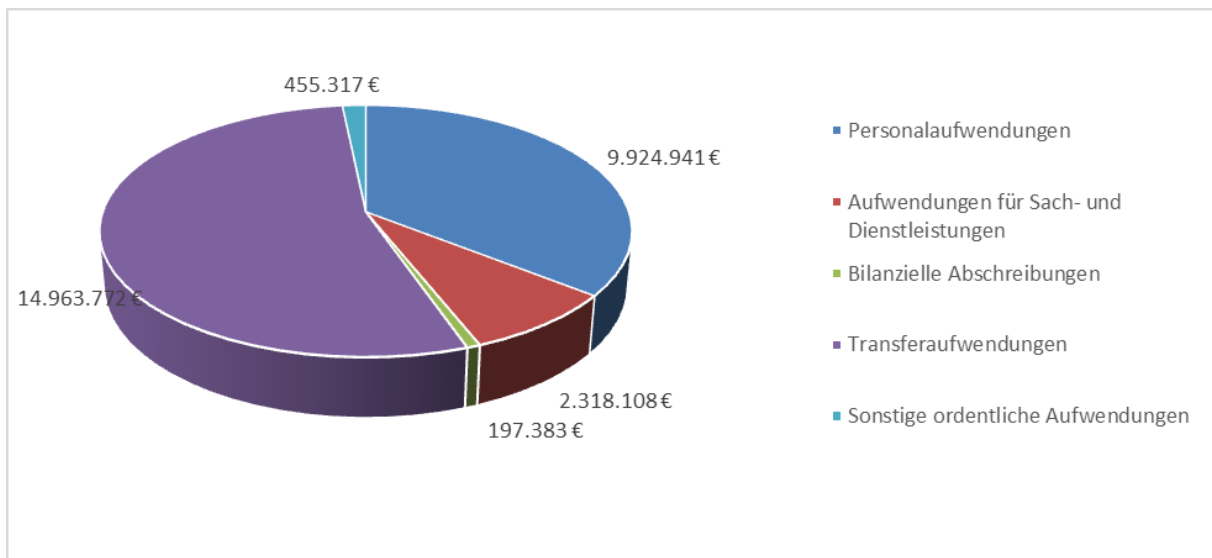


Kennzahlen des Sachgebiets Kita & Schule

Erträge und Aufwendungen in 2017

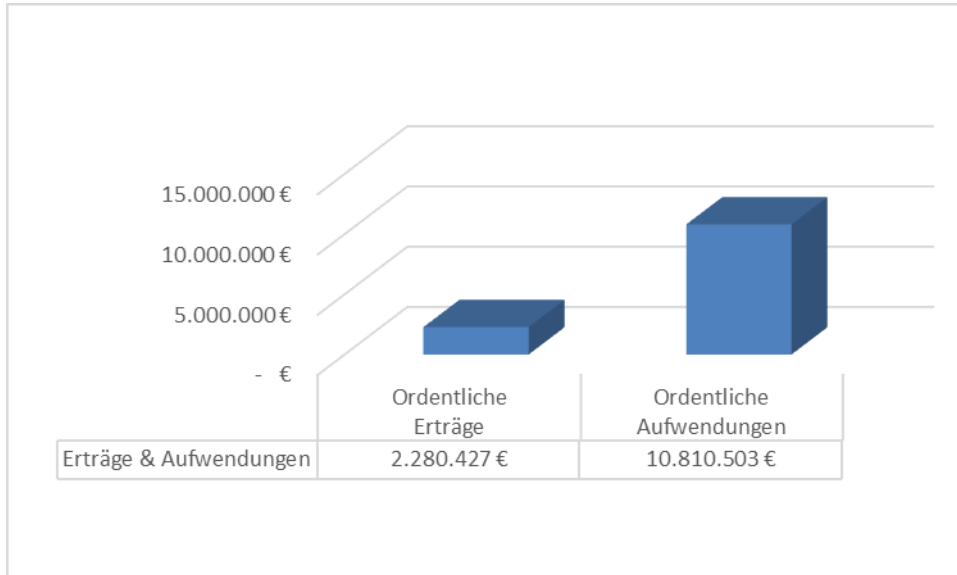


Verteilung der Aufwendungen in 2017

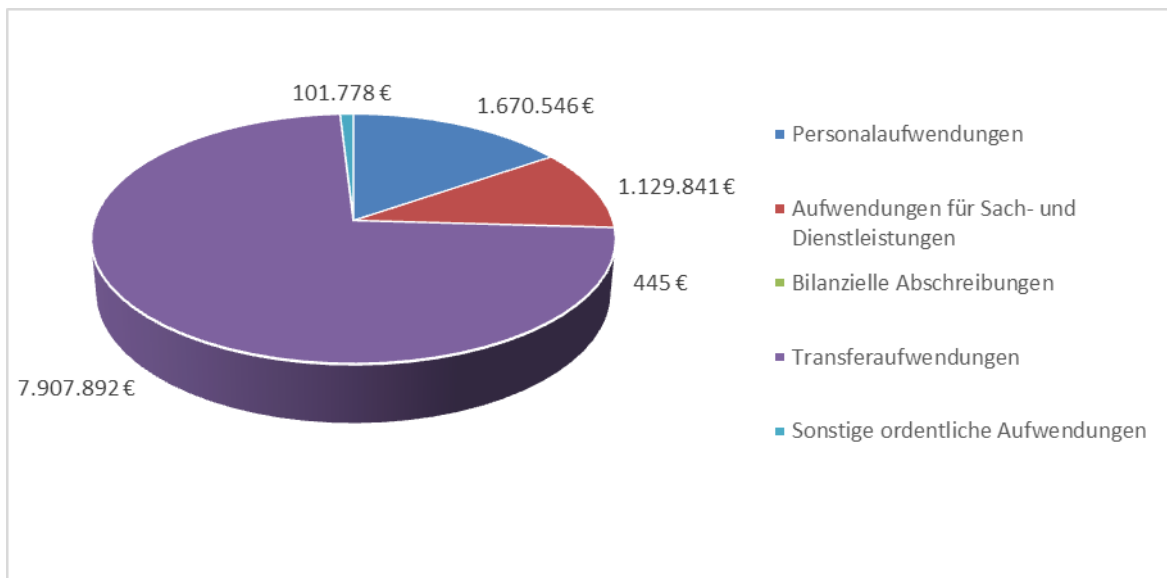


Kennzahlen des Sachgebiets Soziale Dienste

Erträge und Aufwendungen in 2017



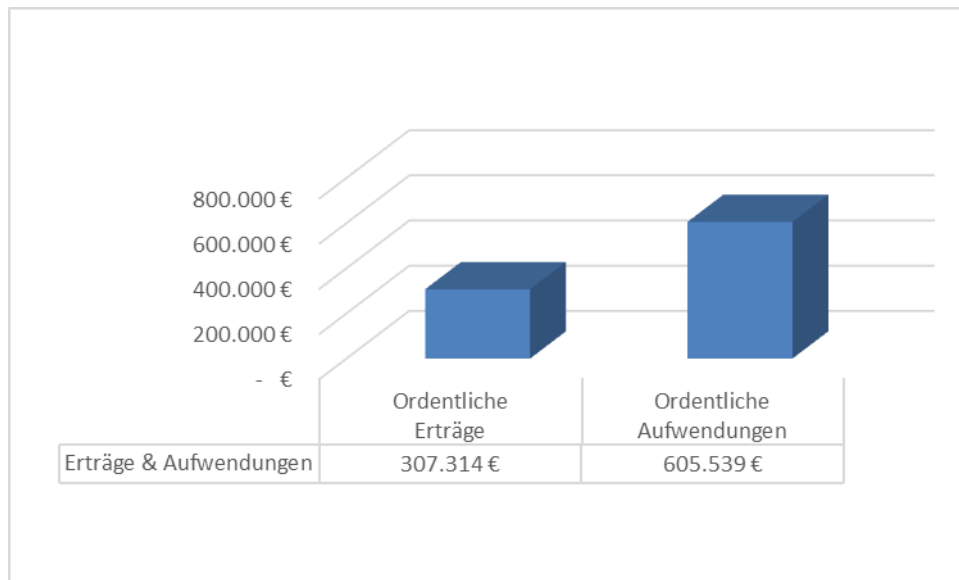
Verteilung der Aufwendungen in 2017



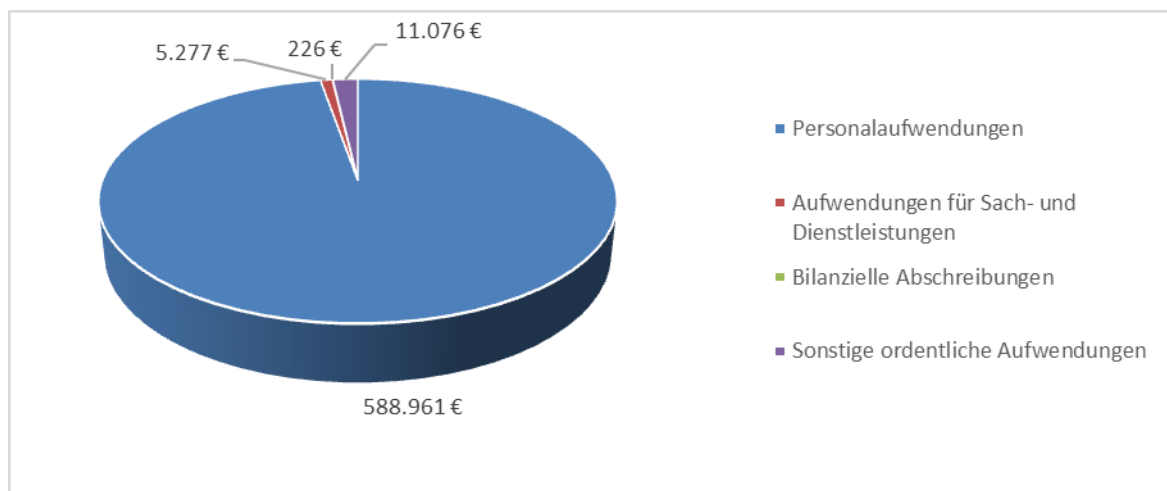
Kennzahlen des Sachgebiets

Psychologische Beratungsstelle

Erträge und Aufwendungen in 2017

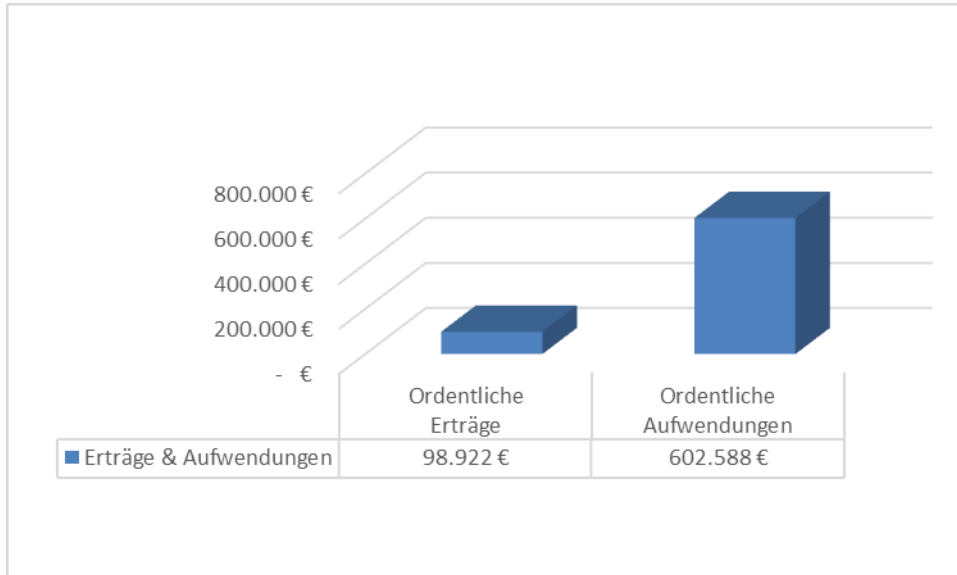


Verteilung der Aufwendungen in 2017

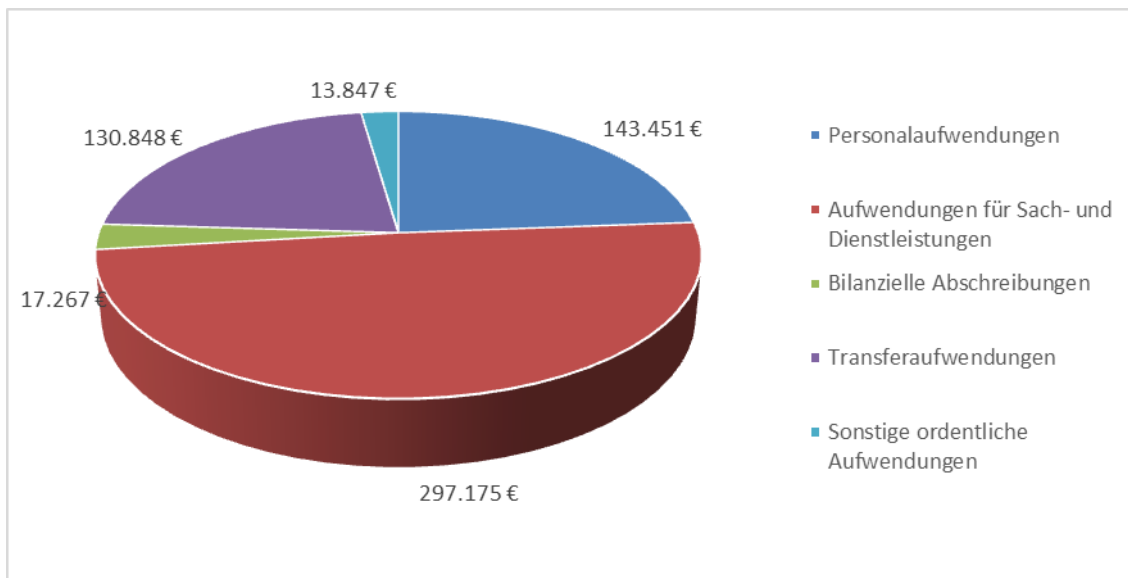


Kennzahlen des Sportbüros

Erträge und Aufwendungen in 2017

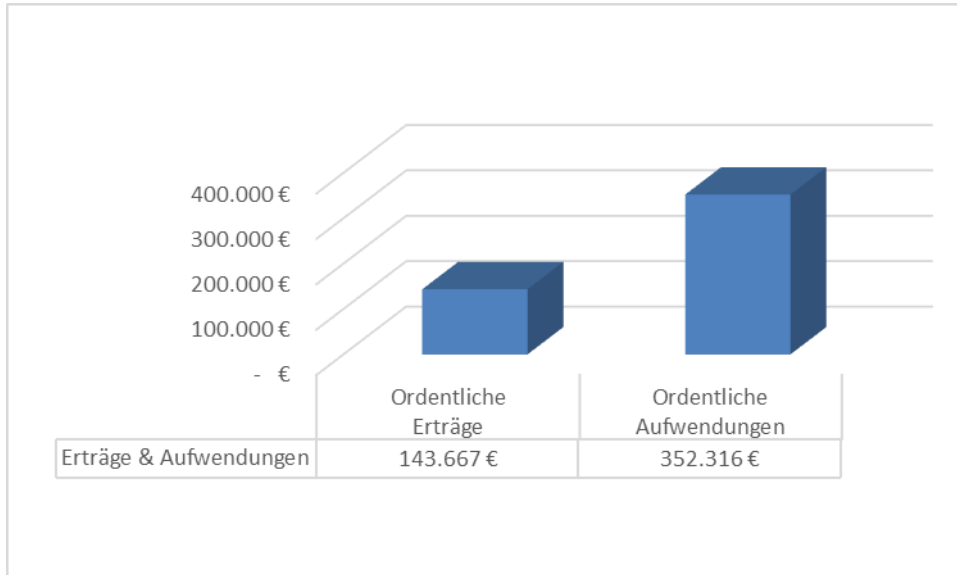


Verteilung der Aufwendungen in 2017

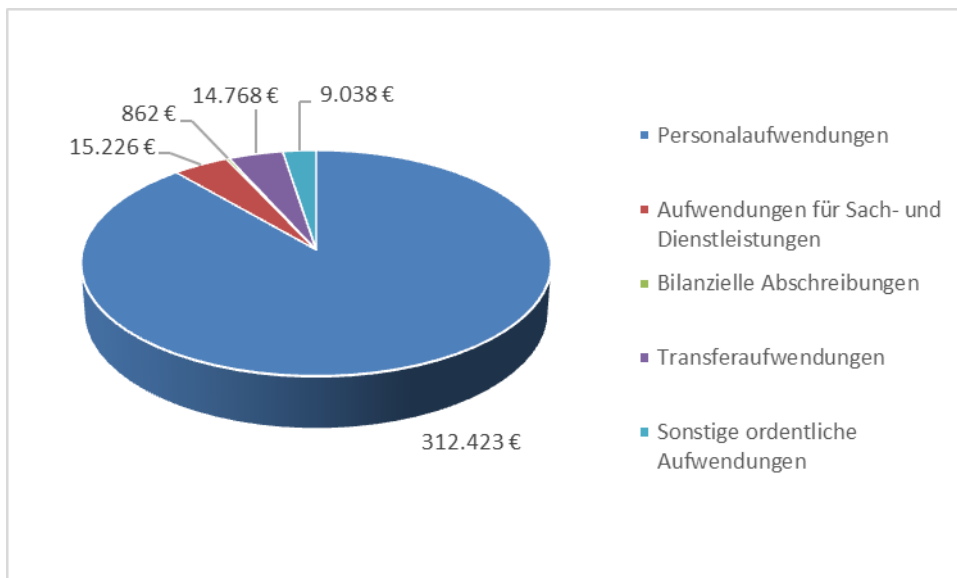


Kennzahlen des Familienbüros „Stellwerk“

Erträge und Aufwendungen in 2017

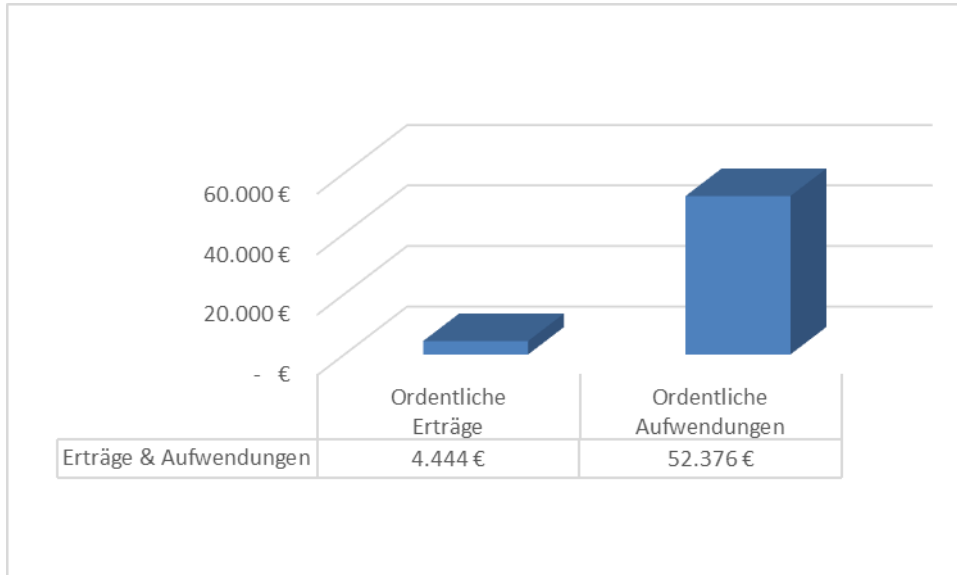


Verteilung der Aufwendungen in 2017

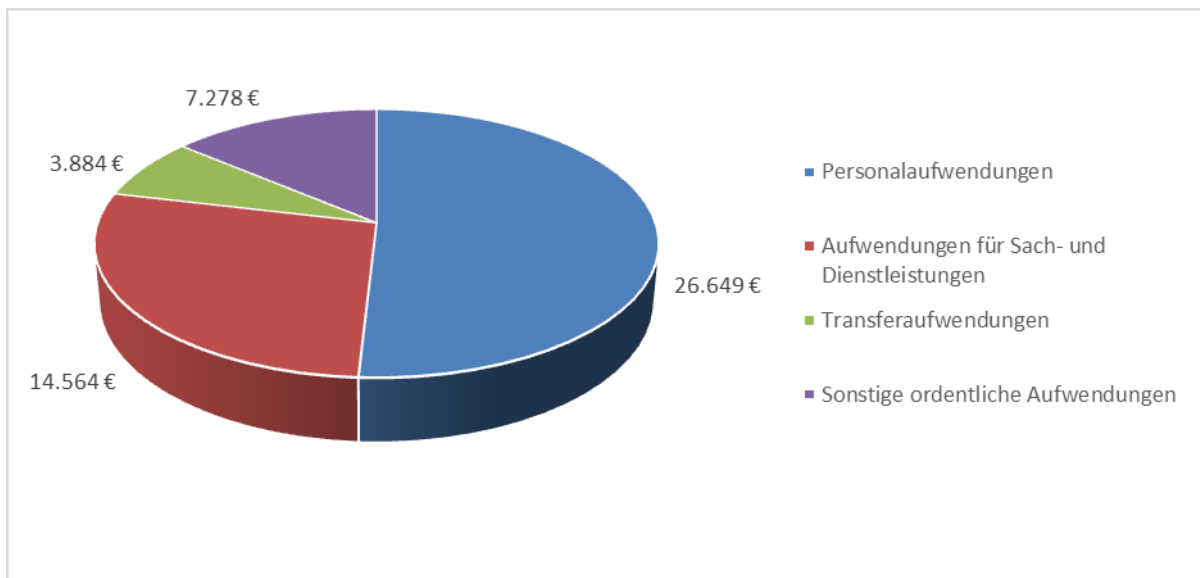


Kennzahlen des Bildungs- und Planungsbüros

Erträge und Aufwendungen in 2017



Verteilung der Aufwendungen in 2017



Teil VI

Anhang

#Materialien

#Adressen

#Links

#Materialien

beispielhafte Materialien zum Abholen (gedruckte Materialien)

Armer Anfang ist schwer. Eine Handreichung für den Umgang mit Kinderarmut im Rahmen von Pro-Te-Kt. *Stadt Hilden - Stellwerk*

„Hilfe, mein Baby schreit so viel!“ – „Bitte Baby, schlaf ein!“ Tipps für junge Eltern.
Stadt Hilden – Psychologische Beratungsstelle

Ein guter Weg durch die Schwangerschaft. Das Schwangerschaftsbegleitheft der Stadt Hilden. *Stadt Hilden – Allgemeiner Sozialer Dienst*

Hilda (halbjährlich) – Kursangebote für Familien in Hilden. *Stadt Hilden – Amt für Jugend, Schule und Sport*

beispielhafte Materialien zum Download (i.d.R. PDF-Dateien)

Erklärvideo „Frühe Hilfen“

www.youtube.com/watch?v=wgEi4EEI9F8 ↗

OGS-Rahmenkonzept 2020

https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/OGS%202020_Rahmenkonzept.pdf ↗

Schwangerschaftsbegleitheft

https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/Schwangerschaftsbegleitheft_2014.pdf ↗

Elternbegleitbuch

https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/ASD%20-%20Elternbegleitbuch-02_2017-web.pdf

#Adressen

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1 | 4071 Hilden

Telefon:	02103 – 72-0
Öffnungszeiten:	Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Dienstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Stellwerk / Büro für Familie und Bildung

Mittelstraße 40 | 40721 Hilden

Telefon:	02103 – 72-0
Öffnungszeiten:	Montag nur nach Absprache
	Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag nur nach Absprache
	Samstag jeden 1. Samstag im Monat 08:00 - 14:00 Uhr

Jugendförderung

Schwanenstraße 17 | 40721 Hilden

Telefon:	02103 72-0
Öffnungszeiten:	Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Dienstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Psychologische Beratungsstelle

Am Rathaus 1 (5. Etage) | 40721 Hilden

Telefon:	02103 72-271
Öffnungszeiten:	Montag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst

Am Rathaus 1 | 40721 Hilden

Telefon:	02103 72-540
Öffnungszeiten:	Montag 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
	Dienstag 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
	Mittwoch nur nach Vereinbarung
	Donnerstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Freitag 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
	weitere Termine nur nach Vereinbarung

Jugendzentrum am Weidenweg

Weidenweg 21 | 40723 Hilden

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	16:30 – 20:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	16:30 – 20:00 Uhr
	Freitag	geschlossen

<https://de-de.facebook.com/JaW.Hilden>

Jugendzentrum AREA 51

Furtwänglerstr. 2b | 40724 Hilden

Öffnungszeiten Café:	Montag	15:00 – 20:00 Uhr
	Dienstag	15:00 – 20:00 Uhr
	Mittwoch	15:00 – 20:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr
	Freitag	17:00 – 21:00 Uhr

www.area51-hilden.de

Campus OT im Bildungscampus Holterhöfchen

Am Holterhöfchen 24 | 40724 Hilden

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	15:00 – 19:00 Uhr
	Mittwoch	15:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr
	Freitag	15:00 – 20:00 Uhr

Städt. Familienzentrum Kunterbunt und Traumquelle

Lortzingstraße 1-2 | 40724 Hilden

Telefon 02103 – 9104630-0

Städt. Familienzentrum Arche

Schulstraße 35 | 40721 Hilden

Telefon 02103 – 911513-0

#Links

Stadt Hilden	www.hilden.de
Familienportal HiKE	www.hilden.de/familienportal
Babysprechstunde	www.hilden.de/babysprechstunde
Little Bird	https://portal.little-bird.de/Suche-Vorausgefüllt/Hilden
Jugendparlament	http://www.jugendparlament-hilden.de/
Kinderparlament	www.kinderparlament-hilden.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Amtsleiter Ulrich Brakemeier

Rathaus 1
40721 Hilden

Kontakt: ulrich.brakemeier@hilden.de ↗
tel. 02103/72-510

REDAKTION

Stephan Tanneberger
Amt für Jugend, Schule und Sport
Bildungs- und Planungsbüro

Kontakt: stephan.tanneberger@hilden.de ↗
tel. 02103/72-507

FOTOGRAFIEN / GRAFIKEN

© Fotografien: Presseamt der Stadt Hilden, Herr Helmer
Die Grafiken sind z.T. nicht frei verfügbar; beachten Sie bitte die Urheber- und Verwertungsrechte.
Graphikerin: Valeria Kromm, Hamburg www.valeriakromm.com

Redaktionsschluss: 24.04.2018

Veröffentlichung: Juni 2018

online verfügbar unter: www.hilden.de/gb17amt51 ↗

Der **Geschäftsbericht 2016 des Amtes für Jugend, Schule und Sport** konnte nur entstehen durch die freundliche Unterstützung und die schriftlichen Beiträge zahlreicher Kolleginnen und Kollegen im

- ✓ Amt für Jugend, Schule und Sport
- ✓ Haupt- und Personalamt
- ✓ Amt für Finanzservice
- ✓ Bürgeramt

Ihnen senden wir unseren Dank.

